

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credo ut intelligam

33. Jahrgang, Nummer 10

MÜNCHEN

Dezember 2003



Impressum: Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V.**, D - 80079 München, Postfach 100540

Postbank München Nr. 214 700-805 (BLZ 700 100 80), IBAN:: DE68 7001 0080 0214 7008 05 - BIC: PBNKDEFF

Postfinance Basel Nr. 82-7360-4

B 13088 F

Redaktion: **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise: **7-mal jährlich**

Internet: <http://www.einsicht.de>

Noch einmal Kircheneinrichtung:

Wer sucht Einrichtungsgegenstände für eine Kapelle (Altar, Bänke, Bilder, Maßgewänder, Kerzenleuchter etc.)? Bitte wenden Sie sich an die Redaktion!

Aus banktechnischen Gründen haben wir das Konto bei der **Bayerischen Vereinsbank**, München, Konto-Nr. 7323069 (BLZ 700 202 70) aufgelöst. Bitte benutzen Sie für Ihre Überweisungen im Inland in Zukunft das **Postbankkonto München**, Kt.-Nr. 214 700-805 (BLZ 700 100 80).

Für Überweisungen...

aus dem **Ausland** auf unser Postbank-Konto (günstigste Überweisungsform!) benutzen Sie bitte folgende Nummer: IBAN: **DE68 7001 0080 0214 7008 05** - BIC: **PBNKDEFF**

INHALTSANGABE:

	Seite:
Überlegungen zum Weihnachtsfest (Bischof Martin Dávila/Meurer).....	331
Gebet (hl. Joh. Chrysostomus).....	332
Lehrschreiben über die Menschwerdung Gottes (hl. Papst Leo d. Gr.).....	333
Nachrichten.....	337
"Im Anfang war das Wort" - die Elemente der Weihnachtsliturgie (Martin Mosebach).....	340
Leserbrief (Andreas Böhmler).....	341
"Mortalium animos" Rundschreiben (Papst Pius XI.).....	342
Nachrichten.....	348
Warum kein islamischer Religionsunterricht...? (Christoph Heger).....	349
Nachrichten.....	360
"Die Rechte der Muslime stärken (Eberhard Heller).....	361
Nachrichten.....	363
Bücherbesprechung (Werner Olles/Rolf Stolz/HamburgerAbendblatt).....	364
Nachrichten.....	368
Der selige Papst Gregor X. (Eugen Golia).....	369
Mitteilungen (Eberhard Heller).....	372

* * * * *

Titelbild: Geburt Christi, um 1400, Kreuzgang, Dom zu Brixen; Photo: Eberhard Heller

S. 338/9: Maria Verkündigung, um 1410, ital. Meister, Kreuzgang, Dom zu Brixen; Photo: Eberhard Heller

Redaktionsschluß: 27.11.2003

* * * * *

HINWEIS AUF GOTTESDIENSTE:

Basel/Schweiz: telefonische Auskunft 0041/61/3614 313.

Marienbad/CZ: Meßzeiten unregelmäßig; Auskunft H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479

München: Hotel Maria, Schwanthalerstr. 112, sonn- und feiertags um 8.30 Uhr hl. Messe (H.H. Kap. Rissling)

Spinges bei I - 39037 - Mühlbach / Südtirol: Pfarrkirche, sonntags 6.30 und 9 Uhr, werktags 7.10 Uhr hl. Messe
Rosenkranz: sonntags, samstags: 18 Uhr 30 (H.H. Pfr. Josef von Ziegler) Tel.: 0039-0472-849468.

Unterkünfte für Besucher und Urlauber: Gasthof Senoner, Spinges, Tel.: 0039-0472-849744; Hotel Roggen, Tel.: 0039-0472-849478, Fax: 0039-0472-849830; Privatquartiere: Haus Schönblick (Fam. Lamprecht), Tel.: 0039-0472-849581; Frau Sargans, Tel.: 0039-0472-849504; Brunnerhof, Fam.Maier, Tel/Fax: 0039-0472-849591

Steffeshausen bei 4790 Burg Reuland / Belgien: Herz-Jesu-Kirche, sonn- und feiertags um 8.30 und 10 Uhr hl. Messe (H.H. Pfr. Schoonbroodt) (hl. Messe an den Werktagen: tel. Auskunft 0032-80329692) - Übernachtungsmöglichkeiten in Steffeshausen vorhanden; bitte über H.H. Pfr. Schoonbroodt erfragen.

Ulm: Ulmer Stuben, Zinglerstr. 11, sonn- und feiertags um 12 Uhr hl. Messe (H.H. Kaplan Rissling)

(weitere Auskünfte gibt H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479)

Hinweis: Die besonderen Meßzeiten an den **Weihnachtsfeiertagen** erfragen Sie bitte tel. bei den Zentren.

Impressum:

Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce** e.V., D - 80079 München, Postfach 100540

Redaktionsadresse: Dr. Eberhard Heller, D - 82544 Ergertshausen, Riedhofweg 4, Tel./Fax: 0049/8171/28816

Achtung!

Die Redaktion ist über folgende E-mail-Adressen erreichbar: **heller_einsicht@hotmail.com**
oder: **heller_eberhard@t-online.de**

Überlegungen zum Weihnachtsfest

VON
Bischof Martín Dávila Gándara
übersetzt von Elfriede Meurer

Liebe Brüder und Schwestern in Christus, ich nutze diese so schöne und friedvolle Zeit, wie es das Geburtsfest des Gottessohnes, unseres Herrn Jesus Christus, ist, und will zunächst hinweisen auf den Ursprung dieses Festes und danach ein paar Überlegungen machen, die uns an diesem Weihnachtsfest und an allen Weihnachten, die Gott uns erleben lässt, mit großer Freude erfüllen sollen.

I. URSPRUNG DES WEIHNACHTSFESTES

Wie Christus folgt die Kirche immer Wegen der Milde und Sanftheit, sie zerstört nicht sondern wandelt um, sie schafft nicht ab sondern erneuert. Und deshalb hat sie die Feste, die sie bereits vorfand nicht nur im Mosaischen Gesetz sondern sogar bei den heidnischen Gebräuchen, nicht zerstört sondern umgewandelt, indem sie sie durch christliche Feste ersetzte, die gewöhnlich eine übernatürliche Wirklichkeit feiern, welche irgendwie in den Festen, an deren Stelle sie traten, vorgebildet war.

Das bezaubernde Weihnachtsfest hat einen heidnischen Ursprung. Bei der Wintersonnenwende am 21. Dezember bemerkt man das Kürzerwerden des Tags bis zu dem Augenblick, in dem die Nacht ihren Höhepunkt erreicht, ja es scheint, als sei bei der Wintersonnenwende die Sonne gestorben; jedoch von diesem Datum an beginnt der Tag länger zu werden. Und so scheint es, als werde eine neue Sonne geboren, eine Sonne, die Siegerin über die Nacht ist, „sol invictus“, wie die Heiden sie nannten, und deshalb feierten sie dann ein großes Fest der Geburt der Sonne, der Siegerin über die Nacht, „natalis invicti“, mit großem Lichterglanz.

Keine Zeit ist geeigneter, um die Geburt Christi zu feiern, jener göttlichen Sonne der Seelen; und so hat die Kirche dieses christliche Fest an die Stelle des heidnischen Festes der Geburt der Sonne gesetzt.

Bemerkenswert ist der Nachdruck, mit dem die Kirche am Weihnachtsfest von Christus spricht als einem **Licht**, das in der Finsternis leuchtet, als einer aufgehenden Sonne.

Und so ruft ihn die heilige Mutter Kirche in den drei verschiedenen Messen des 25. Dezember an. In der Oration der ersten Weihnachtsmesse nennt sie diese Festfeier „**lucis mysteria**“, Geheimnisse des Lichts, und versichert, dass Gott in dieser hochheiligen Nacht die Helligkeit des wahren Lichtes hat aufstrahlen lassen.

In der zweiten Messe, in der Morgendämmerung, sagt sie: Licht leuchtet heute über uns, „**Lux fulgebit hodie super nos**“, und bittet, das neue Licht, mit dem Jesus, das menschgewordene Wort, unsere Seelen durchflutet hat, möge in unseren Werken widerstrahlen, wie es durch den Glauben in unserem Geiste leuchtet.

Und in der dritten Messe stellt sie wehmütig fest, daß das Licht in der Finsternis leuchtete, die Finsternis es aber nicht begreifen wollte: „**Lux in tenebris lucet et tenebrae eam non comprehenderunt**“...

II. DIE WEIHNACHTSFREUDE

Ohne Zweifel ist das charakteristischste Merkmal von Weihnachten die Freude, aber eine überaus süße Freude; um sie zu erklären, sagt die Liturgie, dass „die Himmel zu **Honig** wurden“, eine allgemeine Freude, die die ganze Erde in Jubel ausbrechen lässt, eine arglose und kindliche Freude, die uns zu Kindern werden lässt vor dem Kind von Bethlehem und die fernen Erinnerungen an die Kindheit wachruft.

Seltsam! Ein Kind wird geboren in der Dunkelheit der Nacht in einer Höhle für Tiere, auf dem Stroh einer Krippe, das heißt mit allen notwendigen Begleitumständen, um diese Geburt als unglücklich, jämmerlich und traurig zu bezeichnen, und dennoch war diese Wiege die Quelle, aus der ein Meer von Freude hervorbrach, das seit zwanzig Jahrhunderten die ganze Menschheit mit Jubel erfüllt, und

es wird sie weiterhin erfreuen, auch wenn ihr Leben auf Erden noch Tausende von Jahren fort dauern sollte. Wie lässt sich dieses Geheimnis erklären?

Wir werden es mit folgenden Worten sagen:

Der Himmel ist die Heimat der Freude; in ihm genießt man ein Glück, eine Freude, die kein Menschenherz fassen kann. Und diese Glückseligkeit, derer sich die Engel, die Heiligen und alle Ausgewählten erfreuen, ist nichts anderes als eine Widerspiegelung der unendlichen Freude Gottes.

Unabhängig von allen Geschöpfen ist das Leben Gottes ein Leben vollendeter Freude, weil es ein Leben vollkommener Liebe ist. Wie aus dem Feuer die Flamme hervorlodert, so geht aus der Liebe die Freude hervor.

Gott lebte immer in einem ewigen Feste. Und was ist das für ein Fest, welches das Herz Gottes ewig erfreut? - Es ist die Geburt seines Sohnes, eines höchst vollkommenen Sohnes, so vollkommen, dass er Gott ist wie sein göttlicher Vater. Sie betrachten sich gegenseitig und lieben sich, und einer wirft sich sozusagen dem anderen in die Arme, und diese Liebe und diese Umarmung, mit der sie sich vereinigen, ist eine substantielle und personale Liebe, es ist der Heilige Geist.

Deswegen ist das Leben Gottes eine fortwährende Feier, es ist ein ewiges Fest, es ist unendliche Freude.

Die Vaterschaft Gottes wird ständig ausgeübt, die Zeugung des Wortes ist eine Tat immerwährender Gegenwart; denn der Vater zeugt das Wort im „HEUTE“ der Ewigkeit; deshalb kann der Vater, wenn er seinen Sohn betrachtet, immer zu ihm sagen: Mein Sohn bist du; heute habe ich dich gezeugt! Und so ist der Sohn Gottes, das göttliche Wort, das Fest des Himmels, die Freude Gottes.

Gott aber, der die Güte selbst ist, konnte nicht ertragen, dass die Erde die Heimat des Schmerzes sein sollte. Um sie umzugestalten, wollte er, dass die Freude zu ihr herabstieg und unter uns weilte.

Als in dieser gesegneten Nacht Jesus auf Erden erschien, verkündigten die Engel daher seine Geburt mit den Worten: „Wir verkündigen euch eine große Freude, euch ist der Heiland geboren.“

JESUS IST DER NAME DER FREUDE AUF ERDEN: Deshalb ließ seine Geburt das ganze Weltall und alle Jahrhunderte in Jubel ausbrechen.

In der Tat, wenn wir Jesus lieben, besitzen wir ihn nicht nur in der Hoffnung sondern in der Wirklichkeit durch die heiligmachende Gnade; und wenn wir ihn in unserem Herzen tragen, tragen wir die ewige Freude Gottes in uns.

Mit Recht rief der heilige Augustinus aus: „Hört mich, ihr Reichen, hört mich, ihr Armen! Ihr Reichen, was habt ihr, wenn ihr Gott nicht habt? Ihr Armen, was fehlt euch, wenn ihr Gott habt?“

In dieser **Nacht**, in der selbst die kältesten Herzen warm und die härtesten weich werden, wollen wir nachdenken über die Wahrheit jener Worte, welche die Kirche an der Wiege des Gotteskindes singt: „**Der** uns so sehr liebt, wer könnte aufhören, seine Liebe zu erwidern?“

Und wenn wir uns diesem entzückenden Kind hingeben, wird Es kommen, um von neuem in unseren Seelen geboren zu werden, und es wird sie in eine neue Krippe umwandeln; und trotz des Elends der Verbannung wird in uns die ewige Freude Gottes zu pulsieren beginnen.

Gebet

Heiliger Gott, Du hast alle Dinge aus dem Nichts geschaffen. Du hast den Menschen geschaffen nach Deinem Bild und Gleichnis und ihn geschmückt mit allen Gaben der Gnade. Du gibst den Bitenden Weisheit und Einsicht und verwirfst den Sünder nie, sondern hast zu seinem Heile die Buße gesetzt. Blick in Güte auf uns nieder.

Vergib uns jede Sünde.

Heilige uns Seele und Leib und verleihe uns durch die Fürbitte der Heiligen Mutter Gottes und aller Heiligen, Dir alle Tage unseres Lebens in Heiligkeit zu dienen. Denn Du bist heilig, unser Gott, und wir wollen Dir Ehre erweisen, Vater, Sohn und Heiliger Geist, jetzt und alle Zeit und in alle Ewigkeit. Amen.

hl. **Joh.** Chrysostomus

Lehrschreiben des hl. Papstes Leo des Großen über die Menschwerdung Gottes

Bischof Leo
seinem sehr lieben Mitbruder Flavian, Bischof von Konstantinopel

I

Wir haben den zu Unserer **Verwunderung** sehr spät abgesandten Brief Ew. Liebden gelesen und von dem beigefügten Synodalbericht Kenntnis genommen und können Uns so endlich ein Bild machen von dem Ärgernis, das sich bei Euch in Bezug auf die Unversehrtheit des Glaubens erhoben hat; zu dem, was Uns zuvor undurchsichtig war, haben Wir nun den Schlüssel bekommen. Demnach hat sich Eutyches 1), der wegen seines Priesternamens ehrwürdig erschien, als sehr unklug und unerfahren erwiesen, so sehr, daß auch von ihm das Wort des Propheten gilt: "Er wollte nicht einsichtig sein, um gut zu handeln; auf Böses sann er in seinem Gemach" (Ps. 35, 4). Denn was ist böser, als auf Unfrommes zu sinnen und sich den Weiseren und Gelehrteren nicht zu fügen? In solche Unfrommheit fallen diejenigen, die, wenn irgend ein Dunkel sie an der Erkenntnis der Wahrheit hindert, weder auf die Stimmen der Propheten zurückgreifen, noch auf die Briefe der Apostel, noch auf die Zeugnisse der Evangelien, sondern auf sich selbst, und die darum Lehrer des Irrtums sind, weil sie nicht Jünger der Wahrheit wurden. Welche Belehrung aber sollte der aus den Seiten des Neuen und Alten Testaments schöpfen können, der nicht einmal die Anfangsgründe des Glaubensbekenntnisses erfaßt hat? Und was über die ganze Welt hin die Taufschüler mit ihrem Munde bekennen, das hat das Herz jenes alten Mannes noch nicht aufgenommen.

II

Wenn er also nicht wußte, was er von der Menschwerdung des Wortes Gottes denken sollte, und wenn er nicht, um sich das Licht der Erkenntnis zu verdienen, die heiligen Schriften in ihrer ganzen Breite durcharbeiten wollte, so hätte er wenigstens wachen Ohres jenes allgemeine und unterschiedslose Bekenntnis aufnehmen sollen, mit dem die Gesamtheit der Gläubigen bekennt: daß sie glaube an Gott, den allmächtigen Vater, und an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist aus dem Heiligen Geiste und Maria, der Jungfrau. Durch diese drei Sätze werden die Umtriebe fast aller Irrlehrer zunichte gemacht. Wenn nämlich der Glaube an Gott auf den Allmächtigen und auf den Vater geht, so wird damit der Sohn als ihm ebenewig erwiesen, als in nichts vom Vater sich unterscheidend, da er als Gott von Gott, als Allmächtiger vom Allmächtigen, als Ebenewiger vom Ewigen geboren ist; nicht später der Zeit nach, nicht geringer an Macht, nicht unähnlich an Glorie, nicht geschieden im Wesen. Dieser selbe ewige Einziggeborene des ewigen Zeugers ist geboren worden aus dem Heiligen Geiste und Maria, der Jungfrau. Diese seine zeitliche Geburt hat jener göttlichen und ewigen Geburt nichts genommen und nichts hinzugefügt, sondern ist einzig und allein auf die Erlösung des betrogenen Menschen bezogen, damit er den Tod besiege und den Teufel, des Todes Herrscher, aus eigener Kraft vernichte. Denn wir könnten den Urheber der Sünde und des Todes nicht überwinden, wenn nicht der unsere Natur annähme und zur seinigen machte, den weder die Sünde beflecken noch der Tod festhalten konnte. Und er ist empfangen worden vom Heiligen Geiste im Schoße der Jungfrau Mutter, die ihn so unversehrter Jungfrauschaft gebar, wie sie ihn unversehrter Jungfrauschaft empfang.

Aber wenn Eutyches nicht aus diesem reinsten Bronn christlichen Glaubens lautere Einsicht schöpfen konnte, weil die eigene Verblendung den Glanz durchschaubarer Wahrheit verdunkelte, hätte er sich der Lehre des Evangeliums unterwerfen sollen. Und er würde nach der Aussage des Matthäus: "Buch der (menschlichen) Abstammung Jesu Christi, des Sohnes David, des Sohnes Abraham" (Matth. 1, 1), wohl auch die Unterweisung der apostolischen Predigt gesucht und im Brief an die Römer gelesen haben: "Paulus, Knecht Jesu Christi, berufener Apostel, erwählt für das Evangelium Gottes, welches durch seine Propheten in den heiligen Schriften vorhervorkündet wurde und von seinem Sohne handelt, der dem Fleische nach aus dem Geschlechte Davids stammt" (Röm. 1-3). Und Eutyches würde seine fromme Sorgfalt den Prophetenschriften haben zuwenden müssen; und wenn er dabei auf die Verheißung Gottes an Abraham stieß: "In deinem Samen werden gesegnet

1) Eutyches, Irrlehrer, * 378, Mönch, später Archimandrit; verurteilt auf der Synode zu Konstantinopel am 8.11.448 wegen **Monophysitismus**, in Chalcedon 451 endgültig verurteilt und verbannt. Seine Behauptung: Christus ist uns nicht wesensgleich; er besaß nach der unio nur eine Physis. Nach Papst Leo I. (Ep. 31) war sein Irrtum "de imperita magis quam de versutia natus".

werden alle Völker" (Gen. 12, 3; 22, 18), hätte er, um nicht im Zweifel zu bleiben, über die Besonderheit dieses Samens, sich an den Apostel halten müssen, der da sagt: "Dem Abraham wurden die Verheißungen gegeben und seinem Samen; er sagt nicht: und den Samen, als handle und es sich um viele, sondern nur um **e i n e n**: und deinem Samen. Der ist Christus" (Gal. 3, 16). Und auch die Predigt des Isaias hätte Eutyches mit innerem Ohr aufgenommen, der da sagt: "Siehe, die Jungfrau wird im **Schoße** empfangen und einen Sohn gebären, und man wird seinen Namen Emanuel nennen, das heißt: Gott mit uns." (Is. 7, 14; Matth. 1, 23). Er hätte gläubig des gleichen Propheten Worte, gelesen: "Ein Knabe ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht, und sein Name wird sein: Bote des großen Ratschlusses, Wunderbarer, Ratgeber, starker Gott, Fürst des Friedens, Vater der kommenden **Weltzeit**" (Is. 9, 6). Und so würde Eutyches nicht mit vergeblichem Reden sagen, das Wort sei solcherart Fleisch geworden, daß der aus dem **Schoße** der Jungfrau hervorgeborene Christus zwar Menschengestalt habe, aber nicht die Wirklichkeit des mütterlichen Leibes. Oder hat er vielleicht deswegen geglaubt, unser Herr Jesus Christus sei nicht unserer Natur, weil der zur seligen, allezeit jungfräulichen Maria gesandte Engel sagte: "Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten; darum auch wird das Heilige, das aus dir wird geboren werden, Sohn Gottes heißen"? (Luk. 1, 35) So daß, weil die Empfängnis der Jungfrau Gottes Werk war, das Fleisch des Empfangenen nicht von der Natur der Empfangenden, gewesen wäre? Doch so ist jene einzigartig wunderbare und wunderbar einzigartige Geburt nicht zu verstehen, daß die neue Weise, auf die Gott hier schafft, die Eigenart des Menschlichen aufhobe. Denn wohl gab der Heilige Geist der Jungfrau die Fruchtbarkeit, der wirkliche Leib aber ist vom Leibe (der Mutter) genommen, und, indem die Weisheit sich ein Haus erbaute (Spr. 9, 1), ist "das Wort Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" (Joh. 1, 14); das heißt: in dem Fleische, welches er vom Menschen annahm und welches er mit dem Hauch vernunftbegabten Lebens beseelte.

III

Es blieb also die Eigentümlichkeit beider Naturen ohne Abstrich bestehen, sie gingen in eine Person zusammen, und so wurde von der Herrlichkeit die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwäche, von der Ewigkeit die Sterblichkeit aufgenommen. Um die Schuld unseres Menschenstandes zu lösen, ist die unverletzliche Natur mit der leidensfähigen vereinigt, damit, wie es unsere Rettung erforderte, "ein" und derselbe "Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus" (1 Tim. 2, 5), sowohl einerseits sterben wie andererseits nicht sterben konnte. In der unversehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen ist also der wahre Gott geboren worden, vollkommen in dem Seinigen und ganz in dem Unsrigen. Unter dem Unsrigen verstehen Wir hier das, was der Schöpfer von Anbeginn an in uns begründet hat und was er wiederherzustellen auf sich genommen; denn von dem, was der Verführer hinbrachte und was der getäuschte Mensch zuließ, ist an dem Heiland keinerlei Spur. Noch wurde er, weil er in die Gemeinschaft der menschlichen Schwachheiten eintrat, deshalb auch Teilhaber an unsern Sünden. Er nahm Knechtsgestalt an, ohne den Schmutz der Sünde, erhöhte das Menschliche, ohne das Göttliche zu mindern. Denn jene Entäußerung, durch die der Unsichtbare sich als Sichtbarer zeigte und durch die der Herr und Schöpfer aller Dinge ein Sterblicher sein wollte, war ein Sichherabneigen seines Erbarmens, nicht ein Versagen seiner Macht. Somit also ist derselbe, der in Gottesgestalt bleibend, den Menschen erschaffen hat, in Knechtsgestalt Mensch geworden. Beide Naturen bewahren unversehrt Ihre Eigenart, und wie die Gottesgestalt die Menschengestalt nicht auslöschte, so minderte die Knechtsgestalt nicht die Gottesgestalt. Denn da der Teufel sich rühmte, daß der durch ihn betrogene Mensch der göttlichen Gnadengaben entbehre und, der Gabe der Unsterblichkeit beraubt, dem harten Todesurteil unterliege, ja sogar in seinem schlimmen Zustand an der Gemeinschaft mit seinem Verführer einen gewissen Trost habe, und daß **Gott**, wie es die Gerechtigkeit verlangte, sein eigenes Urteil über den Menschen, den er in dem Stand so hoher Ehre geschaffen hatte, geändert habe, deshalb war es nach dem Heilsplan geheimen Ratschlusses nötig, daß der unwandelbare Gott, dessen Wille nicht von seiner Güte getrennt werden kann, den ursprünglichen Plan, seiner Liebe zu uns durch ein noch verborgeneres Mysterium vollendete und so der durch die listige Bosheit des Teufels in Schuld gefallene Mensch nicht wider Gottes Ratschluß zu Grunde ging.

IV

Es tritt also in diese Schwachheit der **Welt** Gottes Sohn ein; vom himmlischen Thron steigt er herab und verläßt doch nicht die Glorie des Vaters. So kommt er in einer neuen Ordnung, in einer neuartigen Geburt zur **Welt**. In einer neuen Ordnung, denn der in seiner Natur Unsichtbare wird sichtbar in der unsrigen; der Unerfaßliche wollte umfaßt werden. Er blieb der vor aller Zeit Seiende und hat

einen Anfang genommen in der Zeit. Der Herr des **Alls** hat unter Verhüllung seiner Unermeßlichkeit Knechtsgestalt angenommen; der Gott hat es nicht verschmäht, ein leidensfähiger Mensch zu sein, und der Unsterbliche wollte den Gesetzen des Todes unterworfen sein. In einer neuartigen Geburt aber kam er zur **Welt**, weil die unverletzte Jungfrauschaft, die keine Begierde kannte, des Leibes Stoff ihm dienend bereitete. Angenommen hat das Wort von der Mutter des Herrn die Natur, nicht die Schuld, und in unserem Herrn Jesus Christus, dem aus der Jungfrau Schoß Geborenen, ist die Natur keineswegs deshalb der **unsrigen** unähnlich, weil die Geburt wunderbar ist. Denn derselbe, der wahrer Gott ist, ist zugleich auch wahrer Mensch. In dieser Einheit ist keine Lüge, denn die Niedrigkeit des Menschen und die Hoheit der Gottheit sind darin in einem wahren Miteinander. Wie Gott nicht verändert wird durch sein Erbarmen, so wird auch der Mensch nicht verschlungen durch diese Würde. Denn es wirkt jede der beiden Naturen in Gemeinschaft mit der andern das ihr Eigentümliche: das Wort wirkt, was des Wortes ist, das Fleisch verrichtet, was des Fleisches ist. Das eine von ihnen strahlt herrlich in Wundern, das andere unterliegt den Schmähungen. Und wie das Wort von der Gleichheit väterlicher Glorie nicht abläßt, so gibt das Fleisch die Natur unseres Geschlechtes nicht auf. Denn einer und derselbe ist, wie immer wieder betont werden muß, wahrhaft Gottessohn und wahrhaft Menschensohn. Gott darum, weil "im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort" (Joh. 1, 1); Mensch, weil "das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" (Joh. 1, 14). Gott, weil "alles durch das Wort geschaffen ist und ohne es nichts geschaffen wurde" (Joh. 1, 3); Mensch, weil "Christus geworden ist aus dem Weibe und gestellt ward unter das Gesetz" (Gal. 4, 4). Die leibliche Geburt ist Bezeugung der menschlichen Natur; die Jungfrauengeburt ist Merkmal göttlicher Macht. Die (wahre) Kindheit des Säuglings wird erwiesen durch die schlichten Windeln, die Erhabenheit des Allerhöchsten wird bezeugt durch die Stimmen der Engel. Den Kinderchen der Menschen ist der gleich, den Herodes grausam möchte töten lassen, aber Herr des Alls ist der, den die Magier in freudiger Demut anbeten. Und als er zur Taufe seines Vorläufers Johannes kam, da ertönte, um nicht im Verborgenen zu lassen die vom Fleische verhüllte Gottheit, des Vaters Stimme vom Himmel: "Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe" (Matth. 3, 17). Den als einen Menschen des Teufels List versucht, dem dienen die Engel mit ihren Diensten. Hungern und Dursten, müde werden und schlafen, das ist ganz offensichtlich dem Menschen eigentümlich; aber mit fünf Broten fünftausend Menschen sättigen und der Samariterin lebendiges Wasser geben, nach dessen Genuß kein weiteres Dursten bleibt; über den Rücken des Meeres schreiten, ohne daß der Fuß einsinkt, und dem Sturme gebieten, daß die Wogen sich glätten, das ist ohne Zweifel göttlich. Wie es also, um anderes unerwähnt zu lassen, nicht der gleichen Natur zukommt, mitleidig den verstorbenen Freund zu beweinen und denselben dann, nachdem der Stein vor dem bereits vier Tage lang Begrabenen weggenommen ist, mit gebietendem Worte wieder zum Leben zu erwecken; oder am Kreuze zu hängen und zugleich das Licht in Nacht zu wandeln und alle Elemente erzittern zu machen; oder von Nägeln durchbohrt zu sein und zugleich dem gläubigen **Schwächer** das Paradies zu erschließen; so ist es nicht auf die gleiche Natur bezogen, wenn er sagt: "Ich und der Vater sind eins" (Joh. 10, 30), und wenn er sagt: "Der Vater ist größer als ich" (Joh. 14, 28). Denn wiewohl in dem Herrn Jesus Christus Gott und Mensch eine einzige Person sind, so haben doch die gemeinsame Erniedrigung und die gemeinsame Herrlichkeit, verschiedene Herkunft: von uns hat Christus die Menschheit, die geringer ist als der Vater, vom Vater hat er die gleiche Gottheit mit dem Vater.

V

Wegen dieser Einheit der Person, die als Einheit in zwei Naturen zu verstehen ist, heißt es sowohl einerseits, daß der Menschensohn vom Himmel herniederstieg, als der Gottessohn das Fleisch aus der Jungfrau annahm, von der er geboren ist, wie auch anderseits, daß der Gottessohn gekreuzigt und begraben wurde, obwohl er dies nicht in seiner Gottheit, durch die der Einziggeborene gleicher Ewigkeit und gleichen Wesens mit dem Vater ist, sondern in der Niedrigkeit der Menschennatur erlitten hat. Daher bekennen wir alle im Glaubensbekenntnis, daß der eingeborene Sohn Gottes gekreuzigt und begraben wurde, gemäß der Ausdrucksweise des Apostels "Wenn sie (die Dämonen) ihn erkannt hätten, würden sie den Herrn der Majestät nicht gekreuzigt haben" (1 Kor. 2, 8). Und als unser Herr und Heiland selbst durch Fragen seine Jünger im Glauben unterwies, da sagte er: "Für wen halten die Menschen, mich, den Menschensohn?" Und als diese ihm die verschiedenen Meinungen der andern wiedergegeben hatten, fragte er sie: "Und ihr, als wen nennt ihr mich?" Mich, der ich Menschensohn bin und den ihr in Knechtsgestalt und in wirklichem Fleische vor euch seht, - ja, für wen haltet ihr mich? Da antwortete der selige Petrus aus göttlicher Eingebung - und sein Bekenntnis sollte allen Geschlechtern zugute kommen - mit den Worten: "Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (Matth. 16, 16). Mit Recht wurde darum Petrus vom Herrn selig gepriesen

und erhielt von dem Grundfelsen (Christus) die Felsenfeste in Kraft und Namen, er, der ihn vermöge der Offenbarung des Vaters als Gottessohn und als Christus bekannte; denn nur das eine oder nur das andere annehmen, nützte nichts zum Heile, und es war gleich gefährlich, den Herrn Jesus Christus nur als Gott ohne den Menschen, wie als bloßen Menschen ohne Gott im Glauben anzunehmen. Und nach der Auferstehung des Herrn - die eine Auferstehung in wirklichem Leibe war, denn der Auferweckte ist kein anderer als der, der gekreuzigt und begraben war -, was ist also in jenen vierzig Tagen anderes geschehen, als daß die Reinheit unseres Glaubens von aller Verdunkelung gereinigt wurde? Er sprach mit seinen Jüngern, ging und aß mit ihnen, ließ sich mit sorgfältigem und neugierigem Tasten von denen berühren, die Zweifel hatten, und trat durch verschlossene **Türen** zu den Jüngern ein, gab ihnen durch seinen Anhauch den Heiligen Geist, schenkte ihnen das Licht der Einsicht und erschloß ihnen die Geheimnisse der Schrift; und wieder zeigte er ihnen die **Seiten** wunde und die Male der Nägel und alle Zeichen seines noch ganz frischen Leidens: "Seht meine Hände und Füße, ich bin es. Tastet und schauet, denn ein Gespenst hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr mich haben seht" (Luk. 24, 39); sie sollten erkennen, daß die Eigentümlichkeiten der göttlichen und der menschlichen Natur in ihm ungeschieden erhalten blieben, und wir sollten auf diese Weise wissen, daß das Wort und das Fleisch nicht ein und dasselbe seien, und zu dem Bekenntnis kommen, daß der eine Sohn Gottes Wort und Fleisch sei. Dieses Glaubensbekenntnis hat jener Eutyches nicht in sich aufgenommen, der unsere Natur weder in der Erniedrigung zur Sterblichkeit noch in der Herrlichkeit der Auferstehung anerkennt. Und er fürchtet auch nicht das Urteil des seligen Apostels und Evangelisten Johannes, der da sagt: "Jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus im Fleisch gekommen ist, ist aus Gott; und jeder Geist, der Jesus auflöst, ist nicht aus Gott, und das ist der Geist des Antichrists" (1 Joh. 4, 23). Jesus auflösen, das bedeutet: die menschliche Natur von ihm trennen, und das Geheimnis, durch das allein wir das Heil haben, mit schamlosen Phantasien entleeren. Wer blind ist in Bezug auf die Natur des Leibes Christi, muß notwendig auch in Bezug auf sein Leiden in gleicher Verblendung das Falsche denken. Denn wer das Kreuz des Herrn nicht für unwirklich hält und nicht daran zweifelt, daß das um des Heiles der **Welt** willen ertragene Todesleiden wirklich war, der soll auch das Fleisch dessen als wirklich anerkennen, an dessen Tod er glaubt, und er soll es nicht verweigern, den, wie er glaubt, Leidensfähigen als Menschen mit einem Leibe wie der unsrige zu bekennen; die Leugnung der Wirklichkeit des Fleisches bei Christus ist gleichbedeutend mit der Leugnung seines körperlichen Leidens. Wenn Eutyches also den christlichen Glauben noch hält und sein Ohr nicht von der Predigt des Evangeliums abgewandt hat, so sehe er zu, welche Natur von Nägeln durchbohrt, am Kreuzesholz hing, und er erkenne, von woher, nach der Öffnung der Seite des Gekreuzigten durch die Lanze des Soldaten, Blut und Wasser entfloß, damit die Kirche Gottes im Bad (der Taufe) und aus dem Kelch, (der Eucharistie) benetzt würde; und er höre auch die Predigt des seligen Apostels Petrus, daß die Heiligung des Geistes durch die Besprengung mit dem Blute Christi geschieht. Und er lese auch nicht über die Worte desselben Apostels hinweg, welcher sagt: "Ihr wißt, daß ihr nicht mit vergänglichen Dingen, Silber oder Gold, aus eurem nichtigen, von den Vätern überkommenen Wandel losgekauft wurdet, sondern mit dem kostbaren Blute Christi als eines fehler- und makellosen Lammes", (1 Petri 1, 18). Und er widerstehe auch nicht dem Zeugnis des seligen Apostels Johannes, welcher schreibt: "Und das Blut Jesu, des Sohnes Gottes, reinige uns von aller Sünde" (1 Joh. 1, 7). Und wiederum: "Das ist der Sieg, der die **Welt** überwindet, unser Glaube", und: "Wer ist es, der die **Welt** überwindet, wenn nicht der, der glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist? Dieser ist es, der gekommen ist durch Wasser und Blut; nicht allein im Wasser, sondern im Wasser und im Blut; und der Geist ist es, der Zeugnis gibt, weil der Geist die Wahrheit ist. Denn drei sind es, die Zeugnis geben: der Geist und das Wasser und das Blut, und diese drei sind eins" (1 Joh. 5, 4-8), - der Geist der Heiligung und das Blut der Erlösung und das Wasser der Taufe; welche drei eins sind und unzertrennlich, und deren keines sich aus seiner Verbindung lostrennen läßt. Die katholische Kirche aber lebt und wächst in dem Glauben, demzufolge in Christus Jesus weder die Menschheit ohne wahre Gottheit noch ohne wahre Menschheit die Gottheit glaubt wird.

VI

Bei der von Euch vorgenommenen richterlichen Befragung antwortete Eutyches: "Ich bekenne, daß unser Herr aus zwei Naturen war vor der Vereinigung (der Naturen); nach der Vereinigung aber bekenne ich nur noch eine Natur." Ich wundere mich, daß keiner der Richter ein so ungereimtes und verderbtes Bekenntnis getadelt hat, und daß eine so unweise und geradezu gotteslästerliche Rede hinging, als ob nichts Anstößiges für das Ohr darin gewesen wäre, wo es doch ebenso unförmlich ist, zu sagen, vor der Menschwerdung sei der Sohn Gottes zweier Naturen gewesen, wie es ruchlos ist zu behaupten, daß, nachdem "das Wort Fleisch geworden", in ihm nur eine einzige Natur sei. Damit

nun Eutyches nicht wähne, er habe sich deshalb richtig oder erträglich ausgedrückt, weil er nicht durch ein Urteil Eurerseits zurückgewiesen ward, ermahnen Wir Dich, teurer Mitbruder, zu größter Sorgfalt; wenn durch Gottes Erbarmung die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ausgang kommt, dann muß auch die Unvernunft dieses unweisen Mannes von seiner geistigen Pest geheilt werden. Wie aus dem Synodalbericht hervorgeht, hatte er ja auch bereits gut angefangen, von seiner Meinung abzulassen, als er, durch Euern Spruch in die Enge getrieben, das bekannte, was er, zuvor nicht gesagt hatte, und sich bei dem Glauben beruhigte, dem er zuvor fernstand. Als er aber der Verurteilung des unfrommen Lehrsatzes nicht zustimmen wollte, mußtet Ihr, meine Brüder, erkennen, daß er in seinem falschen Glauben beharrte und deshalb Verurteilung verdiente. Wenn er darüber aufrichtige und ersprießliche Reue bezeigt und, wenn auch spät, anerkennt, wie richtig das verdammende Urteil ist; wenn er darüber hinaus, um die Genugtuung voll zu machen, mündlich und schriftlich alles von ihm falsch Gedachte verwirft, so wird jegliche gegen den Gebesserten angewandte Milde nichts weniger als tadelnswert sein. Denn unser Herr, der wahre und gute Hirte, der "sein Leben dahingab für seine Schafe" (Joh. 10, 11) und der gekommen ist, die Seelen der Menschen zu retten, und nicht sie zu vernichten, will, daß wir Nachahmer seiner Milde seien, so nämlich, daß die Gerechtigkeit zwar die Sündigenden zurechtweist, die Barmherzigkeit aber die Bekehrten nicht zurückstößt. Dann erst wird der Glaube auf die fruchtbarste Weise verteidigt, wenn die falsche Meinung auch von ihren früheren Anhängern verurteilt wird. Um die ganze Angelegenheit gemäß der Liebe und dem Glauben zu Ende zu bringen, haben Wir Unsere Brüder, den Bischof Julius und den Priester Renatus von der **St.-Klemens-Kirche** sowie meinen Sohn, den Diakon Hilaras, an Unserer Stelle abgesandt; ihnen haben Wir Unsern Notar Dulcitus, dessen Glaube Uns bewährt ist, beigesellt. Wir vertrauen auf den Beistand Gottes, daß der Irrende seine schlimme Meinung selbst verwerfe und gerettet werde. Gott möge Dich heil bewahren, teuerster Mitbruder.

Gegeben am 13. Juni (449), unter dem Konsulat der ausgezeichneten Männer Asturius und Protones.

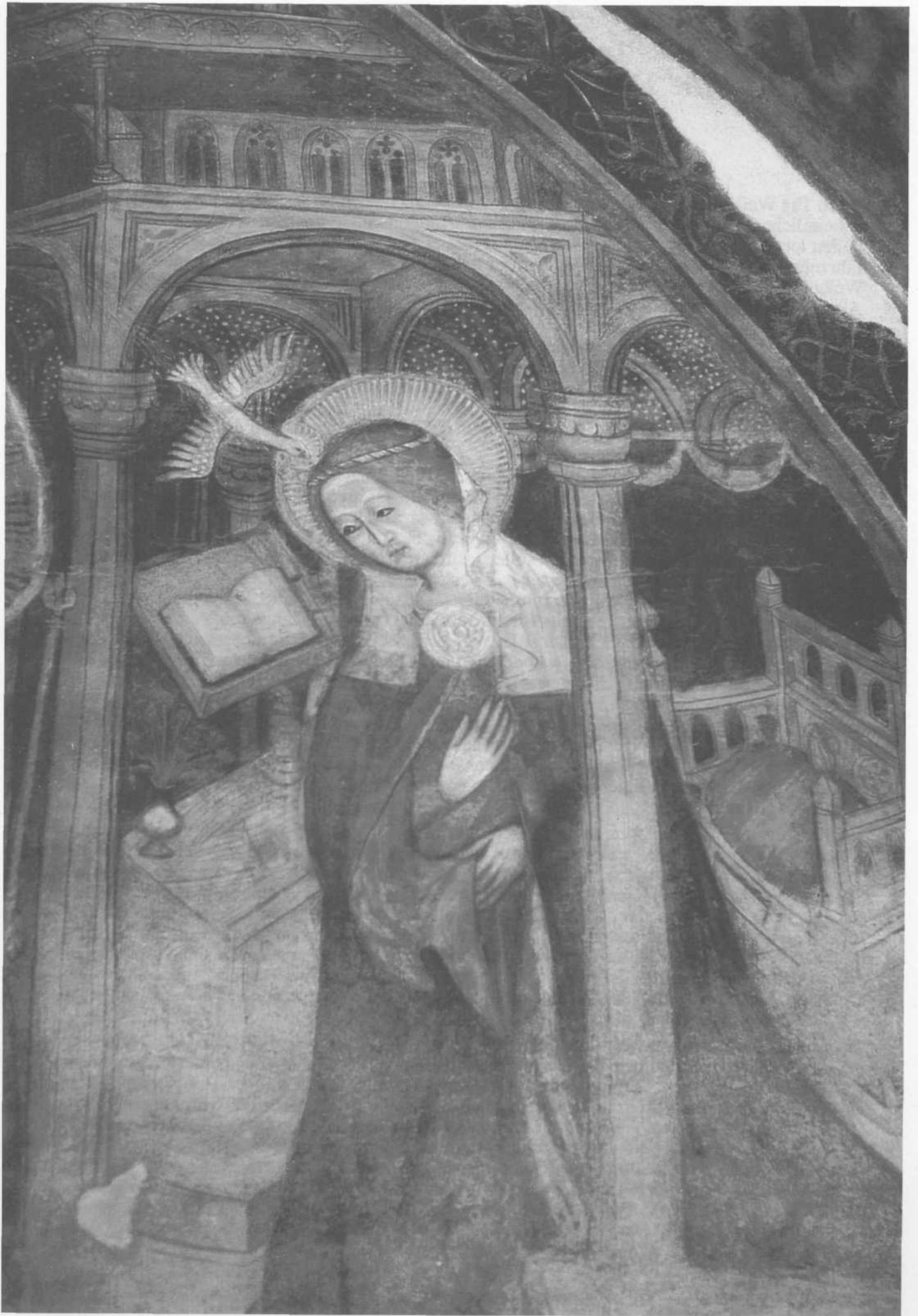
* * *

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN . . .

WIRBEL UM VERBOT VON KRUFIX - Rom. Zuerst schien es wie eine Provinzposse, jetzt wird es zur Staatsaffäre: Ausgerechnet in Italien (...) hat ein Richter das Kruzifix in der Schule verboten. Ein Aufschrei der Empörung geht durch das Land. Über 90 Prozent der Italiener sind katholisch. Zwar sind sie nicht mehr so gläubig wie früher, aber das christliche Kreuz, so empfinden viele Menschen zwischen Mailand und Palermo, gehört zu Italien wie das Kolosseum oder der Schiefe Turm von Pisa. "Das Kreuz ist nicht nur Zeichen des Glaubens, sondern das Symbol unserer Werte, die die Basis unserer Identität darstellen", empört sich sogar der ansonsten zurückhaltende Staatspräsident Carlo Azeglio Ciampi. Politiker sämtlicher Parteien sind schockiert. Vertreter der rund 700 000 Muslime in Italien fürchten "schlimme Folgen für den Dialog der Religionen". "Ein Geschenk an die Intoleranz", titelt selbst eine eher linke Zeitung in Rom. "Wenn das Kruzifix weggommt, nehmen wir unsere Kinder von der Schule und schicken sie woanders hin", so die Mutter einer Schülerin. Begonnen hat die Angelegenheit in dem **700-Seelen-Ort Ofena** in den Abruzzen. Adel Smith, Vorsitzender der Muslimischen Union Italiens, konnte es dort nicht mit ansehen, dass sein kleiner Sohn in der Grandschule unter dem gekreuzigten Jesus das ABC lernen muss. Zum "Ausgleich" wollte er eine Kalligrafie eines Koran-Zitats aufhängen. Als ihm dies verwehrt wurde, zog er vor Gericht. Der zuständige Richter in L'Aquila entschied, dass, die vom Kreuz symbolisierten christlichen Werte "in Wirklichkeit nicht mehr das kulturelle Erbe aller Bürger darstellen". Der einheitliche christliche Glaube existiere schon lange nicht mehr. "Eine historische Niederlage des religiösen Rassismus", triumphierte der Kläger Adel Smith. (dpa) (Peer Meinert in der **AACHENER ZEITUNG** vom 29.10.03)

BESINNUNG - Überraschende Trendwende in der Jugend: Ehe und Kinder wieder "in" - Überraschung in Deutschland: Unter Jugendlichen wächst wieder der Wunsch nach Familiengründung. Für 56 Prozent "sind Ehe, Kinder und Familie eine Aufgabe, für die es sich zu leben lohnt". Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des B.A.T. Freizeit-Forschungsinstituts (Hamburg) unter 2000 Personen ab 14 Jahren. Das Institut spricht von einer Trendwende. In den achtziger und neunziger Jahren hätten die bis zu 34jährigen immer weniger von Heirat und Familiengründung wissen wollen. Nach der aktuellen Umfrage findet die Überzeugung "Man kann auch ohne Ehe, Kinder und Familie glücklich sein" inuner weniger Zustimmung. Während 1995 noch 45 % der Jugendlichen dieser **Meinung** waren, sind es jetzt 37 %. Nach Ansicht des Instituts zeigt das Ergebnis, daß der Trend zur Individualisierung den Zenit überschritten habe. (Privat Depesche vom 3.9.03)





"Im Anfang war das Wort" - Die Elemente der Weihnachtsliturgie -

von
Martin Mosebach

Jeden Tag Weihnachten feiern zu sollen ist wahrscheinlich auch für Liebhaber dieses Festes ein eher unheimlicher Gedanke. Aber die unaustauschbare Individualität, die dem Weihnachtsfest vor allem in den letzten Jahrhunderten zugewachsen ist, hat es nicht zu allen Zeiten besessen. In den frühen Jahrzehnten des Christentums, vor allem in den von Paulus geprägten Gemeinden, gab es kein Weihnachten und sollte es eigentlich überhaupt keine Feste geben. Was Jesus getan hatte, war in den Augen dieser frühen Christen so groß, daß ein Fortgang der Geschichte danach nicht mehr recht möglich schien. Die Getauften lebten in der Erwartung der Wiederkunft Jesu und wollten mit kalendarischer Routine nichts mehr zu tun haben. Das neue Leben bestand in einer Zeitlosigkeit, in der alle Heilsgeschichte in geschichtsloser Gegenwart zusammenrückten. Das Festfeiern und damit die Rückkehr in die Zeit begann für die Christen zugleich mit dem Erwachen des Bedürfnisses, sich zu den Orten der Heilsgeschichte zu begeben. Die Feste waren im Zeitablauf, was Jerusalem oder Bethlehem für den Pilger bedeuteten: Stationen, durch die das lange Warten auf die Wiederkunft zu einer Bewegung, einem Entgegengehen wurde.

Als es darum ging, für das "Fest der Geburt unseres Herrn nach dem Fleisch", wie Weihnachten in der Orthodoxie genannt wird, ein Datum zu benennen, war niemandem daran gelegen, den gleichsam standesamtlich korrekten Geburtstag Jesu herauszufinden. Für den hatte sich offenbar keiner der Jünger und Evangelisten interessiert. Die Versuche, anhand gewisser Sternkonstellationen, die dem Stern von Bethlehem entsprechen sollen, astronomische Gewißheit darüber zu gewinnen, sind für die Neuzeit bezeichnend. Es gibt keinen Zweifel, daß der 25. Dezember, der im vierten Jahrhundert nach Christus dann schließlich zum Weihnachtstag erklärt wurde, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Glaubens gewählt worden ist. Es hat sich dabei lange die Vermutung gehalten, die Christen hätten mit dem Geburtsfest Jesu ein heidnisches Festdatum besetzen wollen, das Fest des spätrömischen "Sol invictus" etwa oder ein germanisches Sonnenwendfest, und die christliche Rhetorik hat mit ihren, auf Christus bezogenen Sonnenvergleichen diesen Verdacht erhärtet. Es ist aber offenbar anders gewesen. Es war wohl gar nicht das Datum des 25. Dezember mit seinem heidnischen Fest, das die Kirchenväter beschäftigte; sie blickten auf ein ganz anderes Datum - den 25. März, der nach alter jüdischer Tradition der Tag war, an dem Gott das Werk der Weltschöpfung begann. Indem sie dieses Datum als den Tag annahmen, an dem Maria auf Ankündigung durch den Engel ihren Sohn vom Heiligen Geist empfang, ergab sich der 25. Dezember neun Monate später als Geburtstag von selbst.

In den Augen der Kirchenväter besaßen die Entstehung der Welt und die geheimnisvolle Stunde von Nazareth, in der der Engel bei einem jungen Mädchen eingetreten war, dasselbe Gewicht, beide Ereignisse waren für sie kosmische Pendants von makelloser Symmetrie, fremdartig genug für unsere Zeit, die Rationalität und Glauben als Gegensatz erlebt. Wie Gott aus dem Nichts die Welt schuf, die sich dann von ihm abwandte, so schuf er gleichfalls aus dem Nichts, ohne Mitwirkung eines Mannes, im Leib der Jungfrau seinen Sohn, um diese Welt zu sich zurückzuholen - eine Art "Erlösungs-Rochade", in der Gott Mensch wird, um den Menschen vergöttlichen zu können. Das Gegenstück zum Beginn der Genesis - "Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde" - ist der berühmte Prolog des Johannes-Evangeliums" - "Im Anfang war das Wort" -, der definiert, was bei Jesu Geburt geschah: "Und das Wort ist Fleisch geworden."

Fleischwerdung, Inkarnation ist der neue Begriff, den diese Evangelien-Perikope in das Denken der Welt eingeführt hat. Dieser Begriff enthält den Kern des christlichen Glaubens, der sich weder in seiner Sicht der Weltentstehung noch in Sitten- und Morallehre von anderen Religionen wesentlich unterscheidet, sondern in seiner Überzeugung, der Schöpfergott habe die Gestalt seiner eigenen Schöpfung angenommen, um den Menschen zur alten, verlorenen Gottebenbildlichkeit zurückgelangen zu lassen. "Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt" - diesen, Schlußsatz der bewußten Perikope wollten und durften katholische Christen bis vor kurzem nur auf Knien sprechen oder hören. Auch der Priester, der das Evangelium des Weihnachtsmorgens verkündete, beugte bei diesem Satz das Knie. Er war das Arkanum der christlichen Religion, an ihm schieden sich die Geister derjenigen, die Jesus von Nazareth nur als großen, gotterfüllten Menschen verehren wollten, von den Christen.

Es dauerte tausend Jahre, bis der Anfang des Johannes-Evangeliums, die **Verkündung der Welterschaffungs-Weihnacht**, aus der Weihnachtsmesse in jede katholische Messe gelangte. Thomas von Aquin stellte im dreizehnten Jahrhundert die aus apostolischer Zeit stammende Lehre, Jesus sei unter den Gestalten von Brot und Wein beim eucharistischen Opfer wirklich gegenwärtig, auf den Boden der aristotelischen Philosophie und schuf für sie eine neue Terminologie, in der die wirkliche Gegenwart des Erlösers und die Wandlung, der Opfertgaben in sein Fleisch und unter die Begriffe "Realpräsenz" und "Transsubstantiation" gefaßt wurden. Die Krönung dieser philosophischen Durchdringung war das Fest Fronleichnam, in dem der in Brotgestalt anwesende Christus besonders geehrt werden sollte. Thomas stellte die Texte für die neue Fronleichnamsmesse zusammen und dichtete ein langes Lehrgedicht, die Sequenz "Lauda Sion", das für diese Liturgie so populär wurde, daß es sogar einen satirischen Niederschlag in den "Carmina Burana" fand.

Für die "Präfation" von Fronleichnam griff der um Worte wahrlich nicht verlegene Philosoph jedoch auf ein bereits vorhandenes Gebet zurück, auf die "Präfation" von Weihnachten. Diese Verbindung des eucharistischen Opfers mit Weihnachten wird heute noch gelegentlich als **Verlegenheitslösung** verstanden. Dabei macht der Wortlaut des Gebets sofort klar, was Thomas im Sinn hatte: "... denn indem Wir Gott mit den Augen erkennen, sollen wir zur Liebe zur unsichtbaren **Welt** hungerissen werden" - das läßt sich ebenso auf das Kind in der Krippe wie auf die während der Wandlung in der Messe über den Kopf des Priesters erhobene Hostie beziehen.

Dies Opfer der konsekrierten Gaben von Brot und Wein sollte zwar den Kreuzestod gegenwärtig werden lassen. Thomas hatte in seinem systematischen Denken jedoch die Notwendigkeit erkannt, daß auch der eucharistische Christus, um getötet zu werden, zunächst leben mußte. Was bei der Wandlung der Opfertgaben geschah, war deshalb nicht nur Opfer und Tod, sondern auch Geburt: Christus wurde auf dem Altar geboren, um dort geopfert zu werden. Die Tücher, die den Altar bedeckten, vertraten nicht nur das Grabtuch von Jerusalem, sondern auch die Windeln von Bethlehem.

Als Fronleichnam gestiftet wurde, wurde das Weihnachtsevangelium "Im Anfang war das Wort" zuerst im Dominikaner-Meßbuch, bald darauf aber in allen Meßbüchern zum Schlußevangelium einer jeden Messe. Der Priester las es nach dem Schlußsegens mit leiser Stimme und kniete wie an Weihnachten, wenn er es laut las oder sang, beim letzten Satz. "Im Anfang war das Wort" wurde zum Resümee der Liturgie, zur Summe all ihrer vielen verschiedenen Worte und Handlungen. "Wir haben seine - des inkarnierten Wortes - Herrlichkeit gesehen" - das sollte von jeder Messe gesagt werden können, in der man die feierlich ausgestellte Hostie erblickt hatte.

Warum hat man dies weihnachtliche Schlußevangelium aus der Messe entfernt? Vielleicht, weil man vergessen hatte, was es aussagen sollte? Das Vergessen und Nichtwissen der Bedeutung liturgischer Details ist für die Liturgie und ihren sinnvollen Vollzug eigentlich kein großes Unglück. Das Beste einer Symphonie mag sich auch dem mitteilen, der nichts von Kontrapunkt und Quintenzirkel versteht. Wissen muß man allerdings, daß es in der Liturgie kein noch so kleines Element gibt, hinter dem sich nichts Gewichtiges verbirgt. So beweist das erst im Mittelalter in die Liturgie geratene Schlußevangelium, wie sehr die Kirche in ihrer Messe dem Ideal der Apostel treu geblieben war: jeden Tag Karfreitag und Ostern, aber eben auch Weihnachten zu feiern.

(aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.12.02, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

* * *

Leserbrief

16.10.02

Sehr geehrter Herr Heller,

Ich bin Münchner, musste aber nach Mexiko auswandern, um etwas von 'Einsicht' zu erfahren, sowie der traditionellen hLMesse von Kaplan R. in meiner Heimatstadt. Ich arbeite als Leiter eines Forschungszentrums (der katholischen Tradition) an der Universidad Autónoma de Guadalajara, und habe vor kurzem bei einem meiner häufigen Besuche im Büro des Universitätspräsidenten (Rector) ihre Zeitschrift gesehen. Zunächst einmal möchte ich sie alle beglückwünschen ob ihrer Ausdauer im wahren Glauben. Darüber hinaus jedoch möchte ich Sie bitten, die Zeitschrift an meine schon alten Eltern zu schicken (...). Meine Mutter ist schon ein wenig mit dem 'Kirchenkampf' vertraut, und insofern **empfindlich** für die sicherlich traurige, aber unleugbare Tatsache, dass die heutige Kirche nicht mehr die ewige Kirche ist, und diese von jener verfinstert ist (Apostolicae Sedis vacante).

Domine, adjuva nos. Perimus. Saludos cordiales,

Andreas Böhmeler

"Mortalium animos"

VON
Papst Pius XI.

Rundschreiben

an die ehrwürdigen Mitbrüder: die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, sowie an die sonstigen Ortsordinarien, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl stehen: Über die Förderung der wahren Einheit der Religion.

Ehrwürdige Mitbrüder, Gruß und Apostolischen Segen!

Es geht durch die Menschheit die Sehnsucht nach gegenseitigem Zusammenschluß.

In früheren Zeiten hat sich wohl niemals auf der Welt das tiefinnerliche Sehnen nach gegenseitigem Zusammenschluß in solcher Stärke geltend gemacht, wie man das in unseren Tagen beobachtet. Das liegt letzten Endes begründet im gemeinsamen Ursprung und in der gleichen wesenhaften Natur, die uns Menschen alle zu einer Blutsverwandtschaft, zu einer Art Verbrüderung enge verbindet. Diese nahe Beziehung zueinander will man heute mehr als früher stärken und zum Wohle der gesamten menschlichen Gesellschaft wirksam machen. Die Völker sind ja noch nicht im vollen Genuß der Gaben des Friedens. Alte und neue Zerwürfnisse kommen immer wieder da und dort zum Ausbruch in Revolutionen und in Bürgerkriegen. Andererseits können die vielen, vielen Streitigkeiten bezüglich eines ruhigen Gedeihens der Völker nur geschlichtet werden durch einträchtiges Zusammenwirken derer, die die Geschicke der Staaten leiten und zum Guten lenken sollen. Nimmt man dazu, daß heute über die Einheit des Menschengeschlechtes kein ernster Zweifel mehr besteht, so erkennt man leicht den Grund für den in weiten Kreisen verbreiteten Wunsch, die verschiedenen Völker möchten sich im Bewußtsein jener gemeinsamen Blutsverwandtschaft täglich enger und enger aneinanderschließen.

Dieses Sehnen nach Zusammenschluß findet auch in den modernen "Religionskongressen" Ausdruck, die freilich nicht zu billigen sind.

Ganz ähnliche Bestrebungen zeigen sich nicht selten in Betreff der von Christus dem Herrn uns gebrachten neutestamentlichen Heilsordnung. Weil man nämlich der Überzeugung ist, daß Leute ohne jegliches religiöses Empfinden sehr selten sind, so glaubt man wohl zu der Hoffnung berechtigt zu sein, es werde sich eine Einigung in gewissen religiösen Dingen ziemlich leicht erreichen lassen. Wenn auch bei den einzelnen Völkern die religiösen Auffassungen sehr verschieden seien, so wäre immerhin eine brüderliche Übereinstimmung im Bekenntnis einiger Lehrsätze, das als gemeinsame Grundlage des religiösen Lebens dienen könnte, keineswegs ausgeschlossen. Aus diesem Grunde werden regelmäßig Kongresse, Tagungen, Vorträge unter recht zahlreicher Beteiligung veranstaltet. Dabei lädt man zur Diskussion unterschiedslos heidnische Teilnehmer aller Art ein, ferner Christusgläubige, endlich auch solche Persönlichkeiten, die von Christus leider abgefallen sind oder die seine göttliche Natur und Sendung schroff und beharrlich ablehnen.

Derartige Bemühungen können nun freilich unter keinen Umständen auf die Zustimmung von Katholiken rechnen. Denn sie stützen sich auf die irriige Meinung jener, die die Auffassung vertreten, alle beliebigen Religionen seien mehr oder weniger gut und empfehlenswert; sie seien eben alle eine, wenn auch nicht einzigartige, so doch gleichmäßig berechnete Äußerung des den Menschen von der Natur mitgegebenen und angeborenen Sinnes, der uns auf Gott hinordnet und zur gehorsamen Anerkennung seiner Oberherrschaft führt. Indes: diejenigen, die eine solche Ansicht haben, sind nicht nur in Irrtum und Selbsttäuschung befangen. Indem sie den Begriff der wahren Religion entstellen und dadurch die wahre Religion selbst zurückweisen, gleiten sie auch, wie man es ausdrückt, Schritt für Schritt zum Naturalismus und Atheismus ab; und daraus ergibt sich weiterhin als deutliche Folgerung, daß jeder sich von der göttlich geoffenbarten Religion ganz lossagt, der solchen Gedankengängen und Bestrebungen rückhaltslos beipflichtet

Verwerflich sind auch die von den Vertretern eines vagen, "allgemeinen" Christentums unternommenen Versuche einer Einigung "aller, die sich Christen nennen".

Manche lassen sich eher noch durch eine andere, von der Schminke des Tugendhaften gefälschte

Gedankenreihe irreleiten, wenn es sich um die Förderung der Einigung der Christen handelt. Ist es nicht - so sagt man immer wieder - ist es nicht recht und geradezu pflichtmäßig, daß sich alle, die sich Christen nennen, jeglicher gegenseitigen Verunglimpfung enthalten und sich endlich einmal in gegenseitiger Liebe zusammenschließen? Wer dürfe denn wohl zu behaupten wagen, er liebe Christus, wenn er nicht nach Kräften Christi Wunsch zur Erfüllung bringt, der seinen himmlischen Vater bat, seine Jünger möchten Eines sein 1)? Und sollte nicht nach Christi Willen die gegenseitige Liebe das Kennzeichen und unterscheidende Merkmal seiner Jünger sein? Daran sollen alle es erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr einander liebet 2). Ja, wären doch, so fährt man fort, alle Christen insgesamt Eines, sie hätten dann ja eine viel mächtigere Stoßkraft gegen die Seuche der Gottlosigkeit, die von Tag zu Tag in breitere Kreise schleicht und fortwuchert und sich schon anschickt, das Evangelium zu entnerven und lahmzulegen. So und ähnlich machen sich diese sogenannten "Panchristen" groß und wichtig. Man glaube nicht, es handle sich da um ganz kleine und wenige Kreise. Im Gegenteil, sie sind bereits zu ganzen Klassen und weitverbreiteten Gesellschaften angewachsen, die in der Regel unter nichtkatholischer, obwohl in religiöser Beziehung mannigfach verschieden eingestellter Leitung stehen. Inzwischen wird jenes Vorhaben mit solcher Energie weitergeführt, daß es sich an vielen Orten den Beifall der Bürger verschafft und sogar eine Reihe von Katholiken mit der Hoffnung an sich zieht und gewinnt, es lasse sich wirklich eine derartige Einigung zustande bringen, die mit den Wünschen unserer heiligen Mutter Kirche in Einklang zu stehen scheine; dieser liege ja nichts mehr am Herzen, als irregegangene Söhne in den Schoß der Kirche zurückzurufen und heimzuführen. Aber unter den Lockungen dieser Schmeichelworte liegt ein sehr schwerwiegender Irrtum verborgen, der die Grundlagen des katholischen Glaubens vollständig auseinander-sprengt.

Die Katholiken müssen vor diesen "panchristlichen" Bestrebungen gewarnt werden.

Das Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes mahnt Uns, Sorge zu tragen, daß die Herde des Herrn nicht durch ein verderbliches Ränkespiel umgarnt wird. Deshalb rufen Wir euren Eifer, ehrwürdige Mitbrüder, auf, gegen dieses Unheil Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Wir sind von dem Vertrauen beseelt, es werden durch euer Wort und Schreiben leichter die Grundsätze und Beweise, die Wir vorlegen, unter das Volk kommen und vom Volke verstanden werden. So sollen die Katholiken Weisungen erhalten, wie sie sich einzustellen und zu verhalten haben, wenn Unternehmungen in Frage stehen, die darauf hinzielen, alle Christen in einen geheimnisvollen Leib irgendwie zusammenwachsen zu lassen.

Es gibt nur eine wahre Religion: die geoffenbarte, und nur eine wahre Kirche: die von Christus gestiftete.

Von Gott dem Herrn, dem Schöpfer der gesamten Welt, sind wir zu dem Zwecke geschaffen worden, daß wir ihn erkennen und ihm dienen sollen. Unser Schöpfer hat daher ein volles Recht, daß wir ihm dienstbar sind. Es hätte freilich Gott der Herr dem Menschen zur Leitung ein einziges Naturgesetz vorschreiben, dieses bei der Erschaffung ihm ins Herz graben und durch den gewöhnlichen Gang der Vorsehung die Entwicklung dieses Gesetzes regeln können. Aber Er hat es vorgezogen, Gesetze zu geben, denen wir mit unserem Willen gehorchen sollen. Und im Verlaufe der Jahrhunderte, von den Anfängen des Menschengeschlechtes an bis zur Ankunft und zur Lehrverkündigung Jesu Christi, hat Er die Menschen selbst die Pflichten gelehrt, die ein der Vernunft teilhaftiges Wesen ihm, dem Schöpfer, schuldet. Gar oft und mancherlei sprach Gott vor Zeiten durch die Propheten zu den Vätern; jetzt, an der Tage Ende, sprach er zu uns durch seinen Sohn. 3) Daraus geht klar hervor, daß keine Religion die wahre sein kann, die sich nicht stützt auf das geoffenbarte Wort Gottes; diese Offenbarung aber, zu Anfang begonnen und fortgesetzt unter dem Gesetze des Alten Bundes, hat Jesus Christus selbst unter dem Gesetze des Neuen Bundes zu Ende geführt. Wenn nun Gott gesprochen hat - daß Er wirklich gesprochen hat, steht geschichtlich fest - so ist es offenbar des Menschen Pflicht, Gottes Offenbarung absolut zu glauben und seinem Befehle unbedingt zu gehorchen; damit wir aber beides in rechter Weise zu Gottes Ehre und zu unserem Heile tun, dazu hat der Eingeborene Sohn Gottes auf Erden seine Kirche eingesetzt.

Wer sich nun zum Christentum bekennt, der kann weiterhin wohl nicht umhin, zu glauben, daß irgend eine, und zwar eine einzige Kirche von Christus gestiftet worden ist. Fragt man allerdings weiter, welche Eigenschaften sie nach dem Willen ihres Stifters haben müsse, so stimmen nicht alle

1) Job. 17,21.

2) Joh. 13, 35.

3) Hebr. 1, 1 f.

überein. Beispielshalber behaupten gar manche, die Kirche Christi brauche nicht wenigstens insofern sichtbar und erkennbar zu sein, daß es eine einzige Gemeinschaft von Gläubigen gebe, die in einer und derselben Glaubenslehre unter einem einzigen Lehr- und Hirtenamte vereinigt sind. Sie verstehen vielmehr unter erkennbarer oder sichtbarer Kirche nichts anderes als einen Bund von verschiedenen christlichen Gemeinschaften, wenn sich diese auch zu verschiedenen, ja zu ganz widersprechenden Glaubenslehren bekennen. Seine Kirche aber hat Christus der Herr eingesetzt als eine vollkommene, von Natur äußere und sinnenfällige Gesellschaft, die das Erlösungswerk der Menschheit unter der Leitung eines einzigen Oberhauptes 4), durch mündliche Belehrung 5), durch Spendung der Sakramente, der Quellen himmlischer Gnade 6), für die Zukunft fortsetzen soll. Daher verglich Er sie und betonte ihre Ähnlichkeit mit einem Reiche 7), einem Hause 8), einem Schafstall 9), einer Herde 10). Und diese so wunderbar begründete Kirche durfte sicherlich nicht aufhören und erlöschen, als ihr Stifter und als die Apostel, ihre ersten Verbreiter, durch den Tod hingerafft worden waren. Sie hatte ja den Auftrag, alle Menschen insgesamt ohne Unterschied von Ort und Zeit zum ewigen Heile zu führen: Darum gehet hin und lehret alle Völker. 11) Und wird dieser Kirche in der ständigen Ausübung ihres Amtes jemals an Kraft und Wirksamkeit etwas fehlen, da Christus selbst ständig ihr gegenwärtig ist, der ihr das feierliche Versprechen gab: Seht, ich bin bei euch alle Tage bis zu der Welt Vollendung 12)? Damit ist es ganz unbedingt gegeben, daß die Kirche Christi nicht bloß heute und für alle Zukunft tatsächlich existiert, sondern daß sie als ganz die selbe existiert, wie sie in der apostolischen Zeit war; man müßte sonst sagen — was ausgeschlossen ist — Christus der Herr habe entweder seinen Vorsatz nicht durchführen können, oder Er habe sich damals geirrt, als Er bestimmt behauptete, die Pforten der Hölle würden sie nicht überwältigen 13).

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, es gebe heute keine einheitliche Kirche Christi, sondern nur verschiedene christliche Sonderkirchen, die sich als gleichberechtigte Größen zu einem Bund zusammenschließen sollten, ohne direkte Unterwerfung unter den Papst.

Hier begegnet Uns eine irrige Auffassung, die Wir notwendigerweise darlegen und aus dem Wege räumen müssen. Die ganze Frage scheint ja davon abzuhängen. Und ebenso haben jene vielfältigen Bemühungen und einmütigen Bestrebungen der Akatholiken hier ihren Quellpunkt, die, wie gesagt, darauf abzielen, die christlichen Kirchen zu einigen. Die Anhänger dieses Prinzips pflegen nämlich bis ins unendliche die Worte Christi zu zitieren: Daß alle Eines seien ... Dann wird es eine Herde und ein Hirt sein 14). In diesen Worten, so meinen sie, seien ein Wunsch und ein Gebet Christi Jesu angedeutet, die bislang noch nicht in Erfüllung gegangen seien. Sie sind eben der Auffassung, die Einheit im Glauben und in der Leitung — sie ist ja ein Merkmal der wahren und einen Kirche Christi - sei fast nie in früheren Jahren dagewesen und sei auch heute nicht da. Diese Einheit könne man wünschen und vielleicht einmal durch eine gemeinsame Wendung der Gesinnung erreichen. Einstweilen müsse sie als eine Art unerreichtes Ideal angesehen werden. Des weiteren sagt man, die Kirche zerfalle von sich aus, das heißt von Natur, in gewisse Teile. Sie bestehe eben aus sehr vielen Einzelkirchen oder Sondergemeinden, die bis heute voneinander getrennt sind; wenn sie auch einige Lehrkapitel gemeinsam hätten, so gingen sie doch in den übrigen auseinander; die Kirche sei höchstens in der apostolischen Zeit bis zu den ersten allgemeinen Konzilien eine einzige und eine gewesen. Deshalb solle man auch die ganz alten Kontroversen und die mannigfachen Meinungsverschiedenheiten, die bis heute die Christenheit trennen, übersehen und beiseite setzen und statt dessen in Bezug auf den übrigen Lehrinhalt irgendein gemeinsames Glaubensgesetz aufstellen und vorlegen; in diesem Glaubensbekenntnis könnten alle gegenseitig sich als Brüder mehr fühlen, als erkennen. Wenn aber die vielfältigen Kirchen oder Gemeinschaften in einem Gesamtbund zusammengeschlossen seien, so sei damit schon erreicht, daß sie dem Fortschreiten der Gottlosigkeit einen gediegenen und ersprießlichen Widerstand entgegensetzen können.

4) Matth. 16, 18 f.; Luk, 22, 32; Joh. 21, 15-17.

5) Mark. 16, 15.

6) Joh. 3, 5; 6, 48-59; 20, 22f. vgl. Matth. 18, 18 usw.

7) Matth. 13.

8) vgl. Matth. 16, 18.

9) Joh. 10, 16.

10) Joh. 21, 15-17.

11) Matth. 28, 19.

12) Matth. 28, 20.

13) Matth. 16, 18.

14) Joh. 17, 21; 10, 16.

So, ehrwürdige Mitbrüder, heißt es im allgemeinen. Einige stellen indes freilich auch fest und geben ausdrücklich zu, daß der Protestantismus eine Reihe von Lehrstücken des Glaubens sowie eine Anzahl durchaus sympathischer und brauchbarer Gebräuche der äußeren Gottesverehrung gar zu unüberlegt verworfen hat, an denen die Römische Kirche noch heute festhält. Sie fügen aber sofort bei, auch diese habe verkehrt gehandelt; sie habe die echte alte Religion gefälscht, indem sie eine Reihe von Lehren hinzufügte und zu glauben vorstellte, die dem Evangelium nicht nur fremd waren, sondern geradezu damit im Widerspruch standen. Dazu rechnet man vor allem die Lehre vom Primat Petri und seiner Nachfolger auf dem Römischen Stuhle. Einzelne, wenn auch nicht gerade viele unter ihnen billigen dem Papste einen Ehrevorrang zu oder eine Jurisdiktion und eine Vollmacht, die sich jedoch nach ihrer Ansicht nicht aus göttlichem Rechte, sondern aus einem übereinstimmenden Urteil der Gläubigen irgendwie herleitet. Ja, andere gehen sogar so weit, daß sie den Wunsch äußern, der Papst selbst möge bei ihnen, man möchte sagen: buntschillernden Tagungen den Vorsitz führen. Man mag übrigens viele Nicht-Katholiken finden, die die brüderliche Gemeinschaft in Jesus Christus mit lauten Tönen preisen; aber man findet unter ihnen sicher niemanden, dem es in den Sinn käme, sich dem Lehr- oder Hirtenamte des Statthalters Jesu Christi gehorsam zu unterwerfen. Inzwischen betonen sie, sie würden gern mit der Römischen Kirche, aber nur auf demselben Rechtsboden als Gleichberechtigte, verhandeln. Wenn es jedoch zu solchen Verhandlungen käme, würden sie wohl zweifellos in der Absicht verhandeln, um sich etwa durch vertragsmäßige Übereinkunft vor der Notwendigkeit zu schützen, diejenigen Meinungen aufzugeben, auf Grund deren sie heute noch außerhalb des einzigen Schafstalles Christi unstedt umherirren.

Die römisch-katholische Kirche ist die eine wahre Kirche Christi, die von Gott bestellte Hüterin der geoffenbarten Wahrheit, die nicht auf den Boden der Diskussionen herabgezogen werden darf.

Bei dieser Lage der Dinge liegt es auf der Hand, daß der Apostolische Stuhl unter keinen Umständen an ihren Tagungen teilnehmen kann und daß Katholiken unter keinen Umständen solche Unternehmungen begünstigen oder fördern dürfen; sie würden ja dadurch das Ansehen und den Einfluß einer ganz irrigen christlichen Religion, die weitab von der einen Kirche Christi liegt, vermehren und stärken. Werden Wir denn das große Unrecht dulden, daß die Wahrheit, und zwar die von Gott geoffenbarte Wahrheit, auf den Boden der Diskussionen herabgezogen wird? Denn um den Schutz der geoffenbarten Wahrheit geht es in dieser Stunde. Alle Völker sollten zum Glauben des Evangeliums kommen. Deshalb sandte Jesus Christus die Apostel in die gesamte Welt; und damit sie nicht irgendwie irrten, wollte Er sie durch den Heiligen Geist vorher unterweisen lassen in aller Wahrheit 15). Ist diese Lehre der Apostel in der Kirche, bei der Gott selbst als Leiter und Hüter gegenwärtig ist, völlig geschwunden oder jemals verwirrt worden? Unser Erlöser hat ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, sein Evangelium solle nicht bloß für die apostolischen Zeiten, sondern auch für die kommenden Jahrhunderte gelten; konnte da der Gegenstand des Glaubens im Laufe der Zeit so dunkel oder ungewiß werden, daß man heute Meinungen ertragen muß, die unter sich ganz entgegengesetzt sind? Wenn das wahr wäre, müßte man auch sagen, die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Apostel, sein ständiges Verbleiben in der Kirche und Jesu Christi Lehrverkündigung selbst habe seit mehreren Jahrhunderten die Wirksamkeit und Brauchbarkeit vollständig verloren. Das behaupten, wäre aber geradezu gotteslästerlich. Der Eingeborene Sohn Gottes hat ja, als Er seinen Sendboten den Befehl gab, alle Völker zu lehren, gleichzeitig alle Menschen verpflichtet, dem Glauben zu schenken, was ihnen durch die von Gott vorherbestimmten Zeugen 16) verkündet wurde, und Er hat diesem befehlenden Worte die Sanktion beigefügt: Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden 17).

Beide Gebote Christi aber, deren Beobachtung unbedingt notwendig ist: nämlich zu lehren und um der Erreichung des ewigen Heiles willen zu glauben; beide können nicht einmal verstanden werden, wenn die Kirche die Wahrheit des Evangeliums nicht ganz rein und deutlich vorlegt und dabei von jeglicher Gefahr des Irrtums frei ist. In diesem Punkte weichen auch die vom rechten Wege ab, die der Anschauung sind, es existiere zwar auf Erden eine Hinterlage der Wahrheit, man müsse aber in so mühsamer Arbeit, in so langen Studien und Erörterungen nach ihr suchen, daß kaum ein Menschenleben ausreiche, sie zu finden und zu gewinnen - als hätte der gütige Gott durch die Propheten und seinen Eingeborenen Sohn deshalb gesprochen, daß nur ganz wenige, und auch sie nur im vorgerückten Alter, den Inhalt der Offenbarung recht erkennen; nicht deshalb, um eine Glaubens- und Sittenlehre vorzuschreiben, durch die der Mensch auf seinem ganzen Lebenswege geleitet werde.

15) Joh. 16, 13.

16) Apg. 10, 41.

17) Mark. 16, 16.

Die Liebe allein kann die getrennten Christen nicht zusammenführen, wenn nicht der unverfälschte Glaube das Band der Einheit bildet: der katholische Glaube ohne Einschränkungen und Abstriche.

Gewiß, es mag den Anschein haben, daß jene Panchristen, die die Vereinigung der Kirchen anstreben, die sehr edle Absicht verfolgen, die Liebe unter allen Christen zu fördern. Wie sollte es aber möglich sein, daß die Liebe je dem Glauben zum Schaden gereiche? Johannes selbst, der Apostel der Liebe, der in seinem Evangelium wohl die Geheimnisse des heiligsten Herzens Jesu kundgetan hat, und der ständig dem Gedächtnis der Seinen das neue Gebot einzuschärfen pflegte: Liebet einander - Johannes selbst hat, wie alle wissen, durchaus verboten, mit denen **Verkehr** zu haben, die sich nicht zur ganzen und unverfälschten Lehre Christi bekennen: Wenn einer zu euch kommen sollte, ohne diese Lehre mitzubringen, nehmet den in euer Haus nicht auf und bietet ihm auch nicht den Gruß¹⁸⁾! Die Liebe ruht auf lauterem und echtem Glauben wie auf ihrer Grundlage. Daher ist es auch nötig, daß die Jünger Christi vorzüglich durch das Band der Einheit des Glaubens zusammengeschlossen sind.

Wie sollte man sich einen christlichen Bund denken können, bei dem jedes einzelne Mitglied, zumal wo es sich um den Gegenstand des Glaubens handelt, an seinem subjektiven Denken und Empfinden festhält, wenn es auch mit den Anschauungen der Übrigen im Widerspruch steht? Und auf welche Weise, fragen Wir, sollten an einem und demselben Bunde Leute teilnehmen, die ganz entgegengesetzte Glaubensauffassungen haben? Zum Beispiel solche, die betonen, und solche, die leugnen, daß die heilige Erblehre echte Quelle der göttlichen Offenbarung sei? Oder solche, die der Überzeugung sind, daß eine aus Bischöfen, Presbytern und Diakonen bestehende kirchliche Hierarchie von Gott eingesetzt ist, und solche, die behaupten, sie sei je nach der Lage der Umstände und der Zeitverhältnisse erst Schritt für Schritt eingeführt worden? Oder solche, die in der heiligen Eucharistie den durch jene wunderbare, Transsubstantiation genannte Verwandlung von Brot und Wein wahrhaft gegenwärtigen Christus anbeten, und solche, die behaupten, der Leib Christi sei nur zugegen durch den Glauben oder durch das Zeichen und die Kraft des Sakramentes; ferner solche, die in ihr das Wesen eines Sakramentes und eines Opfers anerkennen, und solche, die sagen, es sei nichts anderes als eine Erinnerung und Gedächtnisfeier an des Herrn Abendmahl? Oder endlich solche, die glauben, es sei gut und nützlich, die mit Christus im Himmel herrschenden Heiligen, vor allem die Gottesgebärerin Maria, demütig anzurufen sowie ihren Bildern Verehrung zuteil werden zu lassen, und solche, die darauf bestehen, ein derartiger Kult sei unzulässig, da er der Ehre des einen Mittlers zwischen Gott und Menschen 19), Jesus Christus, Abtrag tue?

Bei einem solchen Widerstreit der Meinungen wissen Wir nicht, wie sich da ein Weg freimachen lasse zu einer Einheit der Kirche, die doch nur von einem Lehramt, von einem Glaubensgesetz und einem Glauben der Gläubigen ihren Ursprung nehmen kann. Ganz bestimmt aber wissen Wir, daß man dabei leicht Schritt für Schritt zur Vernachlässigung der Religion oder zum Indifferentismus kommt und zum sogenannten Modernismus. Die darin unglücklicherweise verstrickt sind, halten daran fest, die dogmatische Wahrheit sei nicht absolut, sondern relativ, das heißt: sie passe sich den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten und Orte und den verschiedenen Neigungen der Menschen an, da sie nicht in einer unveränderlichen Offenbarung enthalten, sondern solcher Art sei, daß sie sich dem Leben der Menschen anbequeme.

Was dann ferner die zu glaubenden Wahrheiten anbelangt, so darf man sich keinesfalls des Unterschiedes bedienen, den man zwischen "grundlegenden" und "nicht grundlegenden" Glaubensstücken machen wollte: als wenn die einen von allen angenommen werden müßten, die anderen aber frei der Zustimmung der Gläubigen anheimgegeben werden könnten. Denn die übernatürliche Tugend des Glaubens hat zum Formalobjekt die Autorität des offenbarenden Gottes, die keine solche Unterscheidung zuläßt. Alle also, die wahrhaft zu Christus halten, schenken beispielsweise genau denselben Glauben dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis Mariae wie dem Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit, und ebenso dem unfehlbaren Lehramt des Papstes in dem Sinne, wie es vom allgemeinen Vatikanischen Konzil definiert worden ist, genau den gleichen Glauben wie der Menschwerdung Christi. Denn ob solche Wahrheiten bald zu dieser, bald zu jener Zeit oder erst in der jüngsten Vergangenheit von der Kirche durch feierliches Glaubensdekret festgelegt und definiert worden sind, verschlägt nichts: sie sind deshalb ebenso sicher, ebenso pflichtmäßig zu glauben. Hat nicht Gott der Herr sie alle geoffenbart? Denn das Lehramt der Kirche ist durch göttlichen Ratschluß zu dem Zwecke auf Erden eingerichtet worden, daß die geoffenbarten Wahrheiten unversehrt auf ewige Zeiten feststehen und leicht und sicher den Menschen zur Kenntnis gebracht werden können. Es

18) 2 Joh. 10.

19) Vgl. 1 Tim. 2, 5.

wird zwar durch den Papst und die mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischöfe tagtäglich ausgeübt. Aber es kann auch einmal erforderlich sein, Irrtümern der Häretiker mit größerer Kraft entgegenzutreten oder Lehrstücke des heiligen Glaubens mit größerer Deutlichkeit und Bestimmtheit den Gläubigen einzuprägen.

Da umfaßt das kirchliche Lehramt auch die Aufgabe, in geeigneter Weise mit feierlichen Zeremonien und Dekreten zu einer Glaubensentscheidung zu schreiten. Durch einen solchen außergewöhnlichen Gebrauch des Lehramtes wird keineswegs etwas Erfundenes eingeführt und keineswegs etwas Neues hinzugetan zu dem Inhalt der Wahrheiten, die wenigstens einschlußweise in der der Kirche durch Gott überlieferten Glaubenshinterlage enthalten sind. Sondern was vorher dem einen oder andern dunkel scheinen konnte, wird erklärt; oder es wird als Gegenstand des pflichtmäßigen Glaubens festgestellt, was vorher von manchen in Zweifel gezogen wurde.

Die Einigung aller, die sich Christen nennen, kann nur durch die Rückkehr der Andersgläubigen zu der einen wahren römisch-katholischen Kirche erreicht werden, durch die Unterwerfung unter Lehramt und Leitung des Nachfolgers Petri.

Daher ist es, ehrwürdige Mitbrüder, klar ersichtlich, weshalb der Apostolische Stuhl niemals zugegeben hat, daß die Seinen an Tagungen der Nichtkatholiken teilnehmen. Die Einigung der Christen läßt sich nämlich nicht anders fördern als dadurch, daß man die Rückkehr der Andersgläubigen zu der einen wahren Kirche Christi fördert, von der sie eben früher unglückseligerweise abgefallen sind. Zu der einen wahren Kirche Christi, sagen Wir, die wahrlich allen erkennbar ist und nach dem Willen ihres Stifters ständig so bleiben wird, wie Er sie zum Wohle der Gesamtheit eingesetzt hat. Denn die mystische Braut Christi ist im Verlaufe der Jahrhunderte niemals befleckt worden und kann auch nie befleckt werden.

So bezeugt es Cyprian: Zum Ehebruch läßt sich die Braut Christi nicht verführen: sie ist unbefleckt und züchtig. Nur ein Haus kennt sie, die Heiligkeit eines Schlafgemaches bewahrt sie in keuscher Scham. 20) Und derselbe heilige Märtyrer wunderte sich gar sehr, daß jemand glauben könnte, diese der göttlichen Festigkeit entstammende und mit himmlischen Geheimnissen eng verbundene Einheit könne bei der Kirche zerrissen und durch den Widerstreit einander widerstrebender Meinungen aufgelöst werden. 21) Denn da der mystische Leib Christi, die Kirche, nur einer ist 22), zusammengefügt und zusammengeschlossen 23) nach Art eines physischen Leibes, so wäre es unklug und töricht, zu meinen, der mystische Leib könne aus unzusammenhängenden und zerstreuten Gliedern bestehen: wer also nicht mit ihm verbunden ist, ist kein Glied an ihm und hängt mit seinem Haupte, Christus, nicht zusammen 24).

Der Papst wird die zum Vaterhaus Heimkehrenden liebevoll aufnehmen.

Ja wahrlich, in dieser einen Kirche Christi ist niemand und bleibt niemand, der nicht des Petrus und seiner rechtmäßigen Nachfolger Autorität und Vollmacht gehorsam anerkennt und annimmt Haben nicht dem Bischof von Rom als dem obersten Hirten der Seelen die Vorfahren der er gehorcht, die in die Irrtümer des Photius und der Neuerer verstrickt sind? Die Söhne haben, ach, das Vaterhaus verlassen, das allerdings, durch Gottes Kraft gestützt, deswegen nicht einfiel oder zusammenstürzte; möchten sie darum zu ihrem gemeinsamen Vater zurückkehren: er wird die früher dem Apostolischen Stuhle zugefügten Unbilden vergessen und sie mit größter Liebe aufnehmen. Denn wenn sie, wie sie immer sagen, den Wunsch haben, sich mit Uns und den Unseren zu vereinigen, weshalb möchten sie nicht alsbald zur Kirche gehen, zur Mutter und Lehrerin der gesamten Christgläubigen 25)? Sie mögen auch den Lactantius rufen hören: Allein ... die katholische Kirche ist es, die die wahre Gottesverehrung festhält. Das ist der Quell der Wahrheit, das die Heimat des Glaubens, das der Tempel Gottes: wer nicht da hineingeht oder wer ihn verläßt, der begibt sich der Hoffnung auf Leben und Heil. Niemand möge sich mit hartnäckigem Wortschwall schmeicheln und täuschen. Leben und Heil steht auf dem Spiel; wenn man nicht mit aller Vorsicht und Sorgfalt darauf bedacht ist, ist es verloren und vernichtet 26).

20) Über die Einheit der katholischen Kirche, 6.

21) Ebd.

22) 1 Kor. 12, 12.

23) Eph. 4, 16.

24) vgl. Eph. 5,30; 1, 22.

25) 4. Laterankonzil, Kap. 5.

26) Religiöse Unterweisungen, 4, 30, 11-12.

Die Heimkehr der Getrennten, die Förderung der wahren Einheit der Religion, ist der Herzenswunsch des Papstes und soll der Gegenstand des Gebetes aller sein.

Zum Apostolischen Stuhle also in dieser Stadt, die die Apostelfürsten Petrus und Paulus mit ihrem Blute weihten, zu dem Apostolischen Stuhle, der Wurzel und Mutter der katholischen Kirche 27), mögen sich die getrennten Söhne wenden. Nicht zwar in der Gesinnung, daß die Kirche des lebendigen Gottes, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit 28), auf die Reinheit des Glaubens verzichte und die Irrtümer der getrennten Söhne dulde, sondern im Gegenteil: diese mögen sich ihrerseits dem Lehramte und der Leitung der Kirche anvertrauen. Möchte doch, was Unseren vielen Vorgängern noch nicht zuteil wurde, sich für Uns glücklich fügen, daß Wir mit väterlichem Herzen die Söhne umarmen dürfen, die leider durch ein unheilvolles Zerwürfnis von Uns getrennt wurden. Möge Gott, unser Erlöser, der will, daß alle Menschen Rettung fänden und zur Einsicht in die Wahrheit kämen 29), Uns erhören, wenn wir innig beten, daß Er alle Irrenden zur Einheit der Kirche gnädig führen wolle. In diesem so wichtigen Anliegen erbitten Wir für Uns und für alle die Fürsprache der seligen Jungfrau Maria, der Mutter der göttlichen Gnade, der Siegerin über alle Häresien und der Hilfe der Christen, daß sie Uns baldigst die Ankunft des so innig ersehnten Tages erlebe, an dem alle Menschen auf die Stimme ihres himmlischen Sohnes hören, erhaltend des Geistes Einheit durch das Band des Friedens 30).

Ihr wißt es, ehrwürdige Mitbrüder, wie sehr Uns das am Herzen liegt. Und Wir wünschen, es möchten auch Unsere Söhne es wissen: nicht bloß alle im Katholizismus, sondern weiterhin alle, die von Uns getrennt sind. Wenn sie insgesamt in demütigem Gebet das Licht des Himmels erbitten, werden sie ohne Zweifel zur Erkenntnis der einen wahren Kirche Jesu Christi gelangen und endlich in sie einziehen, in vollkommener Liebe mit uns geeint. In diesem Harren und Hoffen spenden Wir als Unterpfeiler der göttlichen Gaben und als Zeugen Unseres väterlichen Wohlwollens euch, ehrwürdige Mitbrüder, und eurem Klerus und Volke liebevoll den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 6. Januar, am Feste der Erscheinung des Herrn, 1928, im sechsten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius XI

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN...

"GOTT IST NICHT EINMAL CHRISTLICH" (Mussinghoff) - Vom 7.- 9. September fand in Aachen ein "Weltgebetstreffen der Religionen" statt, zu dem der Aachener Bischof und die *Comunità Sant'Egidio*, die "Trägerorganisation" der Assisi-Treffen seit 1986, eingeladen hatte. Zu Beginn seiner Predigt beim Pontifikalamt im Aachener Dom sagte Bischof Mussinghoff. "Gott ist nicht katholisch. Gott ist nicht evangelisch. Gott ist nicht orthodox. Gott ist nicht einmal christlich. Gott ist nicht Jude. Gott ist nicht Muslim. Gott ist kein Buddhist... Gott ist Gott, der Vater aller Menschen. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden. Gott sorgt sich um alle Menschen. Gott ist Gott für alle. Er ist unser Vater." (zitiert nach KIRCHLICHE UMSCHAU vom Sept. 03, Nr. 9)

BUDDHISTISCHER RELIGIONSUNTERRICHT - BERLIN, 15. Juli (epd). Erstmals in Deutschland wird es vom kommenden Schuljahr an buddhistischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen geben. Der Berliner Senat habe am Dienstag der *John-Lennon-Oberschule* im Stadtteil Mitte und der *Charlottenburger Schinkel-Grundschule* eine entsprechende Genehmigung erteilt, bestätigte eine Sprecherin. Den Rahmenlehrplan für die Klassen eins bis 13 habe die Buddhistische Gesellschaft vorgelegt, die auch eine Lehrkraft vorgeschlagen habe. Nach dem Berliner Schulgesetz muß das Land 90 % der Kosten tragen und Schulräume zur Verfügung stellen. Der Unterricht soll den Angaben zufolge so gestaltet werden, daß ihn auch Schüler anderer Bezirke besuchen könnten. Als Lehrerin setzt die Gesellschaft eine Studienrätin für Deutsch und Philosophie ein. Nach der Islamischen Föderation und den christlichen Kirchen ist die Buddhistische Gesellschaft als Teil der deutschlandweiten Buddhistischen Union die dritte Religionsgemeinschaft, die dann in der Bundeshauptstadt unterrichtet. (FAZ vom 16.7.03)

27) Hl. Cyprian, Brief 48, an Cornelius, 3.

28) 1 Tim. 3, 15.

29) 1 Tim. 2, 4.

30) Eph. 4, 3.

Warum kein islamischer Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen?

von
Christoph Heger

*Sehe nicht ein, warum ich, der Einfalt der andern wegen,
Respekt vor Lug und Trug haben sollte.*

Arthur Schopenhauer

Zusammenfassung

Freiheitlicher Verfassungsstaat und Islam in seiner realen historischen Verfestigung stehen in kontradiktorischem Gegensatz zueinander. Dieser Widerspruch kommt zuerst und nachhaltig im Bereich der öffentlichen Schule zum Ausdruck. Er kann nicht auf Dauer verborgen gehalten werden. Welche von beiden einander widerstreitenden Konzeptionen sich in diesem Bereich durchsetzen wird - freiheitlicher Rechtsstaat oder Islam -, wird unausweichlich Folgerungen in anderen Bereichen von Recht und Gesellschaft nach sich ziehen. Es ist verfehlt, die unausweichliche Auseinandersetzung jetzt zu scheuen und unter Vergewaltigung des Grundgesetzes und des deutschen *ordre public* islamischen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen einzuführen oder auch nur zuzulassen. Der dieser Auffassung entgegengehaltenen Gefahr eines sich der staatlichen Schulaufsicht entziehenden „wildem“ Schulsystems unter dem Einfluß fremder Staaten oder verfassungsfeindlicher Organisationen muß mit anderen Mitteln entgegengewirkt werden.

1 Grundzüge des freiheitlichen Verfassungsstaates und seines Schulsystems 1)

1.1 Weltanschauliche Neutralität und inhaltliche Rechtsbindung

Auch der moderne Verfassungsstaat, wie er im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dem deutschen Volk als dessen Souverän zugesagt ist, ruht auf einem gesellschaftlichen, politischen und moralischen Grandkonsens (*ordre public* 2), der diesem Staat vorausgeht, die Verfassung hervorgebracht hat, ihr Verständnis prägt und von dem dieser Staat abhängig ist - und zwar sowohl auf Ge-
deih als auch auf Verderb. Dieser Grandkonsens besteht im Falle der Bundesrepublik Deutschland vor allem in der Anerkennung der Würde des Menschen als Individuum und Rechtspersönlichkeit und in der Geltung des Rechts.

Aus dieser Anerkennung abgeleitet wird der Grundsatz der Neutralität, das heißt der Nichtidentifikation des Staates mit Religions- und weltanschaulichen Positionen seiner Bürger, zur Wahrung des inneren Friedens bei vorhandenen Differenzen in solchen Positionen. In der Bindung an das Recht, das nach der Erfahrung der national-sozialistischen Diktatur in scharfem Gegensatz zu zeitweilig vertretenen Auffassungen gerade nicht mehr als rein positives Recht verstanden wird, bleibt aber auch dem liberalen Verfassungsstaat ein - möglicher- und unglücklicherweise mit der Zeit schwindender - Restbestand der Rückbindung an einen inhaltlichen Begriff des Rechts, der über bloße Neutralität oder auch nur Toleranz hinausragt.

Solche inhaltlichen Bestimmungen des Rechts, gelegentlich „Grundwerte“ geheißen, sind dem Souverän der Bundesrepublik Deutschland, dem deutschen Volk, gewärtig aus der Geschichte, genauer: aus den in der Vergangenheit gemeinsam vollzogenen Werthaltungen, die diese Gemeinsamkeit des deutschen Volkes überhaupt erst begründet haben.

Diese Geschichte ist also grandlegend die des christlichen Abendlandes - allerdings in einer charak-

-
- 1) Die in Abschnitt 1 vorgetragene staatsrechtlichen Überlegungen folgen FRANK J. HENNECKE: Rechtsprobleme religiöser Minderheiten im öffentlichen Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Baden-Baden, Bd. 8/1995, S.83-105
 - 2) Indem Verf. darunter den Inbegriff der grundlegenden Rechtsanschauungen eines Staates sowohl im Verfassungsrecht wie auch im internationalen Privat-, Straf-, Prozeß- und Verwaltungsrecht versteht, folgt er dem Sprachgebrauch der französischen Rechtslehre, von der die arabischen und islamischen Juristen beeinflusst sind. Ein verbreiteter deutscher Gebrauch verwendet ihn einschränkend als einen Begriff des internationalen Privatrechts.

teristischen und auch spannungsreichen Alteration³⁾ durch neuzeitliche Aufklärung und Humanismus. Ihren bestimmten Ausdruck finden diese „Grundwerte“ in den Menschenrechten, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auch positiv-rechtlich festgelegt sind, und zwar mit unmittelbarer **Gesetzeswirkung**.⁴⁾

Es versteht sich danach von selbst, daß die Rechts-, Friedens- und Freiheitsordnung auch des säkularen Verfassungsstaates zerbricht, wenn in ihm Mächte aufkommen, die nicht mehr zurückgebunden werden können an den Konsens über die Aufgabe des Staates zur Wahrung von Recht und Frieden durch sowohl Bindung an vorgegebenes Recht, insbesondere Menschenrechte, als auch durch Neutralität gegenüber insoweit nicht entschiedenen weltanschaulichen Differenzen. Nun scheint in der politischen Klasse Deutschlands die „multikulturelle Gesellschaft“ ernsthaft zum Leitbild der Politik zu werden, also die Ersetzung des deutschen Volkes des Grundgesetzes durch das Nebeneinander sich mißtrauisch beäugender Parallelgesellschaften mit kontradiktorisch einander gegenüberstehenden Traditionen und Vorstellungen über den im Staat zur Geltung zu bringenden *ordre public*. Über die damit zwangsläufig eintretende Infragestellung des Verfassungsstaates können den Bürger auf Dauer weder penetrante Aufforderungen zu „mehr Toleranz“ noch leerformelhafte Verheißungen von „Integration“ hinwegtäuschen.⁵⁾

1.2 Schule als Erziehung durch den Staat

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 7 Absatz 1, daß die Schulaufsicht dem Staat zukommt. Die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die unangefochtene Praxis verstehen als Schulaufsicht die Trägerschaft und inhaltliche Gestaltungshoheit des Staates über das von ihm vorgehaltene Schulwesen.⁶⁾ Das gilt mutatis mutandis nicht nur für das ganz überwiegend in öffentlicher Trägerschaft stehende Schulsystem, sondern auch für die in privater Trägerschaft befindlichen Schulen. Der Staat ist mithin verantwortlich für die und keineswegs neutral gegenüber der schulischen Erziehung. Hier muß er sich zu Werten, zu einem Menschenbild, ja letztlich zu weltanschauungs- und religionsgegebenen Positionen bekennen. Erziehung durch den „neutralen“ Staat ist ein Widerspruch in sich, zumindest hier muß auch der moderne Staat seinen säkularen Charakter hintanstellen.

Diesen Widerspruch weniger auszugleichen als vielmehr auszuhalten hat der Verfassungsgeber Wege gewiesen und Institutionen geschaffen:

- die Gewährleistung privater Schulen unter Bedingungen;
- die Gewährleistung des Religionsunterrichts als staatlichen Unterrichts an staatlichen Schulen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Konfessionen, die ihrerseits durch ihre organisatorische Verfaßtheit in der Lage sind, eine angemessene Katechese und Religionsdidaktik anzubieten;
- Toleranzgebot und **Diskriminierungsverbot** bei Konflikten zwischen dem Recht auf Bekenntnisakte und dem des Schutzes vor solchen Akten;
- das Rechtsinstitut des „Gesetzesvorbehalts“, nach welchem alle wesentlichen Entscheidungen des Staates, das Schulsystem betreffend, einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht durch bloß administrative Direktionsgewalt getroffen werden können.

3) Die hier aufscheinende Spannung zwischen liberalem Staatsverständnis und traditionellen katholischen Positionen kann hier nur **angedeutet**, aber nicht erörtert werden. Sie kann auch unerörtert bleiben, da die katholische Kirche auf dem jüngsten Konzil weitgehend liberale Auffassungen übernommen hat. Weder sind die Widerstand leistenden traditionstreuen Kreise so stark noch scheinen sie darauf aus zu sein, in dieser Spannung mehr als einen theoretischen Dissens zu sehen.

4) Man fragt sich allerdings, was darauf noch zu geben ist, nachdem inzwischen zentrale Menschenrechte gesetzlich ausgehebelt worden sind: das Recht auf Leben durch eine Abtreibungsgesetzgebung, die zum ersten Male in der gesamten Geschichte des deutschen Volkes das Lebensrecht Unschuldiger von Rechts wegen in die Verfügung Dritter stellte; das Recht auf Eigentum durch die Einbehaltung von zum Teil jahrhundertealtem, nach dem Krieg enteignetem Familienbesitz seitens des Staates; das strafrechtliche Rückwirkungsverbot durch nachträgliche Schlechterstellung von Beschuldigten wegen national-sozialistischer Straftaten; das Recht der freien Meinungsäußerung durch eine neue Inquisition, die diesmal nicht falsche theologische, sondern falsche historische Behauptungen strafrechtlich verfolgt - und dies mit einem bei anderen Gesetzesverstößen ungewohnten Eifer.

5) Es ist dem hier naheliegenden Mißverständnis zu wehren, der dem grundgesetzlichen Verfassungsstaat vorgegebene deutsche *ordre public* sei nur vor islamischen Bestrebungen zu schützen. Beispielhaft sei auf die ganz unislamischen Bestrebungen hingewiesen, den grundgesetzlich gebotenen Schutz von Ehe und Familie dadurch in sein Gegenteil zu verkehren, daß man die Begriffe von Ehe und Familie - entgegen dem deutschen *ordre public* - umdeutet.

6) THEODOR MAUNZ, GÜNTER DURIG, ROMAN HERZOG: Grundgesetz, Kommentar, München 1994. Rdnr. 16ff. zu Art. 7.

1.3 Gesellschaftliche Einflüsse auf die Schule

Die Schule, auch da wo sie in direkter staatlicher Trägerschaft besteht, ist nicht allein aus ihren rechtlichen Vorgaben zu verstehen. Sie wird auch vom Lebensgefühl der Zeit, von gesellschaftlichen Erwartungen und Rollenverständnissen, von öffentlichen Werthaltungen und auch wissenschaftlichen Ansprüchen geprägt. Solche Prägungen seien hier in Stichworten genannt:

- Die rechtlich geforderte Gleichberechtigung der Geschlechter wird fast ausnahmslos in koedukativem Unterricht verwirklicht, überliefertes Rollenverständnis der Geschlechter wird emphatisch abgelehnt.
- Der Abbau überlieferter Autorität geht nicht selten bis zur Grenze, wo die Schuldisziplin nicht mehr gewahrt werden kann.
- Praktisch durchgängig ist das Leitbild einer säkularen, emanzipatorischen Erziehung mit einem deutlich individualistischen Kern.
- Die moderne Schule ist auf Wissenschaft rückbezogen.

Es ist zu bemerken, daß diese Charakteristika für gewöhnlich als mehr oder weniger „selbstverständlich“ angesehen werden, obwohl sie so nicht aus gesetzlichen oder gar grundgesetzlichen Maßgaben abgeleitet werden können. Dem Leitbild säkularer, emanzipatorischer Erziehung stehen sogar in den Landesverfassungen festgeschriebene Erziehungsziele mehr christlichen Inhalts zum Teil klar entgegen, wenn dies auch zu keinen Folgerungen seitens der Kultusbehörden führt.

1.4 Praktische Lösungen für „klassische“ religiöse Minderheiten

Die vom deutschen *ordre public* überwölbte Spannung zwischen der Neutralität des Staates und der von ihm beanspruchten Verantwortung für das schulische Erziehungssystem mußte vor allem mit dissentierenden Minderheiten zu Konflikten führen. Solche Konflikte mit „klassischen“ religiösen Minderheiten konnten aber entschärft werden, z. B.:

- Der israelitische Religionsunterricht konnte in Verbindung mit der wohlorganisierten jüdischen Gemeinde und deren religionspädagogischer Kompetenz gewährleistet werden, unter Umständen als ein zentraler externer Unterricht für Schüler mehrerer Schulen. Ähnliches gilt für andere religiöse Minderheiten.
- Bei Ablehnung jeglichen Religionsunterrichts kann ersatzweise staatlicher Ethik- oder Philosophieunterricht vorgeschrieben werden.

Unvermeidlich steht im Schulalltag nicht selten das Recht auf Akte des persönlichen Bekenntnisses gegen das Recht auf Freiheit vor solchen aufdringlichen Bekundungen. In solchen Fällen gilt die Kompromißmaxime „*praktischer Konkordanz*“.

Die Unmöglichkeit von Kompromissen oder auch die Unfähigkeit, solche anzunehmen, ist charakteristisch im Verhältnis zu religiösen und weltanschaulichen Gruppen, die man - im Hinblick auf ihre große Unterschiedlichkeit zweifellos sachlich nicht befriedigend - sich angewöhnt hat, „Fundamentalisten“ zu nennen ⁷⁾. Wo Kompromisse nicht möglich sind oder nicht akzeptiert werden, greift das Prinzip der „*partiellen Entpflichtung*“: Befreiung vom Unterricht an staatlich nicht beachteten Feiertagen des eigenen Bekenntnisses, Befreiung vom Schwimmen ohne Geschlechtertrennung usw.

Wenn schon die Konflikte im Falle der Unmöglichkeit des Kompromisses nicht zu lösen, höchstens im menschlichen Umgang zu entschärfen sind, so stellen sie doch wegen der extremen **Minderheits**position der Dissentierenden das beschriebene öffentliche Schulsystem mit seiner Wertbindung nicht wirklich infrage. Dies ist heute radikal anders im Falle des Islams, zu dem heute in Deutschland etwa drei Millionen gezählt werden - eine Zahl, die sich mit der unter allen Vorwänden geförderten Einwanderung gerade aus den Ländern des islamischen Orients schnell erhöhen dürfte.

2 Der Fundamentaldissens des Islams

2.1 Was ist der Islam?

Worum geht es, wenn vom „Islam“ die Rede ist? Zwar gibt es auch im Islam verschiedene „Konfes-

7) Zum islamischen „Fundamentalismus“ und seiner im vorliegenden Zusammenhang nicht weiter interessierenden Unterscheidung vom traditionellen Islam siehe RAINER GLAGOW, HERBERT L. MÜLLER, HANS-PETER RADDATZ, WOLFGANG VON STETTEN, ROLF STOLZ, ULRICH WORONOWICZ: Der fundamentalistische Islam. Wesen - Strategie - Abwehr. - Dokumentation des Studien-zentrums Weikersheim Nr. 29, bearbeitet von KLAUS HORNUNG, (Verlag Wolfgang von Stetten) 1999 (ISBN 3-9806529-1-2)

sionen", die einander für irrgläubig halten. Dies ist aber kein Grund, über dem vernebelnden Gerede, es gebe nicht den Islam, zu verkennen: Solche Konfessionsunterschiede sind für den Außenstehenden in der Regel unerheblich, und was die Spaltung zwischen sunnitischem und schiitischem Islam angeht, so umfaßt die sunnitische Richtung fast 90 Prozent aller Muslime. Für die hier anstehende Frage reicht im ersten Ansatz der Blick auf den sunnitischen Islam aus 8).

Dieser traditionelle sunnitische Islam stellt sich dar als ein mit rationalen Argumenten abgesichertes Gefüge von Glaubenssätzen und Verhaltensnormen, deren Inhalt sich aus dem Wort Allahs und der normsetzenden Gewohnheit (*sunnah*) des Propheten herleitet. Die **Beurteilung** jeglicher Erscheinung des alltäglichen Lebens und Kultus wird mit Hilfe eines ausgeklügelten Gefüges von Verfahren auf Koran und *sunnah* zurückgeführt. Bewahrt, ausgelegt und auf die Wechselfälle des Daseins angewandt wird dieser Islam in den Kompendien der alten Autoritäten und von einer Gelehrten-schicht, die deren Autorität verteidigt und die in vielfältiger, nicht konfliktfreier Weise mit den Trägern politischer Macht verbunden ist 9). Es gibt die im Amt des *qâdî* gipfelnden Institutionen der Rechtsprechung und die von den Herrschern zu Rate gezogenen Gutachter (*mufî*), die entscheiden, welche Handlungsweise als islamisch angezeigt ist. Auch der gemeine Mann kann und soll in Zweifelsfällen deren Anweisungen einholen und befolgen. So offenbart im täglich zu vollziehenden Ritus und in der das ganze Leben des Menschen regelnden *šari'ah* sich der Islam einem jeden Gläubigen als die eine machtvolle Gegebenheit, auf die er zählen muß und darf, um schließlich das Heil zu erlangen.

Im Ergebnis haben wir im sunnitischen Islam vier althergebrachte Rechtsschulen (*madhab*, Plural *madhâhib*), die sich gegenseitig als rechtgläubig anerkennen. Gemeinsam ist ihnen die Lehre von den fünf „Pfeilern des Islams“, nämlich den Pflichten, die die einzelnen Gläubigen haben: das Bekenntnis des Glaubens, das rituelle Gebet, die Fasten, die Almosensteuer und - nach Möglichkeit - die Wallfahrt nach Mekka einmal im Leben. Dazu kommt als Pflicht der muslimischen Gemeinschaft insgesamt der Glaubenskrieg (*šihâd*): Zwischen dem „Haus des Islams“ und dem „Haus des Krieges“, nämlich der Welt, in der das Gesetz des Islams nicht gilt, kann es bestenfalls Waffenstillstände geben, nie jedoch Frieden. An wenigstens einer Grenze soll zu jeder Zeit das Haus des Islams ausgedehnt werden, wenn nötig mit Krieg. Und Krieg ist allemal dann nötig, wenn ein Gebiet dem „Haus des Islams“ wieder verloren gehen sollte. Bei Eingliederung in das „Haus des Islams“ sind „Heiden“ vor die Wahl „Tod oder Annahme des Islams“ zu stellen, den „Leuten des Buches (Bibel)“, *ahl al-kitâb*, also Juden und Christen, kann ein Unterwerfungsvertrag angeboten werden, der sie in rechtlich gedrückter Stellung im islamischen Staat weiter bestehen läßt.

Es erhellt schon aus dem Vorstehenden und bestätigt sich bei näherer Betrachtung, daß selbstverständliche Voraussetzung des Islams - oder im wesentlichen gleichbedeutend: des islamischen Gesetzes - ist, daß das Volk der Muslime, die *ummah*, idealtypisch in dem einen und einzigen islamischen Staat, wenigstens aber in einem islamischen Staat lebt. Dessen Legitimität erwächst ihm daraus, daß er das göttlich geoffenbarte islamische Gesetz durchsetzt, so wie Allah im Koran sagt: „Ihr seid das beste Volk, das je unter den Menschen hervorgebracht wurde. Ihr gebietet das Rechte und verbietet das Verwerfliche und glaubt an Allah.“ 10) Dem entspricht die traditionelle Vorstellung, daß der Muslim nicht auf Dauer in einem nicht-islamischen Land leben sollte, weil er dort seinen Religionspflichten nicht vollständig genügen kann.

Nun müssen heute und mußten auch schon im Laufe der Geschichte große muslimische Bevölkerungsgruppen in nicht islamisch beherrschten Staaten leben. Für solche Situationen ist von der islamischen Kanonistik die Theorie entwickelt worden, daß unter Gefahr für das Leben oder unter besonders harten Bedingungen der Bedrückung, der Mißhandlung, der Bedrohung des Lebensunter-

8) Tatsächlich zeigt der schiitische Islam insofern einen im Grundsatz wesentlichen Unterschied zum sunnitischen Islam, als ersterer (dem katholischen Christentum vergleichbar) in etwa ein lebendiges Lehramt kennt, das autoritativ den Islam auslegen kann. Dies kann zu einer Anpassung an westliche Vorstellungen führen, muß es aber keineswegs.

9) Hier ergibt sich auch der einzige wesentliche Unterschied zwischen dem jüngeren Islamismus, auch islamischer Fundamentalismus genannt, und dem aus der historischen Entwicklung sich ergebenden „Staatsislam“ - ein Unterschied, der für das vorliegende Thema unbedeutend ist. In ihrem Festhalten am islamischen Gesetz unterscheiden sich beide nicht.

10) Sure 3, Vers 110. So **jedenfalls** das allgemeine Verständnis und die durchgängige Übersetzung. Ich verdanke GERD-RÜDIGER PUIN, Saarbrücken, jedoch den Hinweis, daß der arabische Text beides nicht zuläßt. Das Prädikat „kuntum“ steht im Perfekt und heißt nicht „ihr seid“, sondern „ihr wart“. Wahrscheinlich war ursprünglich ein Konditionalsatz beabsichtigt: „Ihr wäret das beste Volk ..., so gebietet das Rechte und verbietet das Verwerfliche ...“

halts oder auch der Schädigung des Ansehens das an sich Verbotene (*harâm*) zulässig (*halâl*) wird.¹¹⁾ Es handelt sich dabei aber keineswegs um eine grundsätzliche Zurücknahme islamischer Ansprüche an die Rechtsordnung, etwa aus Erwägungen der Billigkeit um einer gemeinsam tragbaren Rechtsordnung willen, sondern lediglich um ein Nachgeben aus Notwendigkeit, das bei Wegfall der Notwendigkeit wieder zurückgenommen werden muß.

Es erhellt weiter, daß jede muslimische Minderheit, die durch die Ungunst der Umstände in einem nicht-islamischen Land leben muß, wenn sie ihren islamischen Charakter bewahren will, nicht nur eine faktische Selbst-Gettoisierung zu betreiben, sondern möglichst auch vom nicht-islamischen Staat zu erreichen sucht, unter ein islamisches Eigenrecht gestellt zu werden, also ein eigenes Personenstandsrecht, ein eigenes Erbrecht, womöglich ein eigenes Strafrecht usw. zugestanden zu bekommen.

Dies ist sogar in Ländern zu beobachten, die wie etwa die Indische Union oder Thailand ihre muslimische Minderheit von der Macht fernhalten, aber mit einem die Rechtseinheit durchbrechenden Partikularrecht ruhigzustellen suchen.

2.2 Islam und Menschenrechte

In Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich das deutsche Volk zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Dieses „Bekenntnis des deutschen Volkes“ gehört nach Artikel 79 Absatz 3 zu den Verfassungsgrundsätzen, deren Änderung unzulässig ist. Ihm steht der Islam, so wie er sich historisch darstellt und verfestigt hat, grundsätzlich ablehnend gegenüber. Er sieht in ihm eine Art Superreligion, die zur Zeit Staatsreligion der „westlichen“ Staaten ist, aber als solche dem Islam zu weichen hat. Zwar läßt er nach dem oben angeführten Grundsatz¹²⁾ zu, sich unter dem Zwang der Umstände dem Gesetz des Landes zu unterwerfen. Aber eine grundsätzliche Unterordnung des islamischen Rechts, der *sarî'ah*, als des ein für alle Mal geoffenbarten göttlichen Gesetzes, unter nicht-islamische Rechtsgrundsätze - auch solche einer „Menschenrechtsreligion“ - schließt der Islam auf das bestimmteste aus.

Dies zeigt auch ein Blick auf die Menschenrechtsdiskussion und -publizistik, die dessen ungeachtet in der islamischen Welt zu beobachten ist¹³⁾. Von Anfang an hatten diejenigen islamischen Staaten, die als Mitglieder der 1945 gegründeten Vereinten Nationen an der Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 19.12.1948 beteiligt waren (Afghanistan, Irak, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien und Ägypten) gegen einige Artikel der Erklärung (Recht auf Religionswechsel, Gleichberechtigung von Mann und Frau) Widerstand geleistet. Auch später machten die islamischen Staaten immer wieder deutlich, daß sie die in der Erklärung enthaltenen Menschenrechte nur so weit als schützenswert betrachten, als diese nicht gegen die *sarî'ah* verstoßen.¹⁴⁾ Gleichzeitig wird unentwegt dargelegt, daß der Islam die Menschenrechte seit vielen Jahrhunderten gewährleiste, denn die islamische Lehre enthalte sie von Anfang an und die islamischen Vorschriften stimmten mit den Menschenrechten der Allgemeinen Erklärung überein¹⁵⁾. In den 1980er Jahren ging man von islamischer Seite dazu über, statt schlicht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu übernehmen, Dokumente über die Menschenrechte im Islam zu entwerfen.

11) Diese Theorie des islamischen Rechts ist unter dem Schlagwort "*taklîf mâlâ yutâq*" ("Aufbürden, was nicht getragen werden kann") bekannt und stützt sich auf den Vers 7 von Sure 65: "Allah verlangt von niemand mehr, als was er ihm gegeben hat" (ebenso Sure 23, Vers 62). Sie deutet diesen Vers also gerade nicht apriorisch, gemäß dem bekannten ethischen Satz "Du sollst, also kannst du", sondern empirisch, gemäß seiner Umkehrung: "Du kannst nicht, also sollst du auch nicht", stellt also die Sittlichkeit unter die Bedingung der Empirie - entsprechend der Tatsache, daß es im Islam keinen Begriff von Ethik im eigentlichen Sinne gibt, sondern nur eine Zusammenstellung von positiven, nämlich göttlich geoffenbarten Vorschriften moralischen, juristischen, kultischen und hygienischen (d. h. mitunter auch ganz unhygienischen) Inhalts.

12) Siehe Fußnote 11.

13) Siehe MARTIN FORSTNER: Zur Diskussion über die Menschenrechte in den arabischen Staaten. - in: LUDWIG BERTSCH, HANS MESSER (Hg.): 3. Sankt Georgener Symposium 1992: Christen und Muslime in der Verantwortung für eine Welt- und Friedensordnung. Frankfurt/Main 1992, S. 49-94.

14) Typisches Beispiel ist die Stellungnahme des iranischen Vertreters vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 1982, wiedergegeben in SAMI AWAD ALDEEB ABU-SAHLIEH: La définition internationale des droits de l'homme et l'islam. - in: Revue générale de droit international public 1985, 625-716, hier S. 632.

15) Zahlreiche Belege in MARTIN FORSTNER, s. Fußnote 13.

Von besonderer Bedeutung - gerade für die Integration der Muslime in den europäischen Nationen oder gar für die Ideen von einem „Euro-Islam“ – ist die vom Conseil Islamique pour l'Europe am 19.01.1981 vorgelegte *Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung* ¹⁶⁾. Auf sie - und bezeichnenderweise nicht auf die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* - bezieht sich auch die Erklärung der Vertretung des Islamischen Weltkongresses in Deutschland und seiner deutschen Sektion vom 24.09.1989. Diese enthält jedoch wichtigste Menschenrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, Gleichheit der Geschlechter usw. ebensowenig wie andere Menschenrechtserklärungen von islamischer Seite ¹⁷⁾, sondern preßt sie unter die Bedingungen des islamischen Rechts. Was dies bedeutet, soll an einigen Menschenrechten gezeigt werden.

2.2.1 Die Erniedrigung der Frau

Zahlreiche Musliminnen, allen voran - in der Regel schlecht unterrichtete - westliche Konvertiten, verkünden öffentlich, ihr rechtlicher Status im Islam sei durchaus gleichberechtigt, und führen zum Beweis gegenüber noch schlechter unterrichteten Andersgläubigen den Koran und sonstige angebliche Aussprüche ihres Propheten an - und nicht die tägliche Gegenwart im Orient, aber auch schon in einigen islamischen „Enklaven“ in europäischen Ländern. ¹⁸⁾ Das Auseinanderklaffen zwischen dieser täglichen Realität und jenen frommen Zitaten spiegelt weitgehend die Differenz zwischen dem Koran und dem überlieferten islamischen Recht wieder. Entgegen der dogmatischen Behauptung von islamischer Seite, daß der Koran unbedingt vorrangige Rechtsquelle sei, ist für dieses Recht und die von ihm geprägte alltägliche Wirklichkeit tatsächlich nicht der Koran, sondern die unendliche Fülle der - in ihrer Geltung ewig umstrittenen - Berichte (*ḥadīth*) über Taten und Aussprüche des Propheten MUHAMMAD vorrangige Rechtsquelle. ¹⁹⁾ Im folgenden soll die islamrechtliche Lage der Frau dargestellt und nur gelegentlich auf die heutige tatsächliche Lage bezug genommen werden, die heute oft günstiger, mitunter aber auch ungünstiger ist als die islamrechtliche.

a) Keine Gleichberechtigung der Frau

Zwar findet sich schon im Koran ²⁰⁾ die Anweisung - und nicht nur die Erlaubnis - für die Männer, ihre „aufsässigen“ Frauen zu schlagen ²¹⁾, doch lassen sich auch Stellen angeben, die zu liebevoller Behandlung der Frau aufrufen. Die aus den *ḥadīth* entwickelte (besser gesagt: die mit passend erfundenen *ḥadīth* gerechtfertigte) islamrechtliche Lage der Frau ist die einer vielfachen Schlechterstellung: Vor Gericht gelten zwei weibliche Zeugen soviel wie ein männlicher; eine Frau hat den halben Erbenspruch eines Mannes; die Frau hat keine Freiheit in der Wahl ihres Ehepartners, sondern untersteht dabei ihrem *walīy* („Freund, Schutzherr“; in der Regel nächster männlicher Verwandter); die Ehefrau hat keine Mitsprache, wenn der Mann sich weitere Ehefrauen (oder, wo vorhanden, Sklavinnen-Konkubinen) zulegen möchte; sie kann jederzeit von ihrem Mann verstoßen werden, in welchem Falle sie keinerlei Rechte an ihren Kindern behält usw. ²²⁾ Entgegen beschönigenden Dar-

16) "Déclaration Islamique Universelle des Droits de l'Homme". Eine deutsche Übersetzung des arabischen Textes, die die schwerwiegenden und auf eine Täuschung des der arabischen Sprache und islamischer Vorstellungen Unkundigen hinauslaufenden Abweichungen der offiziellen französischen und englischen Übersetzungen vermeidet, ist MARTIN FORSTNER: Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung, CIBEDO-Dokumentation Nr. 15/16, Frankfurt/Main 1982.

17) Wichtig zu nennen ist insbesondere die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam vom 05.06.1990; deutsche Übersetzung in *Gewissen und Freiheit* 36 (1. Halbjahr 1991), S. 90-98

18) Über die haarsträubenden Zustände im englischen Bradford, zum Beispiel, siehe den Artikel "Forced marriages in the UK" von MARUF KHAWAJA in der Zeitschrift *Zameen* vom Dezember 1999 (Der Artikel kann vom Verf. bezogen werden.)

19) Das bekannteste Beispiel dafür ist die islamrechtliche Strafe für Ehebruch: im Koran Auspeitschung, im islamischen Recht aufgrund eines *ḥadīth* jedoch die Todesstrafe durch Steinigung - für den, der schon einmal Geschlechtsverkehr in einer Ehe hatte.

20) Sure 4, Vers 34: "Und wenn ihr fürchtet, daß Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie!" (Übersetzung von RUDI PARET)

21) Im Juli 2000 erregte MOHAMED KAMAL MOSTAFA, der aus Ägypten stammende Imam der Moschee im süd-spanischen Fuengirola, nahe Malaga, mit seinem Buch "Frauen im Islam" einen Sturm der Entrüstung in Spanien. In ihm führt der Imam aus, wie die Disziplinierung der Ehefrau vorzunehmen ist, damit die Frau keine sichtbaren Spuren der Mißhandlung davonträgt: "Schläge müssen auf bestimmte Körperteile ausgeführt werden, wie Füße und Hände, und mit einem Stock, der nicht zu dick ist, sondern fein und leicht, damit er keine Schrammen und Male am Körper hinterläßt." (BBC World Service 24.07.2000, 13:24 GMT).

22) Diese islamrechtlich niedrige Stellung schließt natürlich nicht aus, daß die verheiratete Frau und Mutter tatsächlich eine starke Stellung in der Familie haben kann. Das ist mitunter sogar recht verbreitet.

Stellungen wird auch die weibliche Beschneidung (*hafid*) oder, richtiger gesagt, die Verstümmelung des weiblichen Genitales vom islamischen Recht je nach Rechtsschule gefordert oder wenigstens begünstigt. 23)

b) Islamische Ehe als Form der Sklaverei

Eine besondere Betrachtung verdient der islamische Begriff der Ehe, der nicht mit dem - vom Grundgesetz unter den besonderen Schutz des Staates gestellten - des deutschen *ordre public* zur Harmonie gebracht werden kann. Die islamische Ehe ist das Besitzrecht des Ehemanns an seinen Frauen, insbesondere das Nutzungsrecht und die Verfügungsgewalt über deren Geschlechtlichkeit und Fruchtbarkeit - mit den Worten islamischer Autoritäten: eine Form der Sklaverei.²⁴⁾

Demgemäß sieht das islamische Recht darin, daß der Bräutigam an die Braut ein Brautgeld (**mahr**) zahlt, eine unentbehrliche Voraussetzung für das gesetzliche Zustandekommen der Ehe²⁵⁾ oder - wie der **islam-rechtliche** Terminus lautet - dafür, daß er sich durch diesen Kauf „deren Genitale rechtmäßig macht“.²⁶⁾

Einmal verheiratet, ist die islamische Frau idealerweise auf das Haus beschränkt, das sie - vorausgesetzt, der Mann spricht keine Verstoßung (*talâq*) aus - bis zu ihrem Tode nicht mehr verläßt. Nur in Ausnahmefällen und in Begleitung eines männlichen Verwandten darf sie reisen oder die Pilgerfahrt nach Mekka vollziehen.

Bei immerhin doch notwendig werdendem Verlassen des Hauses wird diese Abschließung der Frau vor der Öffentlichkeit durch ihre vollständige oder fast vollständige Verhüllung²⁷⁾ fortgesetzt²⁸⁾

Gegen die Verstoßung (*talâq*) durch ihren Ehemann, beschönigend meist „Scheidung“ genannt, ist die Frau islamrechtlich **machtlos**. Hat der Mann sie dreimal verstoßen, das heißt praktisch: hat er - etwa im Zorn - die Verstoßungsformel dreimal ausgestoßen, kann die Frau, selbst wenn der Mann dazu bereit ist, sich nur über eine unsittliche und erniedrigende Prozedur wieder mit ihrem Mann versöhnen (und so wieder zu ihren Kindern kommen): Sie muß zuvor einen anderen Mann, *muḥallil*, „Legalisierer“ genannt, geheiratet, mit ihm Geschlechtsverkehr gehabt und dann die Verstoßung bekommen haben, bevor sie wieder eine Ehefrau ihres früheren Mannes werden kann.

c) Gehorsamskontrolle oder die Geschlechtlichkeit der Frau als Bedrohung

Die panische Besessenheit, die Frau zu einer austauschbaren Ware mit Geschlechts- und Fortpflanzungsfunktion zu erniedrigen, gründet in einer Tradition, die nach dem Zeugnis überlieferter Aussagen, wenn nicht von *Muhammad* selbst, so doch spätestens von *Umar ihn al-Ḥattab*²⁹⁾, dem

23) Von den vier als rechtgläubig anerkannten Rechtsschulen des sunnitischen Islams hält die sehr verbreitete und über die von ihr beherrschte *Al-Azhar-Universität* in Kairo einflußreiche *schafi'itische* Rechtsschule die Beschneidung der Frau für Pflicht (*wāğib*). Eine Minderheit der schafi'itischen Gelehrten und die hanbalitische Rechtsschule sehen sie nicht als strenge Pflicht, aber sehr wohl als verdienstvolle Befolgung des Brauchs (*sunnah*) des Propheten an. Die *hanafitische* und die maliki'sche Schule sehen in ihr ein ehrenvolles Entgegenkommen gegenüber dem Ehemann. Einige Rechtsgelehrte betrachten sie als bloße Sitte in heißen Klimazonen.

24) So die herausragende Autorität von *al-Gazzâlî* (+ 1111) - vergleichbar etwa der THOMAS VON AQUIN in der katholischen Kirche -, der in seinem Werk *ihya' 'ulûm ad-dîn*, Beirut (*dâr al-kutub al-'ilmîyah*), Band II, *kitâb adab al-nikah*, S. 64 bündig schreibt: "Das treffendste und endgültige Wort in der Angelegenheit ist, daß die Ehe eine Form der Sklaverei (*riqq*) ist. Die Frau ist Sklavin ihres Mannes und ihre Pflicht ist darum absoluter Gehorsam gegen den Ehemann in allem, was er von ihrer Person verlangt."

25) Zum Beispiel: "Gemäß einem von *al-Buhârî* überlieferten *hadîth* ist der **mahr** eine wesentliche Voraussetzung für die Gesetzmäßigkeit der Ehe. 'Jede Ehe ohne **mahr** ist null und **nichtig**'" (Encyclopaedia of Islam, Eintrag "*mahr*").

26) So zum Beispiel in dem *hadîth* "Wer zwei Handvoll Mehl oder Datteln als **mahr** für seine Frau gibt, hat sich deren Geschlechtsteil legal gemacht" (*miskat al-masabîh*, Buch II, Abschnitt *mahr*, *hadîth* Nr. 57).

27) Nach verbreitetster Meinung, natürlich auf einen *hadîth* gestützt, dürfen nur Gesicht und Hände sichtbar sein.

28) ERDMUTE HELLER, HASSOUNA MOSBAHI (Hg.): "Hinter den Schleiern des Islam. Erotik und Sexualität in der arabischen Kultur". - München (Beck) 11993, 21994 (ISBN 3-406-37607-x), Taschenbuchausgabe München (Deutscher Taschenbuch-Verlag) 1997 (ISBN 3-423-04712-7); siehe insbesondere Seite 112ff.

29) "Die Rede der Verschleierte ist ebenso wie sie selbst etwas, das man schamhaft verhüllen muß..." (HELLER, MOSBAHI: "Hinter den Schleiern ...", Fn. 28, S. 81)

zweiten Kalifen oder Nachfolger Muhammads, und von *Alī ibn abī Tālib* 30), dem Schwiegersohn und vierten Nachfolger Muhammads, bestimmt worden zu sein scheint: nämlich in der Frau ein von Begierden getriebenes Wesen teuflischer Versuchungen und Quelle der Verunreinigung zu sehen, die darum von Gesellschaft und Mann unter ständiger Gehorsamskontrolle zu halten ist. 31) Das beginnt mit der - bezeichnenderweise *ḥafd*, „Senkung“, nämlich des Geschlechtstrieb - genannten weiblichen Beschneidung und setzt *šich* im Eheleben fort: „Der Geschlechtsverkehr, der als unrein gilt, wird von Riten und Beschwörungen begleitet, die eine gefühlsmäßige Distanz schaffen und die geschlechtliche Befriedigung auf seine elementarsten Funktionen reduzieren.“ 32)

Es handelt sich hierbei nicht um die kulturhistorisch bekannte Vorstellung, daß die Berührung mit Dingen aus dem Umkreis von Sexualität, Fruchtbarkeit und Tod kultisch unrein macht. Kriterium der unrein machenden Berührung ist hier die geschlechtliche Erregung, die beim Objekt männlicher Sexualität ausgelöst wird. Daher hat der Muslim sich nach dem Verkehr mit einer Frau den vorgeschriebenen Waschungen zu unterziehen, nicht aber - wie von der islamischen Tradition ausdrücklich erwähnt - nach Verkehr mit Leichen, Tieren oder Kindern. 33) Die bei der Frau ausgelösten Begierden eröffnen nach diesen Vorstellungen die Möglichkeit der Anwesenheit des Teufels (*šaitân*) und anderer böser Geister (*ġinn*). Deren Wirkung hat der Mann durch die oben genannten beschwörenden Glaubensformel und nachfolgende Waschungen zu bannen.

d) Das Risiko einer Vergewaltigung

Die Abschließung der Frau vor der Öffentlichkeit im Haus und in verhüllender Kleidung wird von Muslimen oft damit verteidigt, daß solchermaßen die Gefahr einer Vergewaltigung verringert werde. Der darin liegende und für den Nicht-Muslim verblüffende Gedanke, daß dieses Risiko nicht Anlaß gibt, der Frau besonderen Schutz angedeihen zu lassen, sondern ihr schwerwiegende Einschränkungen zuzumuten, beherrscht das islamische Denken durchgängig: Das Risiko einer Vergewaltigung hat die Frau zu tragen. Immer hat sie mit mangelnder islamischer Kleidung oder mit unislamisch freiem Betragen dem Vergewaltiger Anreiz und Gelegenheit gegeben. 34) Und selbst wenn ein solcher Vorwurf einmal gar nicht erhoben werden kann, ist nichts desto weniger die Ehre der Familie beschädigt. Wenn es auch der islamischen Rechtgläubigkeit entgegen ist, die den Selbstmord ablehnt, so ist doch die Erwartung weitverbreitet, daß die Frau diesen Ehrverlust durch Selbsttötung zu verhindern hat.

Der Gedanke, daß das Risiko einer Vergewaltigung von der Frau zu tragen ist, beherrscht auch das islamische Recht. Es kennt praktisch keinen strafrechtlichen Schutz der Frau, da es ihr die untragbare Beweislast auferlegt, vier männliche Zeugen aufzubieten, die nicht nur eine deutliche Gewalt-

30) "Wenn sie [die Frauen] sich selbst überlassen sind, so kennen sie keine Religion. Sie sind ohne Tugend und ohne Erbannen, wenn es um ihre fleischlichen Begierden geht..." (HELLER, MOSBAHI: "Hinter den Schleiern ...", Fn. 28, S. 81); *Alī* wird auch folgendes Gedicht zugeschrieben, das im *nahg al-balaga*, einer bekannten Sammlung von (angeblichen) Reden, Briefen und Aussprüchen *Alīs* enthalten ist, die im schiitischen Islam hochangesehen ist und zum Beispiel nach dem Urteil des Testaments des persischen Revolutionsführers und Theologen (*Ayatollāh*) *Rūdollāh Komainī*, herausgegeben vom Islamischen Zentrum Hamburg, an Zuverlässigkeit nur dem Koran nachsteht:

al-mar'atu šarrun kulluhā Die Frau ist schlecht ganz und gar.
wa-šarru mā fihā Und das Schlechteste an ihr ist,
anna lā budda minhā daß es ohne sie nicht geht.

Verf. dankt Herrn ANDREAS ISMAIL MOHR, Köln, für den Hinweis auf dieses Gedicht.

31) HANS-PETER RADDATZ: Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft. München (Herbig) 2001 (ISBN 3-7766-2212-1), S. 274ff.; WIEBKE WALTHER: "Die Frau im Islam" - in: PETER ANTES, KHALID DURAN, TILMAN NAGEL, WIEBKE WALTHER: Der Islam. Religion - Ethik - Politik. - Stuttgart (Verlag Kohlhammer) 1991 (ISBN 3-17-011737-8), S. 100 ff.

32) So die marokkanische Soziologin FATIMA MERNISSI in ihrem Buch "Beyond the Veil" 2nd revised edition (Saqi Books) 1985 (ISBN 086356030X), "Beyond the Veil. Male-Female Dynamics in a Modern Muslim Society" Revised (Indiana University Press) 1987 (ISBN 0253204232), hier zitiert in der Übersetzung von HELLER und MOSBAHI, Fn. 28, S. 45; vgl. auch FATIMA MERNISSI: The Veil and the Male Elite. A Feminist Interpretation of Women's Rights in Islam. übersetzt von MARY JO LAKE-LAND - Reprint (Addison Wesley Publishing Company) 1992 (ISBN 0201632217)

33) HELLER und MOSBAHI, s. Fn. 28, S. 103.

34) *Isrār Ahmad*, Chefideologe zur Zeit des später durch Flugzeugabsturz umgekommenen pakistanischen Präsidenten *Zia al-Haqq*, verkündete im Fernsehen, daß niemand wegen Vergewaltigung verurteilt werden könne, solange noch Frauen in der pakistanischen Gesellschaft sichtbar seien (HANS-PETER RADDATZ: Von Gott zu Allah? ..., S. 274, s. Fn. 31).

einwirkung, sondern die Penetration gesehen zu haben bezeugen müssen. 35) In Verbindung mit dieser untragbaren **Beweislast-Anforderung** bringt eine Anzeige die Frau in unmittelbare Gefahr, hat sie doch - zwangsläufig - zugegeben, daß Geschlechtsverkehr mit ihr stattfand. Da sie sich von diesem Delikt nicht durch den Nachweis einer Vergewaltigung entlasten kann, hat sie die Strafe für *zinâ*' (Unzucht, Ehebruch) zu gewärtigen: **Auspeitschung** bei einer Jungfrau, Steinigung bei einer deflorierten Frau. Unter solchen Umständen sind Frauen jederzeit jedem Vergewaltiger preisgegeben.

e) **Kopftuchstreit**

Aus alledem erhellt, daß der in Westeuropa und auch hierzulande geführte Kopftuchstreit in der Regel nicht den Kern der Frage erfaßt hat. Das Kopftuch ist für den traditionalistischen Islam eben nicht nur eine Frage des ostentativen Bekenntnisses. Ein solches ist im deutschen Schulsystem - anders als im laizistischen Schulsystem Frankreichs - zulässig (s. Abschnitt 1.3). Es ist vielmehr Symbol für den Anspruch einer auf Selbst-Gettoisierung setzenden Minderheit, daß die muslimische Frau auch im demokratischen Verfassungsstaat die Menschen- und Verfassungsrechte nicht soll uneingeschränkt in Anspruch nehmen dürfen. Diese Strategie ist in mehrfacher Hinsicht lohnend. Das muslimische Mädchen, dem die freie Wahl des Berufs, des Wohnorts und vor allem des Ehepartners vorenthalten wird, ist wegen ihres Aufenthaltsrechts in Deutschland eine „gute Partie“ für zuzugs- und zahlungswillige Bewerber. Ihre Bindung an das Haus erhöht erfahrungsgemäß die Geburtenfreudigkeit der Familie.

Bemerkenswerterweise findet diese Strategie, sich von der Geltung der Menschenrechte auszunehmen, auch Unterstützung seitens nichtislamischer Kreise, die die Verpönung „kulturverändernder“ Eingriffe in fremde Gesellschaften als eurozentrischen „Menschenrechtsfundamentalismus“ auch auf sich in westlichen Staaten etablierende Parallelgesellschaften ausdehnen möchten. Solchen Bestrebungen muß entschieden widersprochen werden. 36)

2.2.2 **Keine Religionsfreiheit im Islam**

Das Menschenrecht der Religionsfreiheit ist dem Islam seit je fremd. Der häufig zu hörende Widerspruch mit Hinweis auf Sure 2, Vers 256 „Kein Zwang [soll sein] in der Religion“, komme er subjektiv ehrlich von schlecht Unterrichteten oder auch in täuschender Absicht, 37) ist irreführend. Man braucht kein Arabist zu sein und braucht die Willkür des eingeschobenen Prädikats „soll sein“ statt eines vielleicht richtigeren „kann sein“, also die Willkür der Deutung im Sinne einer Aufforderung zur Toleranz statt eines Ausdrucks der Resignation nicht zu erkennen 38). Es genügt, neben einem unverstellten Bück auf die historische wie auch die heutige Realität islamischer Gesellschaften, zu wissen, daß dieser Vers niemals von der islamischen Rechtstheorie und -praxis im Sinne neuzeitlicher Glaubensfreiheit verstanden worden ist. Er gilt der islamischen Doktrin vielmehr sowohl theoretisch wie vor allem auch praktisch als von Allah durch später geoffenbarte Verse zurückgenommen (abrogiert).39)

Tatsächlich fordert die islamische Doktrin vom Staat die Beobachtung und Durchsetzung der *sharî'ah* auch insofern, als er „Heiden“ (Polytheisten, *musrikûn*) grundsätzlich vor die Wahl „Annahme des Islams oder Hinrichtung“ zu stellen hat. Juden und Christen („Volk des Buches [Bibel], *ahl al-kitâb*) - später, unter dem Zwang der Umstände, wurden auch andere Religionsgemeinschaften mit einer „heiligen Schrift“ darunter gezählt - kann er jedoch nach ihrer Unterwerfung unter den islamischen Staat und die *šarî'ah* Leben, persönliche Freiheit, Eigentum und Kultfreiheit gewähren, und zwar im

35) "Wie die Feder in das Tintenfaß taucht", lautet der Anspruch der geschmackvollen Beweislastregel.

36) Vgl. dazu besonders FORSTNER: "Zur Diskussion über die Menschenrechte", Fn. 13, vor allem S. 67ff.

37) So zum Beispiel MUHAMMAD SALM ABDULLAH (alias HERBERT KRAHWINKEL): "Was will der Islam in Deutschland?" - Gütersloh (Verlagshaus Gerd Mohn) 1993 (ISBN 3-579-00797-1), der auf S. 124 mit Hinweis auf diese Koranstelle unverfroren behauptet: "Im Koran sind die Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit eindeutig garantiert."

38) So mit Verweis auf die Parallelstellen 10:99f., 12:103 und 16:37 RUDI PARET: Der Koran. Band 1: Übersetzung. - Stuttgart etc. (Kohlhammer) 1966, Anmerkung 277 auf S. 38; derselbe: Der Koran. [Band 2:] Kommentar und Konkordanz. - Stuttgart etc. (Kohlhammer) 1971, S.54f. Zum Ganzen: derselbe: "Sure 2,256: *lâ ikrâha fi dîni*. Toleranz oder Resignation?" in: Der Islam 45 (1969), S. 299f.

39) Diese dem außerislamischen Verständnis von göttlicher Wahrheit und Offenbarung fremde Lehre von der Aufhebung (Abrogation, *nash*) von Koranversen durch andere eröffnet auch sonst reiche Möglichkeiten der Irreführung des unwissenden Partners im "ökumenischen" Gespräch. Im vorliegenden Falle werden unterschiedliche Verse als die aufhebenden (abrogierenden, *nâsih*) genannt, durch die Vers 2:256 als aufgehoben (abrogiert, *mansûh*) gilt.

einzelnen je nach den Umständen ihrer Unterwerfung. Eine spätere Bekehrung dieser „Schutzbürger“ (*dimmi*) zum Islam ist erwünscht, deren Förderung seitens des Staates - sei es durch öffentliche Bekehrungsaufrufe („Einladung“, *da'wah*) und Begünstigung der Neubekehrten, sei es durch steuerliche und sonstige Bedrückung und öffentliche Herabsetzung der Hartnäckigen und ihrer Religion - wird erwartet.

Umgekehrt, beim Abfall eines Muslims vom Islam, verlangt das islamische Recht härteste Bestrafung. Darin stimmen die vier als rechtgläubig geltenden Rechtsschulen des sunnitischen Islams und die Schia überein: Der männliche, volljährige und geistig gesunde Abtrünnige (*murtadd*) ist hinzurichten. Die malikitische und die schafiiitische Schule fordern das auch für die Frau, nach hanafitische und auch schiitische Rechtsmeinung ist sie jedoch in Haft zu halten, bis sie den Islam wieder annimmt. Kinder sind in Haft zu halten bis zu ihrer Entscheidung als Volljährige. Uneinheitlich ist die Auffassung, ob Reue und Rückkehr zum Islam angenommen werden können; die häufigste Meinung geht dahin, daß für eine strafbefreiende Rückkehr eine Frist von drei Tagen zu gewähren ist⁴⁰⁾ Diese althergebrachten Vorschriften sind mitnichten „Schnee von gestern“. Zahllose Beispiele für das unbeirrte Festhalten der islamischen Rechtslehre an dieser Drohung gegen „Abtrünnige“ können aus jüngster Zeit beigebracht werden.⁴¹⁾

Uneinheitlich sind auch die Auffassungen, wer zur Durchführung der Bestrafung berechtigt ist. Eine zurückhaltende Richtung behält dieses Recht dem Kalifen oder Imam vor, ersatzweise dem - vom Kalifen als beauftragt vorgestellten - Inhaber der politischen Macht. Verbreitet ist jedoch auch die Meinung, daß im Falle des Unvermögens oder mangelnden Willens der Regierung der einzelne Muslim im Sinne einer „Ersatzvornahme“ berechtigt und verpflichtet ist, die Durchsetzung des islamischen Rechts in die eigene Hand zu nehmen. 42)

Diesen dogmatischen Vorstellungen kommen die Behörden in islamischen Staaten zwar mit zuweilen notwendig werdender Rücksicht auf die Außenwelt zögernd, aber doch im großen und ganzen bereitwillig nach. 43) Wirkliche Religionsfreiheit besteht in keinem islamischen Land, auch nicht in der sich laizistisch gebärdenden Türkei. 44) Zwar haben nur die wenigsten Staaten den Abfall vom Islam als Straftatbestand in ihr Strafgesetz aufgenommen⁴⁵⁾, die Behörden finden aber in der Regel Wege, der Erwartung der islamischen Massen gemäß einen Verfolgungsdruck aufzubauen.⁴⁶⁾ Dazu gehört in vielen Ländern, daß die Behörden keine oder nur unzureichende Maßnahmen der Strafverfolgung ergreifen, wenn Familien zur „Wiederherstellung ihrer Ehre“ Apostaten entweder als geistesgestört in Anstalten verschwinden lassen oder sogar töten.

Es kann keine Frage sein, daß auch innerhalb einer nach Millionen zählenden, sich selbst gettoisierenden islamischen Bevölkerung in Deutschland die Erwartung sich geltend machen wird, daß Ab-

40) Für Genaueres wird verwiesen auf JOSEPH SCHACHT: An Introduction to Islamic Law, Oxford 1964.

41) So verlangte *Gadd al-Haqq*, der inzwischen verstorbene Groß-Imam der in der arabischen Welt hochangesehenen *Al-Azhar-Hochschule*, in einem Beitrag der Kairoer Tageszeitung *Garīdat al-Ahbār* vom 12.06.1995 unter der Überschrift "Wer sich vom Islam abwendet, erhebt sich gegen die allgemeine Ordnung des Staates" Abtrünnige als Hochverräter zu behandeln. Verf. liegt die Kopie eines (religionsgesetzlichen) Rechtsgutachtens (*fatwā*) vor, in dem das (sunnitische) "Haus für Rechtsgutachten in der Republik Libanon, *dār al-fatwā fī gumhūriyat al-lubnāniyah*", also das Büro des mufti des Libanons, auf die Anfrage einer Familie in Deutschland (!) unter dem 13.11.1989 unzweideutig erklärt, daß zumindest der männliche Renegat nach islamischem Recht hinzurichten ist.

42) So z. B. in *Abd al-Qādir 'Auda: at-taṣrī al-ḡinā' i al-islāmī muqāranan bi-l-qānūn al-wad'i* (Das islamische Strafrecht im Vergleich mit dem positiven Recht). - 3. Aufl. Kairo 1977, Band I, S. 336f. Dieses anerkannte zweibändige Handbuch des islamischen Strafrechts erklärt den Abtrünnigen für vogelfrei.

43) Offizielle Todesurteile wegen Apostasie sind in den letzten Jahren aus Iran, Sudan und Jemen bekannt geworden. Im Iran und im Sudan sind solche Todesurteile auch vollstreckt worden.

44) Vgl. die an rechtlichen und tatsächlichen Feststellungen reiche Darstellung von MARTIN FORSTNER: "Das Menschenrecht der Religionsfreiheit und des Religionswechsels als Problem islamischer Staaten". - in: Kanon. Kirche und Staat im christlichen Osten. Jahrbuch der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen, Wien, Band 10 (1991), S. 105-186.

45) Immerhin aber Mauretaniens, dessen Strafgesetzbuch in § 306 bestimmt: "Jeder Muslim, der sich unverschämten und offen durch Wort oder Tat des Verbrechens der Apostasie schuldig macht, muß aufgefordert werden, innerhalb von drei Tagen sein Verbrechen zu bereuen. Zeigt er innerhalb der Frist keine Reue, wird er als Abtrünniger verurteilt und sein Vermögen fällt der Staatskasse anheim...", in: Gewissen und Freiheit 36 (1991), S.12. Saudi-Arabien hat kein Strafgesetzbuch, sondern wendet unmittelbar die *ṣari'ah* an.

46) Bekannt ist der Fall des ägyptischen Koranglehrten *Nasr Abū Zaid*, dessen Ehe wegen angeblicher Apostasie zwangsweise geschieden wurde. Hier wurde also in einer Nebensache, dem eherechtlichen Status des der Apostasie Beschuldigten, über die Hauptsache, seine angebliche Apostasie, entschieden, obwohl letztere strafrechtlich nicht normiert ist.

trünnige vom Islam zu bestrafen seien.

2.2.3 Islamisches Strafrecht

Über den besonderen Fall der Todesstrafe für Abgefallene vom Islam hinaus enthält das als göttlich offenbart, insofern für unveränderbar angesehene und als solches in der religiösen Unterweisung der Muslime gelehrte *šarī‘ah*-Recht Bestimmungen, die in keiner Weise mit den Menschenrechten und damit dem Grundgesetz zur Harmonie gebracht und zur Koexistenz zugelassen werden können. Das betrifft zum einen Straftatbestände und Strafmaße wie Handabtrennen bei (schwerem) Diebstahl, Auspeitschen bei Weingenuß, Steinigung bei Ehebruch, die Todesstrafe bei Blasphemie (einschließlich der Kritik am Propheten Muhammad) usw. Zum anderen betrifft das die dem europäischen Recht fremde Einrichtung des Privaten eingeräumten Wiedervergeltungsrechts bei Totschlags- und Körperverletzungsdelikten. Zum dritten betrifft es das Prozeßverfahrensrecht, das so, wie es im Islam als göttlich festgelegt gilt, in keiner Weise die Rechtsschutz gewährleistende Funktion eines den Menschenrechten gemäßen Verfahrensrechts erfüllen kann.

Diese Unvereinbarkeit ist den führenden Köpfen des Islams in Deutschland und anderen westlichen Ländern wohl bewußt. Sie verfallen gewöhnlich auf die Ausflucht, die vorgeschriebenen Strafen usw. dürften nur in einem islamischen Staat - oder sogar nur in einem „wirklich islamischen“ Staat - angewendet werden, nicht aber zum Beispiel in einer demokratischen Bundesrepublik Deutschland. 47) Da es aber zum Glaubensinhalt des Islams gehört, die Geltung des „göttlich verordneten“ islamischen Rechts letztlich durchzusetzen, ändert eine vorübergehende Bescheidenheit nichts am menschenrechtsfeindlichen und grundgesetzwidrigen Charakter einer Religionsunterweisung, die genau dieses Ziel hat.

2.2.4 Andere Bereiche des islamischen Rechts

Es ist hier nicht der Platz, die Vereinbarkeit des islamischen Rechts mit deutschen Rechtsvorstellungen auf anderen Rechtsgebieten zu untersuchen. Offensichtlich grundgesetzwidrig sind, um nur einige spektakuläre Aspekte stichwortartig aufzuzeigen:

- das islamische Erbrecht in seiner Benachteiligung der Frau,
- das islamische Personenstandsrecht in seinem Eheverbot für „Milchgeschwister“, im Verbot der Heirat einer Muslimin mit einem Nicht-Muslim, im Ausschluß des Sorgerechts eines Nicht-Muslims für seine muslimischen Kinder, im Verbot der Adoption usw.,
- das islamische Wirtschaftsrecht in seinem Verbot der Zinswirtschaft,
- die Anwendung des Sachenrechts auf Menschen in der Zulassung und Regelung der Sklaverei.

3 Schlußfolgerung: Kein Verfassungsverrat nach fortgesetztem Hochverrat!

Aus der in Abschnitt 2 stichwortartig gekennzeichneten Doktrin des Islams, wie er sich historisch und tatsächlich versteht und darstellt, ergibt sich unzweideutig, daß sie nach den in Abschnitt 1 dargelegten grundgesetzlichen Prinzipien nicht ohne Verfassungsverrat zum Gegenstand eines Unterrichts in öffentlichen Schulen der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden kann. Nach vorliegenden Lehrplanentwürfen scheint die Bestrebung zu bestehen, den islamischen Religionsunterricht von der Befassung mit den menschenrechts- und grundgesetzwidrigen Zügen des islamischen Religionsgesetzes, der *šarī‘ah*, freizuhalten. Abgesehen davon, daß das kaum in der alltäglichen Wirklichkeit durchzuhalten ist, würde das nichts daran ändern, daß ein weltanschauliches System an öffentlichen Schulen gelehrt würde, das in unlösbar mit ihm verbundenen Aspekten menschenrechts- und grundgesetzwidrig ist. Bleibt das Phantom eines „Euro-Islams“, der von diesen Elementen amputiert wäre. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Muslime in Deutschland sich zu dieser neuen Religion bekehren ließen. Wenn unter diesen Umständen die grundgesetzlich geforderte „Übereinstimmung“ mit der Konfession, deren Religionsunterricht gegeben werden soll, in Verhandlungen mit den Vertretern des Islams - oder der verschiedenen islamischen Religionsgemeinschaften - tatsächlich erreicht werden sollte, muß man sich fragen, wer wen glaubt betrügen zu können.

Gegen diese Schlußfolgerung kann nicht vorgebracht werden, das grundgesetzliche Prinzip der freien Religionsausübung zwingt dazu, die vorgebrachten Ausschlußgründe trotz ihrer Triftigkeit vom Tisch zu wischen. Umgekehrt zwingen diese Gründe dazu, sich die Frage zu stellen: Was ist über-

47) So zum Beispiel der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, NADEEM ELYAS, in einem der Frankfurter Rundschau gegebenen Interview, ebenso in seinem Interview in der Süddeutschen Zeitung vom 10.12.2001 unter der Überschrift "Es muß einen Islam deutscher Prägung geben" - Nadeem Elyas vom Zentralrat der Muslime fordert die Öffnung zur Gesellschaft und verteidigt die drakonischen Strafen der Scharia".

haupt eine Religion oder eine Weltanschauung im Sinne des Grundgesetzes, daß sie die dort eingeräumten Vorrechte in Anspruch nehmen kann? Das Grundgesetz versucht keine Legaldefinition, setzt vielmehr das im ihm vorgehenden ordre public gegebene Verständnis voraus. Dieses Verständnis geht aber von der abendländischen Erfahrung einer bis zur Trennung gesteigerten Differenz zwischen Religion und Staat aus, verkennt also das Eigentümliche des Islams gründlich. Insofern der Islam zu wissen vorgibt, wie Staat und Gesetz rechtens auszusehen haben, und nicht nur dieses Wissen, sondern vor allem den Willen, dies auch in der Realität durchzusetzen, für die ihm eigentümliche Auszeichnung hält, läßt er sich zutreffender mit den Begriffen einer politischen Partei oder politischen Bewegung erfassen und zwar einer eindeutig verfassungsfeindlichen Partei oder Bewegung.

Das praktische Argument, islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nicht zuzulassen, treibe die Jugend der muslimischen Einwanderer in Hinterhofschulen („Koranschulen“), deren Verfassungstreue überhaupt nicht mehr überwacht werden könne, die vielmehr eine Domäne fremder und extremistischer Einflüsse würden, verweist natürlich auf ein tatsächliches Problem. Es ist aber nicht einzusehen, warum solchen Auswüchsen eines zu dulddenden privaten Systems der Religionsunterweisung nicht durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesteuert werden könnte⁴⁸⁾ - wie das ja in anderen Zusammenhängen auch geschieht: Ein „Hinterzimmer-Bildungssystem“ rechtsextremistischer oder gar national-sozialistischer Lehrinhalte wird mit polizeilichen Maßnahmen unterbunden und nicht durch Integration in den Unterricht an öffentlichen Schulen überflüssig gemacht

Der auf einen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen hinwirkende politische Druck ist leicht zu begreifen. Über Jahrzehnte haben tonangebende Kräfte in allen politischen Parteien unter allen möglichen Vorwänden es zugelassen und begünstigt, daß nicht einzelne Hilfesuchende, sondern ganze Völker sich in Deutschland niedergelassen haben. Aus dieser Gewährung leiten dieselben tonangebenden Kräfte - und natürlich die Einwanderer - inzwischen politische Rechte ab nach dem Motto: Jetzt leben sie zwanzig Jahre hier, jetzt wollen sie auch mitbestimmen! Diese Ersetzung des deutschen Volkes als des grundgesetzlichen Souveräns der Bundesrepublik Deutschland durch ein Nebeneinander von sich mißtrauisch verfolgenden Parallelgesellschaften kann nur als ein fortgesetzter Hochverrat bezeichnet werden. Nun im Zuge des zur Beruhigung des Volkes leerformelhaft herausgestellten Zieles einer „Integration“ der Einwanderer islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zuzulassen hieße, dem Hochverrat den Verfassungsverrat folgen zu lassen.

* * *

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN . . .

STEINIGUNGSRURTEIL AUFGEHOBEN - Gericht in Nigeria spricht Amina Lawal frei - Gründe sind Verfahrensfehler und mangelnde Beweise - Nairobi - Ein islamisches Berufungsgericht in Nigeria hat das Todesurteil gegen Amina Lawal aufgehoben. Das Gremium begründete die Entscheidung damit, dass die 32 Jahre alte Frau nicht ausreichend Gelegenheit hatte, sich zu verteidigen. Außerdem seien mehrere Verfahrensfehler gemacht worden. Die Mutter von drei Kindern wurde im März vergangenen Jahres von einem Scharia-Gericht im nord-nigerianischen Bundesstaat Katsina zum Tod durch Steinigung verurteilt, weil sie angeblich Ehebruch begangen hat. Sie hatte zwei Jahre nach ihrer Scheidung eine Tochter geboren. Die Hinrichtung der Frau sollte vollstreckt werden, sobald sie ihr Baby Anfang 2004 abgestillt hat. (...) Obwohl Lawal ihren ersten Berufungsprozess im August 2002 verloren hatte, war der jetzige Freispruch erwartet worden. Die Richter sagten, Lawal habe nicht genug Zeit gehabt, die Anschuldigungen zu verstehen, und während der ersten Verhandlung sei nur einer statt der nach islamischem Recht erforderlichen drei Richter anwesend gewesen. Außerdem sei die Frau bei ihrem angeblichen Ehebruch nicht ertappt worden. Das Steinigungsurteil gegen Amina Lawal hatte weltweite Empörung ausgelöst. (...) Seit 1999 haben 12 nordnigerianische Bundesstaaten die Scharia ins Strafrecht aufgenommen - obwohl dies gegen die Verfassung verstößt - und damit schwere Unruhen zwischen Christen und Muslimen provoziert. Dabei wurden mehrere Tausend Menschen getötet. Auch die Regierung von Präsident Olusegun Obasanjo geriet unter internationalen Druck, da sie bis heute nichts gegen die Scharia im Strafrecht unternommen hat. (...) Es könnte aber schon bald erneut internationale Proteste geben, weil derzeit ein junges Paar ebenfalls wegen Ehebruchs vor einem Scharia-Gericht angeklagt ist. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty international begrüßte die Freilassung Lawals, äußerte sich aber zugleich besorgt über die Praxis der Todesstrafe in Nigeria. (Michael Bitala in SZ vom 28.9.03)

48) Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, wieso die Leitung von Moscheen - wie zum mindesten in der Vergangenheit geschehen - von Agenten des türkischen Religionsministeriums mit saudi-arabischem Geld sollte übernommen werden dürfen.

Die Rechte der Muslime stärken - oder warum 'Bischof' Lehmann die moderne Versklavung der islam. Frauen unterstützt

**kommentiert von
Eberhard Heller**

Die Ende September in Fulda tagende sog. Deutsche Bischofskonferenz befaßte sich ausführlich mit der Durchsetzung der Rechte der Mohammedaner in Deutschland. Vor dieser Konferenz gab 'Kard.' Lehmann bereits ausführliche Statements zu diesem Problemkomplex ab, in denen er sich auch für einen islamischen Unterricht an deutschen Schulen einsetzte. Auf die **Feststellung** eines Interviewers, Dietmar Brück, daß sich bei uns "fundamentalistische Strömungen" der verschiedenen Religionen "gegen die plurale Vielfalt" wenden, antwortete Lehmann: "Der Fundamentalismus kümmert sich um diese Fragen" nach letztem Halt, nach letzten Gewissheiten, "aber er gibt eine falsche Antwort". (Westerwälder Zeitung vom 13./14.9.03) Und das gilt selbstverständlich auch für das integrale Christentum, dessen Fundament - Christus - eher 'hinderlich' in unserer modernen **Welt** geworden ist.

Wie die FAZ vom 24.9.03 kommentierte, machte man dann in der Bischofskonferenz "Nägel mit Köpfen". Hier der Bericht:

Für islamischen Religionsunterricht

Katholische Bischöfe wollen Rechte der Muslime stärken - D.D. FULDA, 23. September 2003 - Die katholischen Bischöfe in Deutschland treten für das Recht der Muslime ein, die im Grundgesetz verbürgte **Religionsfreiheit** wahrzunehmen. In einem Dokument über "Christen und Muslime in Deutschland", das am Dienstag während der **Herbst-Vollversammlung** der Bischofskonferenz vorgestellt wurde, haben sie ihre diesbezüglichen Vorstellungen erstmals zusammengefaßt. Die Bischöfe treten darin nicht nur für einen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nach den Maßgaben des Grundgesetzes ein, sondern werben auch für die Respektierung islamischer Speisevorschriften etwa in Kindergärten und Schulen oder für die Einrichtung von Gebetsräumen in Krankenhäusern. Auch die Einrichtung separater Gräberfelder, die Befolgung islamischer Bestattungsriten sowie die Errichtung von Moscheen im öffentlichen Raum sind nach dem Urteil der Bischöfe durch das Recht auf Religionsfreiheit gedeckt, der Gebetsruf eingeschlossen. "Als Christen treten wir nicht nur für uns selbst, sondern auch mit Blick auf die Muslime für dieses umfassende Verständnis von Religionsfreiheit ein", heißt es in dem Text. Daß Christen in islamisch geprägten Ländern, etwa in der Türkei, unter der Einschränkung ihrer Religionsfreiheit litten, sei kein Argument gegen die Wahrnehmung des Rechts auf Religionsfreiheit hierzulande: "Gerade weil wir Christen Einschränkungen der Religionsfreiheit in islamischen Ländern ablehnen, setzen wir uns nicht nur für die Rechte der dortigen Christen ein, sondern auch für die Rechte der Muslime bei uns", argumentieren die Bischöfe. Nicht festlegen wollten sie sich, am Dienstag freilich in der Frage, ob eine muslimische Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, damit gegen das Gebot staatlicher Neutralität und gegen die negative Religionsfreiheit der Schüler verstoßen könne. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Mainzer Kardinal Lehmann, meinte, die Kirche sitze bei diesem Thema "selbst im Glashaus". Das am Dienstag vorgestellte Dokument ist nicht das erste, das die Bischofskonferenz zum Verhältnis von Christen und Muslimen veröffentlicht. Lehmann hob hervor, daß die erste Verlautbarung dieser Art schon 1982 erschienen sei, zu einer Zeit also, als das Thema noch lange nicht so im Zentrum des öffentlichen Interesses gestanden habe wie etwa nach dem 11. September 2001. Den Beginn der Bemühungen um ein "konstruktives Verhältnis" zwischen der katholischen Kirche und dem Islam datierte Lehmann vielmehr auf die Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965). Gleichwohl sei der Islam in seiner Vielschichtigkeit auch heute noch in Deutschland kaum bekannt, äußerte Lehmann. Oft würden Islamismus und Islam gleichgesetzt, so daß auch Christen den muslimischen Gläubigen oft mit Berührungsängsten und **Abwehr** begegneten. Dem wollen die Bischöfe mit ihrer "**Arbeitshilfe**" entgegenwirken und ein tieferes Verständnis des Islam ermöglichen. In diesem Sinn informiert der mehr als zweihundert Seiten umfassende Text über die Glaubensgrundlagen des Islam, über die verschiedenen Richtungen und Strömungen innerhalb der muslimischen Glaubensgemeinschaften und über die religiöse Praxis und die Lebenswelten der Muslime, ehe die Fragen des Zusammenlebens von Christen und Muslimen in einem säkularen Rechtsstaat im Detail erörtert werden. Den Dialog, den die Bischofskonferenz mit Muslimen auf internationaler Ebene und in Deutschland führe, bezeichnete Lehmann als notwendig. Er trage auf beiden Seiten dazu bei, daß Mißverständnisse überwunden würden. Den "schwierigen Fragen", etwa dem Verhältnis des Islam zu den Menschen-

rechten und zum wertgebundenen, aber weltanschaulich neutralen Staat, wichen die Bischöfe nicht aus. Den islamistischen Terrorismus und andere Formen eines militant-fundamentalistischen Islam nannte Lehmann "brandgefährlich". Jedoch warnte er nicht nur davor, sondern auch vor einer der gefährlichsten Folgen der islamistisch stimulierten Gewalttaten: "daß sie Mißtrauen und Entfremdung in das Verhältnis der Menschen einstiften". (FAZ vom 24.9.2003)

In einem Bericht der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG, den Matthias Drobinski verfaßte, über die gleiche Konferenz präziserte Lehmann seine Vorstellungen von der Umsetzung des gesetzlichen Rahmens für die Islamisten. Unter der Überschrift "Bischöfe für Dialog mit dem Islam" heißt es u.a.: Lehmann stellt Arbeitshilfe "Christen und Muslime" vor - Neue Familienpolitik gefordert - Fulda - Die katholischen deutschen Bischöfe plädieren für einen Dialog mit dem Islam, der "die Probleme und die brisanten Themen offen auf den Tisch legt". Dies machte Kardinal Karl Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, bei der Vorstellung einer Arbeitshilfe "Christen und Muslime in Deutschland" am Dienstag in Fulda deutlich. Dazu gehörten Fragen nach dem Verhältnis des Islam zu den Menschenrechten und zum "wertgebundenen, aber weltanschaulich neutralen Staat". Der Dialog den die Bischofskonferenz und die Kirche führe, solle dazu beitragen, "auf beiden Seiten Missverständnisse zu überwinden". Die 270 Seiten umfassende Arbeitshilfe für Pfarrer, Kirchenmitarbeiter, Gemeinden und Verbände betont, dass der Bau von Moscheen in Deutschland ein wichtiger Bestandteil der Religionsfreiheit sei, sie rät zu Kompromissen bei Streitigkeiten um den Muezzin-Ruf und unterstützt Forderungen nach einem islamischen Religionsunterricht. Die Religionsfreiheit finde aber ihre Grenze, wo mit ihr Handlungen gerechtfertigt würden, die gegen die "allgemeine sittliche Wertordnung", das Grundgesetz oder das Gemeinwohl verstießen - deshalb müsse zum Beispiel Polygamie verboten bleiben. Beim Schächten oder dem "Kopftuchtragen muslimischer Frauen im Öffentlichen Dienst" bedürfe es "einer differenzierten Güterabwägung". (...) (SZ vom 24.9.03)

Dieses Engagement für eine Religionsgemeinschaft, die in Teilen vom Verfassungsschutz observiert werden muß, an deren Schulen der "Heilige Krieg" gelehrt wird (z.B. an der König-Fahd Akademie in Bonn-Bad Godesberg), ist nur für den schwer nachzuvollziehen, der nicht die ideologische Position Lehmanns und seiner Amtsbrüder kennt, daß nämlich andere Religionen auch legitime Offenbarungsträger sind - eine der Lehren, weswegen die Entscheide des n. Vat. Konzil eindeutig als häretisch, ja sogar als apostatisch eingestuft werden müssen. So heißt es z.B.: "Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die **den alleinigen Gott** anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat" ("Nostra Aetate", Art. 3). Ich habe schon darauf hingewiesen, daß eine solche Aussage in der Tat eine implizite Apostasie enthält; denn Christus hat gesagt: "Keiner kommt zum Vater außer durch mich" (Jo 14,6), denn: "Wer den Sohn nicht hat, hat auch den Vater nicht!" (1 Jo 2,23)

In der vatikanischen "Erklärung über die Religionsfreiheit", auf die sich Lehmann bezieht, ist eine rechtliche Gleichstellung aller Religionen intendiert... angeblich, damit auch das Christentum neben den anderen Religionen als gleichberechtigt anerkannt wird. So konnte 'Kard.' Arinze, Präsident des "päpstlichen Sekretariates für die Nicht-Christen" das Konversions-Recht folgendermaßen begründen: "In der Gesellschaft, der die Teilnehmer der verschiedenen Religionen angehören, setzt der interreligiöse Dialog Religionsfreiheit voraus, die es dem einzelnen ermöglicht, seine Religionszugehörigkeit zu wechseln, wenn er wirklich davon überzeugt ist, daß dies der Weg ist, den Gott ihn führen will", (d.h. es ist Gott, der z.B. will, daß ein Christ zum Islam konvertiert! !!).

Inhaltlich bedeutet die Religionsfreiheit, indem sie alle Religionen als gleichberechtigt anerkennt, die Gleichstellung von Wahrheit und Irrtum - nach der Lehre der Kirche, die zwar Toleranz, aber kein Recht gegenüber anderen Religionen geltend macht, ebenso wie sie gegenüber Nicht-Christen Toleranz übt... um sie in Erfüllung ihres Missionsauftrages mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen: Denn "extra Ecclesiam nulla salus" (Cyprian) "außerhalb der Kirche kein Heil". Wenn man aber von der Existenz vieler (gleichberechtigter) Heilswege ausgehe - "extra Ecclesiam salus est" ("auch außerhalb der Kirche gibt es Heilswege") -, dann muß selbstverständlich auch diesen Wegen Legitimität zugebilligt werden. Die Modernisten gehen von einer vom bisherigen Kirchenverständnis völlig abweichenden Vorstellung aus - es handelt sich um zwei verschiedene theologische Modelle: Weil gleichberechtigt, gehört dem Islam, der z.B. in Deutschland inzwischen rechtlich Fuß fassen will, auch die Unterstützung jener Clique, die sich für Religionsfreiheit stark macht: die sog. Deutsche Bischofskonferenz. So weit so schlecht. Es kratzt aber fast an den Bestimmungen unserer Verfassung, wenn besagtes Gremium sich in der Tat für die **Rechte** des Islams, der ja nicht gerade bekannt ist für eine besondere Würdigung der Frau, einsetzt. Wenn man vom islamischen Recht ausgeht - und nicht von der Praxis unseres türkischen Änderungsschneiders, der schon seit zwanzig

Jahren in unserer Nachbarschaft wohnt - kann man die islamische Ehe auch als Form moderner Sklaverei betrachten: "Die islamische Ehe ist das Besitzrecht des Ehemanns an seinen Frauen, insbesondere das Nutzungsrecht und die Verfügungsgewalt über deren Geschlechtlichkeit und Fruchtbarkeit - mit den Worten islamischer Autoritäten: eine Form der Sklaverei. Demgemäß sieht das islamische Recht darin, daß der Bräutigam an die Braut ein Brautgeld (**mahr**) zahlt, eine unentbehrliche Voraussetzung für das gesetzliche Zustandekommen der Ehe oder - wie der islamrechtliche Terminus lautet - dafür, daß er sich durch diesen Kauf „deren **Genitale** rechtmäßig macht". (Christoph Heger: "Warum kein islamischer Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen?" - Aufsatz in diesem Heft)

Wie heißt es in Artikel 3 des **Grund-Gesetz** für die Bundesrepublik Deutschland, Absatz 2: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." - Absatz 3: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung (...) benachteiligt oder bevorzugt werden."

Man stelle sich vor: via Religionsfreiheit und unter Mißachtung des Grund-Gesetzes (und n.b. auch der Verfassung des Freistaates Bayern) werden die deutschen Bischöfe zu Protagonisten moderner islamischer Sklaverei!

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN...

AUFRUF ZUM "HEILIGEN KRIEG" - Wegen islamistischer Umtriebe droht Fahd-Akademie das Aus - Es war fünf Minuten vor zwölf, als sich die Leitung der **König-Fahd-Akademie** in Bonn-Bad Godesberg dem Ultimatum der Kölner Bezirksregierung beugte. Immerhin zwei Wochen hat es **gedauert**, bis die Privatschule einen Lehrer suspendierte, der beim Freitagsgebet zum "Heiligen Krieg" aufgerufen haben soll. Regierungspräsident Jürgen Roters hatte als Chef der Schulaufsichtsbehörde von der Akademie bis Donnerstagmittag, 12 Uhr, personelle Konsequenzen verlangt. Gleichwohl bleibt die vom saudischen Königshaus finanzierte Schule im Visier der Ermittler. Denn der **Verdacht**, dass die Akademie über weit verzweigte Verbindungen und personelle Verflechtungen zur islamistischen Terrorszene verfügt, hat sich erhärtet. Experten des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, des Verfassungsschutzes sowie der Kölner Bezirksregierung prüfen derzeit, ob das vorliegende Material ausreicht, um die 1995 in Gegenwart von Politprominenz eröffnete Akademie zu schließen. Die Bezirksregierung spricht nach Auswertung von 315 beschlagnahmten Schulbüchern von "Besorgnis erregenden" Ergebnissen. Die Schüler würden in ein Korsett religiöser Handlungen gezwängt, mit Lehrsätzen wie: "Wer nicht fünfmal am Tag betet, kommt in die Hölle." Christen würden als Lügner diffamiert, heißt es weiter. Frauen und Mädchen kämen in den Büchern überhaupt nicht vor. Beim Verfassungsschutz ist man aber nicht sicher, ob der stark religiöse Bezug in den Büchern allein eine Schließung der Akademie rechtfertigen würde. Alarmierender finden die Sicherheitsbehörden, dass die Schule offenkundig über eine enge Beziehung zur Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (**IGD**) verfügt. Nach einem Bericht des Fernsehmagazins Panorama soll das Vermögen der Akademie im Fall einer Schließung an die IGD übergehen. Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zufolge wird die Organisation von der als islamistisch geltenden ägyptischen Muslimbruderschaft beeinflusst. Etwa 2000 Mitglieder sollen der IGD bundesweit angehören. Die Schule wehrt sich energisch gegen eine Schließung. Schon haben sich Elterninitiativen gebildet, ein Lehrer erklärte, die Schließung der Schule würde Bonn, "seinem Ansehen und dem sozialen Frieden in der Stadt einen großen Schaden zufügen". Gleichzeitig beobachten die Behörden, wie immer mehr Islamisten aus dem ganzen Bundesgebiet in die Nähe der Schule ziehen. Gerade hat sich der in Ägypten geborene Reda S. dort angesiedelt, der als Videotechnik-Experte in Verbindung mit der Schule steht. Gegen ihn ermittelt der Generalbundesanwalt seit einem Jahr wegen des Verdachts auf Unterstützung der Terrororganisation **al-Qaida**. Scheu ist Reda S. nicht: Gerade hat er sich Rundfunkanstalten zum Gespräch über seine Auffassung vom Islam angeboten. Vor seinem Umzug hat Reda S. in der Nähe von Ulm gewohnt. Hier machen Polizei und Verfassungsschutz eine "relevante Ecke" aus, in der sich Personen aufhalten, an denen die Sicherheitsbehörden "hohes Interesse" haben. Gegenwärtig wertet die Bonner Polizei Material aus, das bei einer Durchsuchung sichergestellt wurde. (...) H.-J. Heims/ A. Ramelsberger, SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 24.10.03)

"PRO OMNIBUS" UND NICHT MEHR "PRO MULTIS" - die Enzyklika "Die Apostolizität der Eucharistie und der Kirche" verfälscht die Wandlungsworte doppelt, indem sie die Fälschung in den Profansprachen (im Deutschen: "für alle" anstatt "für viele") als Fälschung in den lateinischen Originaltext überträgt: "pro omnibus" statt "pro multis", eine offenkundige Frechheit, die in solcher Offenheit bisher so noch nicht dagewesen war. (vgl. "Kirchliche Umschau" Juni 03)

Bücherbesprechung:

Udo Ulfkotte:

"Der Krieg in unseren Städten. Wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern"

Eichborn Verlag. Frankfurt a.M. 2003.

Udo Ulfkottes brisantes Buch über die Unterwanderung Deutschlands durch islamistische Extremisten

Daß Deutschland von gewaltbereiten Islamisten unterwandert wird, die sich als "friedliche Muslime" tarnen und sich in diversen - noch dazu teilweise staatlich oder städtisch geförderten, d.h. vom ahnungslosen deutschen Steuerzahler finanzierten - islamischen Vereinigungen verbergen, ist auch in dieser Zeitschrift in den "Nachrichten"-Rubriken bereits öfters thematisiert worden.

Der FAZ-Redakteur Udo Ulfkotte, ein versierter Geheimdienst-, Terrorismus- und Nahost-Experte, der sich als studierter Orientalist in dem verzweigten Netzwerk der islamischen Fanatiker bestens auskennt, gibt jetzt in seinem neuesten Buch "Der Krieg in unseren Städten. Wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern" ein schonungsloses Bild der Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 ab. Schon mit seinem Vorläufer "Propheten des Terrors. Das geheime Netzwerk der Islamisten" warnte Ulfkotte vor der tückischen Strategie, "dem Westen mit einem freundlichen Gesicht gegenüberzutreten, tatsächlich aber dessen Vernichtung zu betreiben." Vom angeblich "offenen Dialog" bis zum "bewaffneten Kampf mit Terror und Attentaten", sei den muslimischen Extremisten dabei jedes Mittel recht und werde auch angewendet.

Dabei geht es jedoch keineswegs um die Zurückdrängung des westlichen Einflusses auf die islamische Hemisphäre, wofür man ja noch Verständnis aufbringen könnte, sondern allein um die gewaltsame "Missionierung" mit einem "europäischen Kalifat" am Ende. Das Ziel ist, und dies macht Ulfkotte auch in seinem neuen Buch, das hier nahtlos anschließt, klar: Eine islamische Staatsdiktatur auf deutschem Boden. Vorbereitet wird sie u.a. auch durch eine massive und gezielte Einwanderung **integrationsunwilliger** und -unfähiger Migranten aus dem islamischen Kulturkreis. Dazu gehört weiter auch die **willkommene** Inanspruchnahme deutscher Sozialhilfe, mit deren Hilfe Organisationen, Stützpunkte und Moscheen der Extremisten finanziert werden, was diese auch offen zugeben.

Im zweiten Kapitel seziert Ulfkotte die ideologischen Argumente der Islamisten. Tatsächlich haben diese den inneren Zustand unseres Staats- und Gesellschaftssystems genau analysiert. Mit großer Genugtuung erkennen sie die demographische Katastrophe, die Entchristlichung, den allgemeinen Werteverfall und die Entkernung aller wichtigen Institutionen, die zum Überleben eines Volkes und Staates unbedingt notwendig sind. Den "Kampf um die Wiegen" haben die Muslime - tatkräftig unterstützt von der türkischen Regierung, ihren Organisationen in Deutschland und natürlich wieder von den deutschen Steuerzahlern - längst gewonnen. Bei der Entchristlichung ist kein Land der Welt so "fortschrittlich" wie Deutschland, das inzwischen sogar Tischgebete in Kindergärten und Kreuze in Amtsstuben aus Rücksicht auf "Andersgläubige" verbietet und wo die Verächtlichmachung und Verspottung Gottes und des christlichen Glaubens zum Alltag gehören. Und während die Konzils-Kirche hierzulande unverdrossen den muslimisch-christlichen "Dialog" pflegt, hin und wieder mal von "Verständigungsproblemen" faselt, und Johannes Paul II. den Koran küßt, werden in Pakistan christliche Mädchen in den Kirchen von fanatischen Muslimen ermordet, schlachten im Sudan Islamisten die christliche Minderheit ab, werden Christen in Saudi-Arabien ausgepeitscht und ins Gefängnis geworfen, werden in Nigeria auch Christen von der unmenschlichen "Scharia" bedroht, wird auf **Internet-Seiten** bei uns für den "Heiligen Krieg" geworben und werden in bestimmten Moscheen in Deutschland neue Anschläge vorbereitet Gleichzeitig erklären hierzulande vor Gericht stehende Islamisten hohnlachend ihr "Vertrauen in das deutsche Rechtssystem".

All dies ist den Sicherheitsbehörden hierzulande nur zu gut bekannt. BKA und BND, ja selbst der Verfassungsschutz - wenn er einmal Zeit findet neben der "schrecklichen Gefahr", die von "rechts" droht, auch tatsächliche Extremisten und Terroristen zu beobachten - wissen oder ahnen zumindest, was auch hier in Deutschland an Terroranschlägen vorbereitet und geplant wird. Dieser Krieg hat jedoch längst im Verborgenen begonnen, schreibt Ulfkotte, und die neuen "heiligen Krieger" haben keine Hemmungen, bestens getarnt hinter der Fassade der bunten **Multi-Kulti-Welt** auf ihren Einsatz zu warten. Israel, Algerien, Djerba, Bali und New York waren womöglich nur ein Vorgeschmack dessen, was noch auf uns zukommt. Denn hinter dem sich spinnwebenartig ausbreitenden Netz-

werk der Islamisten in Deutschland - und daran lassen die akribischen Recherchen des Autors keinen Zweifel - steht eine gewaltbereite Armee, die den Krieg in unseren Städten jederzeit mit einem Paukenschlag eröffnen kann.

Werner Olles

P.S. Nachdem mehrere islamische Verbände dagegen vorgegangen wären, darf das Buch inzwischen wieder ausgeliefert werden. Das Landgericht Berlin hat die einstweilige Verfügung der Islamischen Föderation vom 2.Mai teilweise aufgehoben. Damit kann die aktuelle Auflage wieder in den Handel kommen. Die 2.Auflage war nach Angaben des Verlages bereits in Vorbereitung, darf aber nach einer neuerlichen Flut von Klagen islamischer Verbände vorerst noch nicht erscheinen. Laut Ulfkotte ("Junge Freiheit" 23/03 v.30.5.) beabsichtigt der Verlag angesichts des massiven Widerstands zahlreicher muslimischer Organisationen "aus Kostengründen" keine Neuauflage herauszubringen und nur noch die vorhandenen Exemplare auszuliefern. Eine Presseerklärung des Eichborn-Verlages zu den Machenschaften der islamischen Vereine wurde von den deutschen Medien (Presse, Funk, Fernsehen), von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht zur Kenntnis genommen. Der wegen massiver Drohungen unter Polizeischutz stehende Autor: "Ich bin enttäuscht, daß dieser eindeutige und schwerwiegende Fall eines Angriffs auf die Pressefreiheit nicht zu einem Aufschrei geführt hat!"

So schnell knickt also in der Bundesrepublik Deutschland, dem laut unserer politischen Klasse angeblich "freiesten Staat, der je auf deutschem Boden existierte", die **Meinungsfreiheit** ein, beugt man sich fremdem Druck und gemeinen Drohungen gegen einen kritischen und mutigen Journalisten und Publizisten, der seine Zunft offenbar schon früher realistisch eingeschätzt hat ("So lügen Journalisten") und läßt sich eine schändliche Zensur gefallen. Die Islamisten werden diese Feigheit zu schätzen wissen!

Werner Olles

* * *

Hans-Peter Raddatz:

"Von Gott zu Allah?

Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft."

Herbig Verlag, München 2001, 528 Seiten.

"Wenn der Papst den Koran küsst, verzweifelt der katholische Konvertit"

Berlin - Hans-Peter Raddatz - Orientalist, Systemanalytiker, Wirtschaftsfachmann - hat ein Buch veröffentlicht, das aufhorchen läßt. Hier ertönt kein Schnellschuss, hier wird kein brandaktuelles Strohfeuer entfacht, das sich flugs in kalte Asche verwandelt. Den Leser erwartet ein Grundlagenwerk, das weder als leichte Kost mundgerecht zubereitet wurde, noch ausgependelt ist bis in jene goldige Mitte politischer Korrektheit, in der alles Gesagte nichtssagend, beliebig und sterbenslangweilig wird.

Ohne reaktionären Contra-Fanatismus reagiert hier ein Autor auf den Vormarsch des politischen Islam, der es aus eigener Anschauung und intensivem Studium besser weiß als die Allerweltsgenerallisten des Feuilletonismus. Er tut es von einer deutlichen Position aus: der eines Katholiken, der gerade aus Glaubenstreue reichlich zweifelt und fast verzweifelt, wenn ihm die real existierende römische Kirche und etliche ihrer Protagonisten in den Sinn kommen. Gerade weil Raddatz der Aufklärung ihre kritisch-reinigende Funktion ungeschmälert zugesteht (nicht nur hier scheint zwischen den Zeilen immer mal wieder der Ex-Protestant durch), wirkt er glaubwürdig in der Katholizität seines Kirchenverständnisses und in seiner Weigerung, die Grundlagen des christlichen Glaubens auf dem Altar rationaler Nachprüfbarkeit zu opfern...

Eine Art Ausrufezeichen nach dem Text bildet das Foto auf dem hinteren Umschlag, entnommen aus "L'Orient et le jour" (Beirut) vom 14.5.1999. Es zeigt Johannes Paul II., wie er eine grüne Prachtausgabe des Korans küsst- eine Geste, die jeder Muslim nur als Unterwerfung unter den Vormachts- und Absolutheitsanspruch des Korans verstehen kann und die angesichts der anhaltenden, ja zunehmenden **Christenverfolgungen** in vielen Teilen der islamischen Welt (Saudi-Arabien, Sudan, Nigeria, Indonesien usw.) mehr als befremdet.

Es ist nur folgerichtig, wenn Raddatz in der ersten Buchhälfte, die "Der Gang des Geistes im Westen und Islam" überschrieben ist, zuerst die historischen Anfänge und die spirituelle Substanz des Christentums darstellt, ehe er Unterschiede bzw. Gegensätze zwischen dem Christentum und dem Islam

als dem wirkmächtigsten nachchristlichen Gegenentwurf zur Lehre Jesu und der Kirchenväter zum Thema macht. Während im Westen Renaissance, Reformation und Aufklärung die moderne Welt geistig und lebenspraktisch vorbereiteten, hatten im Orient die blinden Abwehrmaßnahmen der Kalifen und ihrer orthodox-dogmatischen Hoftheoretiker längst schon die arabische Philosophie deformiert, war schon 1191 mit der Hinrichtung des genialen Iraners Suhrawardi "die Selbstbefreiung des Islam vom Geist schlechthin" besiegelt worden, aus der sich der spätere Niedergang auch der angewandten Wissenschaften und schließlich der ganzen Kultur geradezu zwangsläufig ergab.

Unter dem Oberbegriff "Liberalisierung der westlichen Moderne" analysiert Raddatz, wie den europäisch-amerikanischen Wirtschaftsaufschwung und Machtzuwachs ein katastrophaler Erkenntnis-, Kultur- und Sinnverlust begleitet hat - bis hin zur heutigen globalisierungssüchtigen Postmoderne, die ebenso entchristlicht wie entgeistigt, ebenso gottfern wie gottverlassen ist und die ihren historisch-moralischen Ground-Zero-Tiefpunkt wohl noch vor sich hat. Zugleich wird aber nachgewiesen, dass der Islam eben nicht die Alternative zu westlicher Dekadenz ist, die er zu sein behauptet.

Die zweite Hälfte des Buches beschäftigt sich unter dem Titel "Liberale Machtdoktrin und Islamexpansion" mit drei großen Themen: mit dem aberwitzigen Projekt einer aus dem christlich-islamischen Dialog hervorzuzaubernden Inter- und Superreligion, die die Einzigartigkeit der Religionen und Heilswege durch deren kleinsten gemeinsamen Nenner und die Aufsummierung von Defiziten ersetzt; mit dem Versuch, die Vielfalt und Besonderheit der Kulturen einzuebnen in Richtung auf die monokulturelle Multikulti-Unkultur der One World; mit dem "Geistschwund im Fortschritt" durch eine "Dialogmoral", die westliche Wahrheiten und humane Werte bedenkenlos obskuren Bündnis- und Nützlichkeitsabwägungen opfert.

Seinen Höhepunkt erreicht das Werk von Hans-Peter Raddatz in seiner Kritik an der Großen Koalition zwischen anti-christlichen Gruppierungen - islamisch, atheistisch oder wie immer motiviert - und Teilen des christlichen Establishments, denen der "Dialog" genannte politisch-ideologische Kuhhandel tausendmal wichtiger ist als die christliche Verkündigung.

Der Versuch islamischer "Antiimperialisten"... bleibt eine leere Geste, ein Fluchtweg ins Nichts. Raddatz betont, dass die radikalen Fundamentalisten ebenso wie die moderaten Traditionalisten einer "islamischen Selbsttäuschung" unterliegen. Je mehr sie die Religion funktionalisieren als "doktrinär-politischer Selbstzweck", um so mehr zerstören sie den authentischen Glauben und die unpolitische, spirituelle Seite der islamischen Kultur. Den altüberlieferten Problemen des Islam (Gewaltorientierung, Diskriminierung der Mehrheit, nämlich der Frauen, wie der Minderheiten von Christen, Juden) fügen sie neue hinzu (beispielsweise den Islam-Export durch Terror-Netze), ohne dass von ihnen im mindesten Lösungen entwickelt würden für die vielen Misereen der Moslems und für deren fundamental gestörtes Verhältnis zum nicht-islamischen Rest der Welt.

Rolf Stolz

(aus: »Welt am Sonntag« vom 1.11.2001)

* * *

"Der Orientalist Hans-Peter Raddatz warnt vor unkritischer Toleranz im Dialog mit Muslimen. Das Abendblatt stellt seine provokanten Thesen zur Diskussion."

München - In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich eine Sonderform der Kommunikation gebildet, die sich "Dialog mit dem Islam" nennt. Spezialisten der Kirchen, Politik, Universitäten, Wirtschaft sowie zahlreichen anderen Instituten finden hier ein stabiles Auskommen. Einzige Voraussetzung für garantierten Erfolg war bisher das unbeirrte Festhalten an einigen wenigen Dogmen: "Der Islam ist tolerant - Fundamentalismus ist nicht Islam - Islam bedeutet Frieden". Dabei wird behauptet, dass es "den Islam" auf Grund seiner Vielfalt eigentlich nicht gebe, "der Islam" dennoch geradezu monolithisch tolerant sei.

Als die durch Osama bin Ladens Selbstmord-Terroristen gekaperten Flugzeuge in die Türme des World Trade Center einschlugen und Tausende Unschuldiger unter sich begruben, schienen die Ideen des Friedens und der Toleranz für einen Moment aus dem Gleichgewicht geraten zu sein. Nur wenige Tage nach dem 11. September bildete sich eine Solidaritätsfront für den islamistischen Zentralrat der Muslime, der den bislang favorisierten Islamistenkader der Milli Görüş ablöste und nicht wenigen die Frage aufdrängte, wie auf diese Weise eigentlich die Mehrheitsinteressen der "gemäßigten Muslime" zu Wort kommen sollten. Bundespräsident Johannes Rau, Innenminister Otto Schily, Kardinal Karl Lehmann, EKD-Präsident Manfred Kock, sogar Paul Spiegel, der Zentralratspräsident der Juden in Deutschland, und viele andere rückten entschlossen zusammen und erneuerten das Dialog-Credo lauter als je zuvor. Kanzler Schröder brachte dieses Credo auf einen knappen Nenner.

"Die Anschläge haben - das wissen wir - nichts, aber auch gar nichts mit Religion zu tun."

Wirklich nicht? Wichtigste Vertreter des Islam scheinen da ganz anderer Meinung zu sein. Abgesehen davon, dass schon im Jahre 1996 die Religionsbehörde von Medina den **Dialog** mit Nicht-Muslimen mit Glaubensabfall gleichsetzte, stellte M. Tantawi, Präsident der Azhar-Universität in Kairo, nach dem Anschlag fest, dass auch Fundamentalisten als Angehörige des Islam gälten, weil sie fest auf dem Boden des Koran stünden. Zudem bestätigte Scheich Qaradhawi, Rechtsautorität am Golf, dass der Selbstmord im Einsatz für den Islam als verdienstvolles Verhalten einzustufen sei, das zum direkten Übergang ins Paradies berechtige. Der Kampf für die Interessen und die Ausbreitung des Islam (Dschihad) gehöre zu den vornehmsten Pflichten des Gläubigen, weil er einen Dienst an der Gemeinschaft darstelle, dem sich kein gläubiger Muslim entziehen könne. Mit den Wahrnehmungen des Dialogs von Frieden und Toleranz haben diese Feststellungen wenig zu tun.

Wie ist dann die erkennbare Kluft zwischen islamischer Wirklichkeit und dialogischer Wunschwelt zu deuten? Welcher Art von Vernunft folgen die Vertreter eines Dialogs, der offensichtlich so wenig Kenntnis vom realen Kontext und Selbstbild der Muslime nehmen will? Ein Beispiel für die hier immer wieder zu beobachtende Vorgehensweise betrifft die Begründung für die zentrale Dialogfiktion der islamischen Toleranz. In monotoner Wiederholung werden hier im Wesentlichen drei Aspekte herangezogen:

1. Im Kalifat von Cordoba sei eine kulturelle Hochblüte im Zusammenleben von Muslimen, Christen und Juden erreicht worden.
2. Der Schutzvertrag für die christlich-jüdischen Minderheiten (**Dhimma**) habe diesen Toleranz und Eigenständigkeit gesichert.
3. Allein der koranische Satz, nach dem es "keinen Zwang im Glauben" gebe (2/256), bestätige unzweifelhaft die Glaubensfreiheit und Toleranz im Islam.

Aussage 1 trifft in dem Sinne zu, dass einige wenige der andalusischen Kalifen - vornehmlich im 10. Jahrhundert - als tolerant gelten können, allerdings die "Tradition" der Christenverfolgung nur entsprechend kurzfristig unterbrochen haben, die durch die nachfolgenden Almohaden aus Nordafrika umso brutaler aufgegriffen wurde.

Aussage 2 trifft in dem Sinne zu, dass Christen und Juden als "Schriftbesitzer" eine Sonderbehandlung erfahren, indem sie nicht wie die Heiden sofort zu töten sind. Dies hinderte in der Geschichte nicht an zahlreichen Benachteiligungen und Repressalien, welche die Angehörigen beider Glaubensgemeinschaften drastisch reduzierten und sich bis in unsere Tage mit regelrechten Massakern an **Christen** im Sudan, in Nigeria und Indonesien fortsetzten.

Aussage 3 trifft in dem Sinne zu, daß "kein Zwang im Glauben" eine Aussage des Koran ist und daher nur für Muslime gilt, die ihren Glauben den Regeln entsprechend, das heißt "uneingeschränkt", ausüben. Wer allerdings seinen Glauben verlassen will, riskiert im Islam sein Leben.

Der Kampf für die Ausbreitung des Islam gehört zu den vornehmsten Pflichten des Gläubigen, weil er einen Dienst an der Gemeinschaft darstellt.

Das Auffallende an dieser Art von "Argumentation" ist die willkürliche Auswahl der "Beweise" und ihre fehlende Verbindung mit der realen Geschichte sowie - und dies ist entscheidend - mit dem Selbstverständnis der Muslime. Diese leben aus ihrer Geschichte, die immer auch Heilsgeschichte ist. Der Koran und sein Verkünder Muhammad, das Wort Allahs und der durch ihn geforderte Dschihad, der Kampf gegen die Ungläubigen, sind ihnen unmittelbar gegenwärtig und vom Propheten selbst vorgelebt worden. Nicht zuletzt hatte dieser in den **20er-Jahren** des 7. Jahrhunderts unbehagliche Kritiker durch Auftragsmörder beseitigen und in einem beispiellosen Massenmord zwischen 700 und 900 Juden in Medina umbringen lassen. Da der Koran das unveränderbare Gesetz und Muhammad das unübersteigbare Vorbild der Muslime ist, bildet der Dschihad in diesem konkreten Sinne auch heute, wie Scheich Qaradhawi und viele seiner Kollegen weltweit nicht müde werden zu bestätigen, die unausweichliche Pflicht eines jeden Gläubigen.

Gerade diesen für die Diskussion in der deutschen Gesellschaft wesentlichen Aspekt blenden die führenden Dialogverfechter gezielt aus. Unlängst ließ die "Fachstelle Dialog" der Deutschen Bischofskonferenz an alle Abgeordnete des Deutschen Bundestages eine Darstellung über "Islam und Gewalt" verteilen, in der ein weiteres Stereotyp des Dialogs noch einmal ausführlich wiederholt wird. Es handelt sich hier um die seit Jahrzehnten tief eingeschliffene Floskel, derzufolge der Dschihad eine "Anstrengung im Glauben" darstelle, womit allerdings - insbesondere in den Augen der Muslime - die Grenzen zum Absurden überschritten werden.

Nach den Koran-Kommentaren und der Tradition des Propheten (Hadith) bedeutet Dschihad in

allererster Linie der Kampf gegen die Ungläubigen und damit für die Ausbreitung des Islam. Der Löwenanteil der Aussagen ruft zu Aggression und zum Teil zur Tötung der Nichtmuslime auf und behandelt vor allem Fragen der Beuteverteilung. Zur weiteren Verschleierung der Tatsachen zieht der Dialog die Unterscheidung zwischen dem "großen" und dem "kleinen" Dschihad heran, wobei Ersterer sich auf den islamisch-mystischen Sprachgebrauch im Sinne einer Anstrengung um die "Läuterung der Seele" bezieht. Letzterer bedeutet den eigentlichen Kampf, der in unserer Zeit außer Gebrauch gekommen sein und im Grunde keine Rolle mehr spielen soll.

Es ist an der Zeit, die Kompetenz des Dialogs und der deutschen Islampolitik insgesamt einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Hier ist interessant zu wissen, dass auch Sayyid Qutb, der von Nasser im Jahre 1956 hingerichtete Radikalmuslim und Vorbildgestalt der radikalen Muslimbruderschaft, den "großen Dschihad" durchaus kennt und ihn als Läuterung der Seele im Sinne einer notwendigen, inneren Vorbereitung auf den kompromisslosen Kampf gegen die Ungläubigen fordert. Interessant ist dabei, dass es diese Muslimbrüder sind, die nun von den gesellschaftlich Verantwortlichen hofiert und gefördert werden. Denn nach dem Islamistenkader der türkischen **Milli-Görüs-Gemeinschaft** ist es jetzt der "Zentralrat der Muslime in Deutschland", der sich der besonderen Gunst des deutschen Islam-Dialogs erfreut. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die islamischen Organisationen in Deutschland weniger als ein Prozent aller in Deutschland lebenden Muslime vertreten. Der Zentralrat steht unter Leitung von Nadim Elias, dem nicht nur die Mitgliedschaft bei den **Muslimbrüdern** nachgesagt wird, sondern der auch Vorsitzender der saudisch finanzierten **Bilal-Moschee** in Aachen ist, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Indem also wichtigste Repräsentanten der deutschen Gesellschaft den Islamismus in Deutschland fördern, schaffen sie genau den Schutzraum für die Entwicklung und Vorbereitung islamischer Gewalt, wie er durch die Ermittlungen nach dem Terroranschlag zu Tage getreten ist. An der Ideologie der zwanghaften Islamtoleranz hat dies zunächst nichts geändert, so dass immer mehr Türken angesichts des islamistischen - und arabischen - Obergewichts ihre Religionsfreiheit mit Recht gefährdet sehen. Auch die Juden in Deutschland zeigen sich besorgt, weil sie hinter der stereotypen Radikalisierung des Dialogs einen neuen Antisemitismus befürchten.

Nicht zuletzt handelte es sich beim Verteiler der bischöflichen Gewaltstudie an das Parlament um die **Konrad-Adenauer-Stiftung**, deren türkischer Ableger in Istanbul vor wenigen Wochen unter Anklage gestellt wurde. Ihr wirft der Generalanwalt der Staatssicherheitsbehörden "islamistische" und damit "staatsfeindliche" Umtriebe vor. Aus dem gleichen Grunde hatte Staatspräsident Ecevit Kanzler Schröder bereits 2000 um die Schließung des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg gebeten, weil dessen Leiter sich seit Jahren für islamistische und "antitürkische" Kräfte einsetze. Letzterer hatte nicht nur ein Einreiseverbot in die Türkei zu überstehen, sondern irritierte schon seit längerem seine Umgebung mit Begriffen wie "Menschrechtsarroganz", die westliche Gesprächspartner im Umgang mit dem Islam zu vermeiden hätten. Im Interesse einer demokratischen Mitsprache scheint es an der **Zeit**, nicht nur diese Zusammenhänge, sondern die Kompetenz des Dialogs und der deutschen **Islampolitik** insgesamt einer genaueren Prüfung zu **unterziehen**. (aus: "Hamburger Abendblatt" vom 8.1.2002)

NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN . . .

DIALOG MIT DEN JUDEN? - Juden zu missionieren, ihnen das Christentum zu predigen, bezeichnet der Landesrabbiner und Sprecher der Rabbiner in Deutschland, Joel Berger, als "Fortsetzung des Holocaust mit anderen Mitteln, weil Mission zur Eliminierung des Judentums in Deutschland und in aller **Welt** beiträgt." In einem Interview mit dem "Rheinischen Merkur" (Nr. 48, 2001) fordert Berger: "Die christlichen Kirchen müssen ihren Alleinvertretungsanspruch aufgeben, nach dem nur der kirchliche Weg zum Heil führt (...). Christen sollen uns nicht missionieren... Die Hoffnung, den Dialog als Heilmittel für die Lösung unserer Probleme zu sehen, trügt. Christen und Juden haben sich zweitausend Jahre lang auseinandergelebt... Und schließlich steckt hinter dem Dialog immer ein verdeckter Missionierungsversuch. Wir haben einander wenig zu sagen, weil die Kirche den Juden Jesus zum Christus gemacht hat. Durch die jüdenmissionarischen Tendenzen, die im Gespräch mitschwingen, kann kein wirklicher Dialog stattfinden... Juden und Muslime stehen sich viel näher, als wir beide zum Christentum stehen... Mit Muslimen haben wir weit weniger Dissens. Es gibt keine religiöse Auseinandersetzung: Wir sind beide streng monotheistisch. Wir benötigen keinen theologischen Dialog. Wir haben keine Probleme, keine tiefgreifenden Unterschiede..." Und am Schluß seines Interviews rät Landesrabbiner Berger: "Verabschieden Sie sich von allen christlichen Vorstellungen! Islam und Judentum sind nicht Religionen im christlichen Sinn. Es sind Lebensweisen, deren Strukturen sehr ähnlich sind."

Der selige Papst Gregor X.

von
Eugen Golia

Sommer 1271: In Viterbo - nördlich von Rom gelegen, das einige Zeit zuvor als Zufluchtsort der Päpste diente, wenn Kämpfe und Aufstände die Ewige Stadt bedrohten und das seit einigen Jahren päpstliche Residenzstadt geworden war - bemühten sich die etwa 18 versammelten **Kardinäle** schon fast drei Jahre, den **Nachfolger** Petri zu wählen, nachdem Klemens IV. Ende Nov. 1268 gestorben war. Sieht man von der seit dem Tode Pius X. währenden Vakanz des päpstlichen Stuhles ab, war es die längste Sedisvakanz in der Kirchengeschichte.

Die unter den Wählern herrschenden gegensätzlichen Interessen schienen unüberwindlich zu sein; kein Wunder, daß die sich bekämpfenden und ratlosen **Kardinäle** verspottet wurden und die Bürger Viterbos ihnen einmal sogar das Dach des Konklavegebäudes abgedeckt hatten. Ein Teil der Wähler stand auf Seiten des Königs Karl von Sizilien, der dem französischen Königsgeschlecht der Anjous entstammte und der 1268 den **Hohenstaufen** Konradin im Kampf um das Erbreich besiegt hatte und ihn hatte enthaupten lassen. Der Papst hatte ihm daraufhin das sizilianische Reich - es war päpstliches Lehen - zugesprochen. Die andere Partei der **Kardinäle** - bestehend zum Großteil aus Italienern, wünschte vor allem einen Papst, der die Wiederherstellung des römisch-deutschen Kaisertums fördern sollte, das seit dem Tode des Hohenstaufen-Kaisers Friedrich II. gleichsam erloschen war. 1)

Als zuletzt die Könige von Frankreich und Sizilien nach Viterbo kamen, um durch ihre Anwesenheit das Wahlverfahren zu beschleunigen, verständigten sich die **Kardinäle** schließlich auf den Vorschlag des heiligen Kirchenlehrers Bonaventura, je drei **Kardinäle** beider Parteien als Wahlmännergremium aufzustellen. Dieses wählte am 1. Sept. 1271 durch Kompromiß Teobaldo Visconti, einen Neffen des Erzbischofs von Mailand. Der so Gewählte, der den Namen Gregor X. annahm, war weder Priester, noch Bischof oder Kardinal, sondern nur Archidiakon in Lüttich und ohne öffentliche Verdienste. Zum Zeitpunkt seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl weilte er seit einem Jahr wegen eines Gelübdes als Pilger im Heiligen Land und befand sich gerade in Ptolemais.

Geboren 1210/11 war der neue Papst zu Piacenza, wo sein Vater Podestal (Bürgermeister) war. In jungen Jahren stand er im Dienste des Kardinals Jakob von Präneste. Er war auch an der Vorbereitung für das erste Konzil zu Lyon 1245 beteiligt und studierte dann von 1248-52 in Paris. Präneste verschaffte ihm auch die Stelle des Archidiakon von Lüttich, aber 1266 begleitete er den Kardinallegaten Ottobono Fieschi nach England, wo er Einblick in das höfische Leben und die Diplomatie gewinnen konnte. Wenn Visconti somit auch keine besonders hohe und einflußreiche Stelle bekleidet hatte, zeichnete er sich immer durch Eifer und Geschäftsgewandtheit aus und als Archidiakon besonders durch große Sittenstrenge.

Am 23. Oktober 1271 erhielt er die Nachricht von seiner Wahl. Damals weilte er in der nördlich von Haifa gelegenen Hafenstadt Akka, der wohl bedeutendsten Stadt, die sich damals noch im Besitze der Kreuzfahrer befand. Tieffromm und mit hingebungsvoller Begeisterung für die Kreuzzugs-idee hielt er zum Abschied eine Predigt über Worte aus dem Psalm 137: "Wenn ich Dich vergesse Jerusalem, soll mein eigenes Recht vergessen werden ..."

Ohne zu zögern brach er nach Viterbo auf, um sich seinen neuen Aufgaben widmen zu können. Am 27. März 1272 besuchte er Rom, wo er rasch hintereinander die Priester- und Bischofsweihe empfing und gekrönt wurde. Bald danach verließ er die Ewige Stadt, die unter dem Einfluß von Karl Anjou stand, um sie nicht mehr zu betreten. Ohne sich eine Ruhepause zu gönnen, begann er nun mit seinem Programm, die Kirche zu erneuern, die infolge der langen Vakanz, aber auch durch die Politik seiner Vorgänger, die sich allzu sehr den Angelegenheiten Italiens gewidmet hatten und die Weltkirche hintanstellten, schwer gelitten hatte.

Vorerst bemühte sich der neue Papst dem Heiligen Land, das er in einem trostlosen Zustand verlassen hatte, Hilfe zukommen zu lassen. Besonders nahm er mit den Herrschern Frankreichs und Englands Kontakt auf, um einen neuen Kreuzzug in die Wege zu leiten, an dem er sich selbst beteiligen wollte, wobei er sich bewußt war, daß sein großartiges Regierungsprogramm am besten mit Hilfe eines Konzils durchgeführt werden könne. Er kündete daher bereits am 31. März 1272 ein ökumeni-

1) Gerade am Tage nach Gregor X. Einzug in Rom starb der letzte Sprößling Friedrichs II. im Gefängnis von Bologna.

sches Konzil an, das am 1. Mai 1274 in Lyon eröffnet wurde.

Vorher aber ernannte Gregor X. noch fünf **Kardinäle**, denen bei der Erneuerung der Kirche eine wichtige Rolle zugeordnet war. Es waren dies bedeutende Gelehrte und Generäle der Bettelorden wie den hl. Bonaventura, neben Thomas v. Aquin der bedeutendste Philosoph und Theologe des Hochmittelalters.

Bei der feierlichen Eröffnung der Kirchenversammlung waren etwa 1000 Prälaten anwesend, unter denen sich etwa 200 **Bischöfe** befanden. Gewiß war es ein Erfolg für die Kreuzzugsbegeisterung des Papstes, daß sich die meisten Bischöfe bereit erklärt hatten, ihm auf sechs Jahre ein Zehntel der kirchlichen Einkünfte zur Verfügung zu stellen - aber die weltlichen Mächte entwickelten kein Interesse an den Vorbereitungen für eine neue Kreuzfahrt. Es wäre falsch, die Kreuzzüge in Bausch und Bogen zu verdammen, wie es jetzt durch die Massenmedien immer wieder mit großem Eifer geschieht; die eifrigsten Nachplapperer sind dabei solche, welche weder für die religiöse Begeisterung des mittelalterlichen Menschen Verständnis aufbringen können noch Kenntnisse in der Kirchengeschichte besitzen. Gewiß gab es infolge exaltierter Frömmigkeit Grausamkeiten und unnützes Blutvergießen, auch konnten weder die Anhänger des Islams bekehrt noch die Griechen zur Aufgabe des Schismas veranlaßt werden, vielmehr verstärkte sich besonders durch das nach der Eroberung und Plünderung Konstantinopels errichtete sogenannte Lateinische Kaiserreich (1204-1261) ihre Verbitterung gegen die Kirche des Westens. Aber es darf nicht die Förderung von Kultur und Wirtschaft sowie das Bremsen der offensiven Kraft des Halbmondes mittels der Kreuzzüge vergessen werden.

Auf Befehl Gregors X. verfaßte der Dominikaner Hubertus de Romanis die Schrift: "Was auf dem Generalkonzil zu Lyon behandelenswert erscheint". Auch sie zeigt, daß die Zeit um 1100, als in heller Begeisterung der Ruf "Gott will es" erscholl, längst vergangen war. Galt es doch, in diesem Werk sieben Einwände gegen die Kreuzzüge, die nicht verstummen wollten, kirchlicherseits zu widerlegen.

Als Beispiele solcher Einwände gegen die Kreuzzüge seien angeführt:

"Es dürften die christlichen Religionen auch nicht das Blut der bösen Ungläubigen vergießen, denn Christus drohte nicht, sondern stellte sich seinen ungerechten Richtern."

"Wegen der Unglücksfälle, die in diesen Kämpfen den Christen zustießen, scheint es nicht Gottes Wille zu sein, daß sie so gegen die Sarazenen vorgehen."

"Die Unseren befinden sich bei diesen Kriegen in einer weit schlechteren Lage, denn ihrer sind es nur wenige im Vergleich zu der großen Anzahl ihrer Feinde."

Der Papst beobachtete, wie die wachsende Eroberungslust König Karls von Sizilien und Neapel dem ohnedies schon längst morsch gewordenen Byzanz immer gefährlicher wurde. Es gelang ihm, wenigstens einen **Waffenstillstand** zu erreichen, der es nun dem byzantinischen Kaiser Michael VIII. ermöglichte, das Konzil von Lyon zu beschicken; es handelte sich dabei um nichts weniger, als das bereits seit 1054 bestehende Schisma zwischen Ost und West aufzuheben, was auch das Wiederaufleben von Kreuzzügen fördern würde.

Der Hauptzweck des Konzils sollte die Bekämpfung der Ungläubigen sein, und, da diese durch die vereinten Kräfte der Griechen und Lateiner leichter ausgeführt werden könnte, die Wiedervereinigung der durch das Schisma getrennten Kirchen sein. Dieses letztere Ziel schien erreichbar zumal der griechische Kaiser Michael Paläologus, welcher sich 1261 Konstantinopels bemächtigt hatte, bereits ein Jahr später die ersten Schritte zu einer solchen Re-Union getan hatte, wenn auch aus politischen Gründen.

Am 29. Juni 1274, dem Feste Petri und Pauli, las Papst Gregor in der Lyoner Kathedrale Saint Jean die Messe. Epistel und Evangelium wurden lateinisch und griechisch gesungen, worauf der hl. Bonaventura die Predigt hielt. Danach erfolgte das "Credo" ebenfalls auf lateinisch und griechisch, wobei der Satz "Der vom Vater und vom Sohne ausgeht" dreimal wiederholt wurde. Das "**Filioque**" ist ein dogmatischer Zusatz in das nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis, der bereits im 6. Jahrhundert aufkam und um das Jahr 1000 allgemein wurde. Er besagt, daß der **Hl.** Geist seinen ewigen Ursprung im Vater und dem Sohne als **einem** Prinzip habe. Der Patriarch Photius bezichtigte die Lateiner wegen des "Filioque" der Häresie, was dann bald zum Hauptstreitpunkt der Griechen geworden war.

Es war ein großer Triumph für die "Una Sancta", als in der vierten Sitzung des Konzils am 6. Juli 1274 im Briefe des byzantinischen Kaisers der **Pontifex Maximus** der "erste und oberste Hohe Priester, der allgemeine Papst, der Vater aller Christen" genannt wurde, und zum Abschluß der Großloz (Kanzler) Georgios Akropolita in Vertretung des Kaisers Michael das römisch-katholische

Glaubensbekenntnis sowie die Anerkennung des Primats beschwor.

Dem feierlichen Akt im Dom zu Lyon war kein befriedigender Erfolg beschieden. Man muß annehmen, daß für den Kaiser trotzdem das Bündnis mit dem Papst auch außenpolitisch vorteilhaft war, er sich aber nicht sonderlich bemühte, die Versöhnung mit Rom mit allen Kräften zu fördern. Allerdings machten es ihm seine Untertanen schwer, da besonders der orthodoxe Klerus und die Mönche mehr denn je den Haß gegen die Lateiner schürten. Wie zu erwarten, wurde daher unter Gregors schwachen und nur kurz regierenden Nachfolgern die Union wieder aufgelöst.

Der Papst erließ auf dem Konzil auch eine große Anzahl von Reformdekreten, von denen das wichtigste ein Gesetz über die Papstwahl war, das eine länger dauernde Vakanz verhindern sollte. Es verpflichtete die Karinäle, sich spätestens zehn Tage nach dem Ableben des jeweiligen Papstes in einem streng abgeschlossenen Gemach zu versammeln. Ferner wurden die Wähler verpflichtet, ein gemeinsames Leben zu führen und sich jedes Verkehrs mit der Außenwelt zu enthalten. Die Forderung, die Mahlzeiten nach Ablauf von acht Tagen auf Brot, Wasser und Wein zu beschränken, versuchten vor allem die reichen Kardinäle, die an ein bequemes Leben gewöhnt waren, zu bekämpfen. Diese Konklaveordnung ist grundsätzlich trotz mancher Änderungen und Ergänzungen bis heute gültig geblieben, wenn auch bis in das 19. Jahrhundert oft politische Parteiungen im Kollegium lange die erforderliche Zweidrittelmehrheit verzögerten.

Aus Zeitmangel vermochte zwar Gregor X. keine durchgreifenden Reformen durchzuführen, doch erließ er auf dem Konzil eine Reihe von Dekreten, die in das kirchliche Gesetzbuch, das "corpus iuris canonici", aufgenommen worden sind. Vor allem bemühte sich der sittenstrenge Papst unwürdige Bischöfe abzusetzen, so u.a. den Bischof Heinrich von Lüttich.

Mit dem Erlöschen des Geschlechtes der Hohenstaufen endete das Imperium des hohen Mittelalters. Das Papsttum hatte zwar über das römisch-deutsche Kaisertum den Sieg davon getragen, aber den eigentlichen Gewinn dieses so langwierigen Kampfes, der mit dem Investiturstreit zu Ende des elften Jahrhunderts begonnen hatte, erntete der französische König, als der Papst 1309 seinen Sitz in Avignon aufschlagen mußte.

Gregor X. war sich bewußt, daß für Kirche und Staat das weitere Fehlen eines Oberhauptes des Deutschen Reiches katastrophale Folgen haben würde. Er drängte daher die Wahlfürsten, ihre Pflicht zu tun, andernfalls er unter Androhung schwerer Strafen das ihm zustehende Devolutionsrecht in Anspruch nehmen und mit den Kardinälen die Wahl vornehmen werde.

Am 1. Oktober 1273 wurde der Graf Rudolf von Habsburg zum König ausgerufen. Der Papst verhielt sich anfangs zurückhaltend, denn Rudolf war noch wenige Jahre zuvor ein eifriger Anhänger der Hohenstaufen und erweckte als wenig mächtiger Graf nicht den Eindruck, Ruhe und Ordnung in Deutschland und Italien herstellen zu können.

Nachdem aber Rudolf die Kurie seiner Ergebenheit versicherte und ihr viele Privilegien gewährte, auch einen Kreuzzug versprach, erkannte ihn Gregor als römischen König an. Den neuen König traf Gregor auf seinem Rückweg vom Lyoner Konzil in Vienne. Allerdings war es ihm nicht mehr vergönnt, ihn zum Kaiser zu krönen oder mit ihm einen Kreuzzug zu unternehmen. Er starb, erst 66 Jahre alt, am 10. Januar 1276 zu Arezzo. Bald erfolgte vielerorts seine Verehrung, besonders aber in Piacenza und Arezzo, wo sein Leichnam in einem marmornen Mausoleum aufbewahrt wird.

Die Regierungszeit Gregors X., eines der bedeutendsten Päpste seines Jahrhunderts, kann als eine Epoche verhältnismäßigen Friedens für die Kirche bezeichnet werden und als ein Ansatz einer geistlichen Erneuerung, da er allgemeine Anerkennung und Ansehen gefunden hatte. Allerdings gingen seine zwei Hauptanliegen, die Aufhebung des griechischen Schismas sowie ein Wiederaufleben der überholten Kreuzzugs-idee nicht in Erfüllung.

Papst Benedikt XIV. (1740 - 58) erklärte ihn selig; als seine Gedenktage werden der 28. Januar und der 4. Februar angeführt.

* * *

Benutzte Literatur:

"Chronologische Reihenfolge der Römischen Päpste von Petrus bis auf Gregor XVI.:", Würzburg 1831.

Brunei, Ghislain: *Gregoire X.* in: "Dictionnaire Historique de la Papauté", 1994.

Haller, Joh.: "Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit", Bd. 3/I., Stuttgart 1945.

Artikel Gregor X. in: "Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", Band 7, Leipzig 1899.

Seppelt, F.X.: "Geschichte der Päpste", 3. Bd., München 1951.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Ergertshausen, im November 2003

Verehrte Leser,

Als ich vor 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Widerstand, den die Afghanen den Russen leisteten, das Verhalten einzelner Kleriker im angeblichen Kampf gegen die "Revolution von oben" unter dem Titel "Weinen ist eine schlechte Waffe" (EINSICHT, Juli 1983) auflistete, ahnte ich nicht, daß sich die dort skizzierte Haltung aus seelsorgerischer Gleichgültigkeit und kirchlichem Desinteresse einmal als typisch auch für Traditionalisten unserer Zeit - für Kleriker und Laien - erweisen würde. Damals hatte ich u.a. geschrieben:

"Denjenigen, denen eigentlich eine Führungsrolle zufiele, die immer das 'Herr, Herr' auf den Lippen führen, erbete ich die Gnade, daß sie den Schrecken der Verwüstung an hl. Stätte und das Wimmern des armen Heilands an der Geißelsäule hierüber durch 2000 Jahre der Kirchengeschichte hindurch einmal an ihr Herz dringen lassen dürfen."

Diese Zeilen klangen bitter. Für mich bleibt ein solches Verhalten von Klerikern um so unverständlicher, als sie doch vorgeben, das wahre Christentum mit seiner authentischen Lehre, die wahre Kirche zu repräsentieren. Im Gegensatz zu heute habe ich aber damals noch erfahren können, was pastorale Hingabe und Aufopferung heißt, wie die Annahme priesterlicher Verpflichtungen, wie die seelsorgerische Übernahme fremder Lasten aussieht - n.b. von diesen Priestern gibt es auch heute noch einige wenige, die sich von dem "Sakramenten-Service" der immer stärker im Sektierertum versinkenden Traditionalisten wohlthuend abheben.

In dieser Situation müssen wir lernen, mit der Realität der Vereinzelung, d.h. mit der Situation eines Diaspora-Christen umzugehen. Wir müssen uns also bemühen, ein geistig-religiöses Leben selbständig zu führen, um es auch anderen vorzuleben. Die ideologischen Fronten sind mittlerweile aufgeweicht. Das Scheitern der vat. Reformen wird immer sichtbarer: leere Kirchen, kaum noch Berufungen, moralisches Abdriften. Viele haben den Kontakt zur Religion gänzlich verloren. Während so auf der einen Seite die Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Problemen stetig zunimmt, wächst auf der anderen Seite aber auch das Interesse an wirklichen Lösungen aus dem Glauben. Eine ganze Reihe von Gläubigen sehnen sich inzwischen wieder nach der vorkonziliaren Liturgie. Diesen sollte unsere Aufmerksamkeit gelten. Unsere Hilfe ist sogar doppelt gefragt; denn die religiös-kirchliche Krise hat inzwischen den gesellschaftlichen Abstieg eingeholt. Man mache sich das klar an nur einem einzigen Punkt: als die damalige deutsche 'Bischofskonferenz' die "Pille" freigab und sich in den staatlichen Abtreibungsmechanismus involvieren ließ, war damit zugleich die Überalterung, ja das 'Aussterben' der Deutschen 'kirchlich abgesegnet' worden. Die Folgen kann man sich von jedem Rentenfachmann vorrechnen lassen. Reformismus tut inzwischen auch materiell weh.

Eine Heilung für beide Bereiche - kirchlichen und gesellschaftlichen - kann nur einsetzen, wenn die Kirche als Heilsinstitution wieder aufgebaut wird. Wir haben zwar die besten Argumente, zumindest was die Erklärung des religiös-kirchlichen Desasters angeht, aber keine "Pastoren", die die Botschaft Christi **offensiv** vertreten und sich der Wahrheitssuchenden annehmen... und nur wenige Gläubige, die wissen, daß der Missionsauftrag auch für sie gilt.

Heute stehen wir alle an der "Front", aber wir brauchen an ihr nicht notwendigerweise zugrunde gehen. Was sollen wir tun? In seinem Brief an die Epheser gibt der hl. Paulus auch uns eine Antwort: "Brüder! Erstarket im Herrn und in der Kraft seiner Stärke. Legt an die Waffenrüstung Gottes, damit ihr den Nachstellungen des Teufels widerstehen könnt; denn wir führen unseren Kampf nicht gegen Fleisch und Blut, sondern gegen Mächte und Gewalten, gegen die Weltherrschaft der Finsternis hienieden, gegen die Geister der Bosheit in den Lüften. Ergreift darum die Waffenrüstung Gottes, damit ihr am bösen Tage widerstehen und in allem unerschütterlich standhalten könnt. So stehet also da, die Lenden umgürtet mit Wahrheit, angetan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, die Füße beschuht mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens. Zu all dem hin ergreift den Schild des Glaubens, mit dem ihr alle Brandpfeile des Bösen auslöschen könnt. Nehmt den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes: das Wort Gottes." (Eph. 6,10-17). Und man könnte noch hinzufügen: Kämpft ohne Furcht, denn Gott steht euch bei in seiner unendlichen Barmherzigkeit und Güte.

In unserer scheinbaren Verlassenheit und Bitternis dürfen wir nicht vergessen, daß wir selbst uns mit allen verbunden fühlen können, die eine ähnliche Situation meistern müssen, und daß wir immer in der Obhut dessen stehen, der sich unser Vater nennt, dessen Sohn in die Welt gekommen ist, uns Licht und Erlösung zu bringen. Denn denen, "die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden." (Joh. 1, 12). In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, verehrte Leser, ein gnadenreiches Weihnachtsgeschehen und Gottes Segen für das Neue Jahr.

Ihr Eberhard Heller